



# SALZBURGER MENSCHENRECHTS-BERICHT 2022

## DIE PLATTFORM FÜR MENSCHENRECHTE

ist ein Zusammenschluss von sozialen und kulturellen Einrichtungen, von kirchlichen und politischen Organisationen sowie Privatpersonen aus Stadt und Land Salzburg. In der Plattform arbeiten Menschen aus unterschiedlichen Nationen, Kulturen, Ethnien und Religionen für die Verwirklichung von Menschenrechten zusammen.

Die Plattform setzt sich für die unbedingte und unteilbare Geltung der Menschenrechte in Salzburg ein. Sie arbeitet für die Gleichberechtigung und das offene Miteinander verschiedener Kulturen und Lebensformen. Die Plattform wendet sich gegen Rassismus und jede Form von Diskriminierung aufgrund von Alter, Behinderung, Geschlecht, Herkunft, religiösem Bekenntnis oder sexueller Orientierung. Sie will zu einem offenen und konstruktiven Klima in Salzburg beitragen. Die Plattform ist parteipolitisch ungebunden, aber für Parteien offen.

### Büro:

Plattform für Menschenrechte,  
Kirchenstraße 34, 5020 Salzburg.

### Kontakt:

office@menschenrechte-salzburg.at,  
Tel.: +43 (0)676/8746-6666,  
Georg Wimmer,  
Mo-Do von 8.30–12.30 Uhr.

## DER PLATTFORM GEHÖREN AN:

Afro-Asiatisches Institut Salzburg, Aktion Leben Salzburg, Amnesty International Salzburg, AUGÉ – Alternative und Grüne GewerkschafterInnen/UG Bürgerliste/ Die GRÜNEN Caritas Salzburg Diakonie Flüchtlingsdienst und Integrationshaus, Die GRÜNEN Salzburg, DIE LINKE Salzburg, Evangelische Christuskirche, Evangelisch-Methodistische Kirche Salzburg Friedensbüro Salzburg Helix Forschung und Entwicklung, Helping Hands Salzburg, Hiketides, HOSI Salzburg Institut zum Studium von Buddhismus und Dialog der Religionen Jugendzentrum IGLU Katholische Aktion – Bereich Jugend, Katholische Aktion - Bereich „Kirche & Arbeitswelt“/ ABZ, Katholische Frauenbewegung Salzburg, Katholische Hochschulgemeinde, KommEnt Muslimische Jugend Österreich Ömas gegen rechts, Ökumenischer Arbeitskreis Salzburg, Österreichische Hochschüler:innenschaft Salzburg, Österreichisch-Somalischer Freundschaftsverein Radiofabrik – Freier Rundfunk Salzburg Soli.café, Somos Salzburg, SOS – Clearing House Verein knackpunkt – Interessenvertretung für Menschen mit Behinderung, Verein Synbiose, Verein VIELE Frauen

## MONITORING

Die Plattform für Menschenrechte ([www.menschenrechte-salzburg.at](http://www.menschenrechte-salzburg.at)) dokumentiert laufend die Situation der Menschenrechte im Bundesland Salzburg.

Dazu arbeiten wir auf drei Ebenen: Wir erstellen Überblicksberichte sowie Einzelfalldokumentationen und wir bieten Hilfe für Betroffene. Informationspartner:innen stellen Falldokumentationen und Hintergrundinfos zur Verfügung. Zu ihnen gehören neben Plattform-Mitgliedsorganisationen zahlreiche Einzelpersonen, Rechtsanwält:innen sowie Salzburger Beratungseinrichtungen und Vereine.

# INHALT

<b>4</b>	<b>EINLEITUNG</b>
<b>6</b>	<b>1) FLUCHT UND ASYL</b>
7	• Georg Wimmer: Asylquartier am Ende der Welt
8	• Franziska Kinskofer: Von Wurzeln und gestutzten Flügeln
10	• Ursula Liébing: Krieg ist Krieg. Mensch ist Mensch. Flüchtende erster, zweiter oder dritter Klasse?
14	• Lina Cenic: Pattsituation Bleiberecht
16	• Silvia Graf und Verena Roschger: Legal aufhältig in Österreich, aber ohne Reisepass
19	• Michael Schreckeis: Hiketides - Psychotherapie im Kontext von Flucht und Vertreibung
<b>20</b>	<b>2) ARMUTSMIGRATION</b>
21	• Maximilian Leitich und Alina Kugler: Armuts:migrantinnen auf Salzburger Straßen
23	• Alina Kugler: Rechtliche Wirren und skurrile Roadtrips
<b>26</b>	<b>3) SOZIALE RECHTE</b>
27	• Carmen Bayer: Ein Sozialsystem für das neue Normal
29	• Melanie Fritzer, Petra Geschwendtner und Peter Linhuber: Recht auf Wohnen, nicht auf Gold
32	• Eringard Kaufmann: Wie es den Salzburgerinnen (er)geht – eine Auswahl wichtiger Lebensbereiche
34	• Hadwig Soyoye-Rothschädl: Die Mönchsberggarage – acht Jahre bis zur demokratischen Mitsprache
36	• Friedensbüro: zãmhean und ausredn
<b>37</b>	<b>4) MENSCHEN MIT BEHINDERUNG</b>
38	• Norbert Krammer im Interview mit Martin Ladstätter: Salzburg und der Konradinum-Skandal – was wurde daraus?
41	• Eringard Kaufmann und Monika Schmerold: Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Salzburg
43	• Norbert Krammer: Unterstützung statt Stellvertretung
45	• Sonja Stadler: Ist es dunkel, wenn ein Mensch eine Behinderung hat?
<b>46</b>	<b>5) ANTIDISKRIMINIERUNG UND GLEICHBEHANDLUNG</b>
47	• Barbara Sieberth: Monitoring der Anti-Diskriminierungsstelle in der Stadt Salzburg
49	• Kenan Güngör im Interview mit Ingrid Burgstaller: Nicht auf Defizite reduzieren
<b>51</b>	<b>6) SCHWERPUNKT PFLEGE IN SALZBURG</b>
52	• Christoph Baumgärtner im Interview mit Georg Wimmer: Abwägen von Grundrechten
56	• Susanne Mayer-Seeleitner im Gespräch mit Georg Wimmer: „Rufen Sie uns bitte trotzdem an!“
59	• Georg Wimmer: Pauschalisierung von Krankheitsbildern
<b>64</b>	<b>THEMENÜBERSICHT DER BERICHTS 2003 – 2021</b>
<b>67</b>	<b>IMPRESSUM</b>

# EINLEITUNG

Die Plattform für Menschenrechte mit all ihren Mitgliedsorganisationen arbeitet mit Menschen aus verletzlichen Gruppen zusammen. Verletzlich deshalb, weil aufgrund von Ungleichheitsverhältnissen deren (Menschen-)Rechte eher verletzt werden. Durch diese Arbeit werden viele Lebenswege und Schicksale beobachtet und erfahrbar. Die Menschen kommen uns nahe. Gleichzeitig nähern wir uns den Punkten an, an denen diese Verletzungen sichtbar werden. Der Menschenrechtsbericht sammelt einige dieser Begegnungen und vereint sie mit Meinungen und Forderungen. Er unterteilt sich in sechs Kapitel zu verschiedenen Themenbereichen. Geschrieben wurden die Artikel von sehr unterschiedlichen Menschen aus unterschiedlichen Blickwinkeln. Sie alle eint ihr Einsatz für die Verwirklichung der Rechte von Menschen aus diesen verletzlichen Gruppen und das Streben nach einer inklusiveren Gesellschaft.

Genehmigt mehr Fremdenpässe, heißt eine der Forderungen im Bereich Asyl und Flucht. Es geht um die Gleichbehandlung von Menschen mit verschiedenen Fluchthintergründen und verschiedenen Aufenthaltserlaubnissen. Es geht darum, diesen Menschen Chancen auf Integration zu geben und diese Integration nicht bloss von ihnen zu verlangen.

Stellt Strafen gegen Armutsmigrant:innen ein, könnte eine der Forderungen im Bereich der Armutsmigration lauten – sie wird nicht laut formuliert. Aber die Plattform ist immer noch an Rechtsverfahren wegen Strafen aufgrund der in Salzburg geltenden Bettelverbotsordnung involviert. Das Projekt Soli.brücke zeigt neben anderen Aspekten auch die Probleme von Armutsmigrant:innen auf.

Etabliert ein Sozialsystem für Krisenzeiten und ein Recht auf Wohnen, kann man im Bereich der Sozialen Rechte lesen. Wobei diese Krisenzeiten sich immer mehr in den Normalzustand verwandeln. Seit langem schon leben wir in Krisen. Wie wir mit ihnen leben, müssen wir alle mühsam lernen. Die hohen Kosten für den Lebensunterhalt und das Wohnen bedrohen viele Menschen. Ein spezieller Blick wird auf die Lage von Frauen in Salzburg geworfen.

Setzt konsequent(er) die UN-Behindertenrechtskonvention um, wird von Menschen mit Behinderungen und ihren Mitstreiter:innen gefordert. Und diese Forderung ertönt nicht zum ersten Mal im Salzburger Menschenrechtsbericht. Es geht um Themen wie Selbstbestimmung und Selbstvertretung. Es geht um den Abbau von Barrieren auf vielen Ebenen zum Beispiel beim Zugang zur Persönlichen Assistenz.

Keine Demokratie ohne Gleichbehandlung - rückt Anti-Diskriminierungsarbeit ins Zentrum von Abläufen, Überlegungen und Planungen, wird von Menschen aus der Anti-Diskriminierungsarbeit gefordert. Auch hier geht es um Macht, um das Abgeben von Ressourcen, um die Erkenntnis von Privilegien und ein solidarisches Miteinander. Dabei müssen Strukturen selbst hinterfragt werden. Es benötigt niederschwellige Systeme, die Menschen zu ihren Rechten verhelfen.

Und dann gibt es im diesjährigen Menschenrechtsbericht ein eigenes Kapitel zum Thema Pflege. Es geht um menschenrechtliche Standards und die Menschenwürde bei der Betreuung und Begleitung von Menschen. Menschen, die sich nicht um sich selber kümmern können. Sie sind daher auf Hilfe und Unterstützung angewiesen.

Das betrifft

- alte Menschen,
- Menschen in Krankenhäusern und Pflegeheimen sowie
- Menschen mit Behinderung in stationären Einrichtungen.

Georg Wimmer hat mit verschiedenen Involvierten gesprochen und erlaubt uns so Einblicke in die Entscheidungen von Handlungsträger:innen. Er macht nachvollziehbar, woran es mangelt und welche Folgen sich daraus ergeben. Gemeinsam hinschauen und handeln, könnte eine Forderung in diesem Themenbereich lauten. Klar ist, dass es in diesem Bereich Verbesserungen braucht.

Alle Artikel zeigen deutlich, wie schwierig es den Menschen gemacht wird, menschenrechtliche Standards einzuhalten. Oft liegen diese Schwierigkeiten auf der strukturellen Ebene: zu wenig Geld und zu wenig Personal. Daraus folgen dann zu wenige Beratungsangebote und so weiter.

Oder auch:

- Um- und Neubauten ungeachtet neuer und aktueller Richtlinien durchführen
- Projekte an der Basis nicht oder nur zögerlich genehmigen
- Menschen nur weit abgelegen unterbringen und betreuen
- Interessen der Republik über persönliche Anliegen stellen
- sehr komplizierte Anträge und langwierige Amtswege, die vielen eine Inanspruchnahme von existierenden Angeboten verwehrt.

**Christine Dürnfeld und Barbara Sieberth**  
sind aktuell die beiden Sprecherinnen der Plattform für Menschenrechte Salzburg.

WIR HOFFEN AUF DEIN UND  
IHR INTERESSE BEIM LESEN -  
UND FREUEN UNS ÜBER  
MITSTREITER:INNEN!

# FLUCHT UND ASYL

## ▶ ARTIKEL 3, AEMR: RECHT AUF LEBEN UND FREIHEIT

Jeder hat das Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit der Person.

## ▶ ARTIKEL 8, AEMR: ANSPRUCH AUF RECHTSSCHUTZ

Jeder hat Anspruch auf einen wirksamen Rechtsbehelf bei den zuständigen innerstaatlichen Gerichten gegen Handlungen, durch die seine ihm nach der Verfassung oder nach dem Gesetz zustehenden Grundrechte verletzt werden.

## ▶ ARTIKEL 14, AEMR: RECHT AUF ASYL

1. Jeder hat das Recht, in anderen Ländern vor Verfolgung Asyl zu suchen und zu genießen.
2. Dieses Recht kann nicht in Anspruch genommen werden im Falle einer Strafverfolgung, die tatsächlich auf Grund von Verbrechen nichtpolitischer Art oder auf Grund von Handlungen erfolgt, die gegen die Ziele und Grundsätze der Vereinten Nationen verstoßen.

# ASYLQUARTIER AM ENDE DER WELT

Eine ehrenamtliche Betreuerin hat uns mehrmals auf ein Asylquartier in einer Salzburger Landgemeinde hingewiesen, das völlig sich selbst überlassen sei. Es gebe keinerlei Betreuung für die Asylsuchenden, die dort wohnen. Keine Aktivitäten. Kinderbetreuung, Deutschkurse, Schritte in Richtung Arbeitsmarkt? Fehlanzeige. Und das, obwohl es für den Betrieb eines Asylquartiers gesetzliche Vorgaben und Mindeststandards gibt. Georg Wimmer hat sich das Quartier angesehen.

Ein Besuch des Quartiers bestätigt alle Schilderungen. Das Gebäude: Ein heruntergekommenes, ehemaliges Gasthaus am Rande einer kleinen Siedlung. Direkt an einer vielbefahrenen Straße gelegen und doch irgendwie am Ende der Welt. Der desolate Eindruck von außen setzt sich bei einer Besichtigung des Gebäudes fort. Der Putz an den Wänden bröckelt, die Türbeschläge wackeln, das Licht in den vollgestellten Zimmern ist trübe, die Fenster wurden offenbar seit Jahren nicht gereinigt. Untergebracht sind hier 30 Personen aus verschiedensten Herkunftsländern. Einmal in der Woche kommt jemand vorbei, um ihnen Geld zum Kauf von Nahrungsmitteln zu bringen. Einmal in der Woche ist die Ausgabe von Putz- und Waschmitteln. Einmal im Monat kommt jemand von einer Hilfsorganisation, um ihnen das Taschengeld im Rahmen der Grundversorgung zu bringen. Mehr Kontakt zu den Quartiersbetreibern, so versichern uns die Bewohnerinnen und Bewohner, gibt es nicht.

Sprachkurse finden an zwei Tagen in der Woche in der Bezirkshauptstadt statt, die ist mit dem Bus in einer halben Stunde zu erreichen. Doch kaum jemand nimmt daran teil. Wozu auch? Kontakte zu den Menschen im Dorf, in dem die Asylsuchenden zum Teil schon jahrelang leben? Versucht erst gar niemand. Orientierung in Richtung Arbeitsmarkt, damit die Männer und Frauen im Fall einer positiven Entscheidung in Österreich leichter Fuß fassen können? Keine Unterstützung. Stattdessen eine deprimierende Stimmung auf drei Stockwerken und regelmäßig Streit, wenn es um die Sauberkeit in der ehemaligen Gasthausküche, in den WCs am Gang oder in den Duschen geht.

„  
Österreich ist ein gutes Land.  
Aber das Leben ist schwer.“

Die Männer haben zum Teil Kontakte zu anderen Geflüchteten aus ihren Herkunftsländern, die jetzt im gleichen Bezirk wohnen. Die Männer gehen häufig außer Haus und bleiben doch unter sich. Wer zum Sprachkurs fährt, muss damit rechnen, dass der Weg umsonst ist. „Wir machen den Kurs nur, wenn mindestens sieben Personen da sind“, heißt es dort. Sieben Personen sind selten da. Frauen mit kleinen Kindern haben das Deutschlernen auf später verschoben. Die Kinder dürfen nicht mit in den Kurs, weil sie stören. Eine Kinderbetreuung hat es in diesem Asylquartier nie gegeben, und das wird wohl so bleiben. Die Frauen sind froh, wenn sie bei Beschwerden zu einem Arzt oder einer Ärztin gehen können. Wissend, dass sie sich nur mit Händen und Füßen verständigen werden können. Sind froh, dass in Österreich sein dürfen, sagen die Frauen. Österreich ist ein gutes Land. Aber das Leben ist schwer.

Georg Wimmer ist Mitarbeiter der Plattform für Menschenrechte, freier Journalist und Experte für Leichte Sprache.

## VON WURZELN UND GESTUTZTEN FLÜGELN

„Roots & Wings“ ist eine sozialpädagogische Wohneinrichtung für Jugendliche und junge Erwachsene in der Grundversorgung und der Kinder- und Jugendhilfe in Salzburg. In einem geschützten Wohn- und Lebensraum unterstützen die Mitarbeiter:innen die jungen Menschen auf ihrem Weg des Erwachsenwerdens und der Bewältigung ihrer Erfahrungen. Die Mitarbeiter:innen berichteten über den Alltag in der Einrichtung und Notwendigkeiten zur strukturellen Verbesserung der Situation von Geflüchteten, Franziska Kinskofer hat diese zusammengefasst.

„Roots & Wings“ ist, neben dem Clearing-house, das letzte verbliebene Quartier für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Salzburg. Jede-r Bewohner:in hat hier zwei Bezugsbetreuer:innen, die mit ihnen in Beziehung treten und als primäre Ansprechpartner:innen zur Verfügung stehen. Jedoch stehen alle Betreuer:innen für die Jugendlichen zur Verfügung. Das Team besteht aus Menschen verschiedener Herkunft und die Mitarbeiter:innen orientieren sich im Umgang mit den Geflüchteten an traumasensiblen und freizeitpädagogischen Ansätzen. Eine Betreuerin beschreibt diese Arbeit als „Tango“, bei dem viel Fingerspitzengefühl gefragt ist. Dieses wird den jungen Menschen bei Behörden häufig nicht entgegengebracht. Der kleinste gemeinsame Nenner der Probleme der jungen Geflüchteten sei die fehlende Familie und dadurch mitbedingt Hürden in der Identitätsentwicklung. Diese Hürden werden durch die zugeschriebene Wertigkeit von Kulturen umso größer. Im Umgang mit Menschen aus zum Beispiel dem arabischen Kulturkreis bemerke man, wie man selbst über menschliche Werte nachdenke. Man könne eigentlich vieles voneinander lernen, doch die derzeitigen Strukturen verhindern das zum großen Teil. Die Wohneinrichtung ist ein Ort, an dem die ungleichen Zuschreibungen von Wertigkeiten verschiedener Kulturen in den Hintergrund treten. Dem Gegenüber wird auf Augenhöhe begegnet und Entwicklung ermöglicht.

Das „Hotel Laufenstraße“, wie die Einrichtung früher einmal genannt worden ist, hat sich mit ihren Zielen bewährt. Den Namen „Hotel“ habe die Einrichtung bekommen, weil sich dort, anders als in anderen Einrichtungen, mittels Ausflügen und Fortbildungen an den Bedürfnissen der Jugendlichen orientiert wird. Aufgrund der Spezialisierung auf einen erhöhten Betreuungsbedarf würden andere Erwartungen an die jungen Menschen gerichtet. Diese stehen oft im Gegensatz zu unserer sehr leistungsorientierten Gesellschaft.

Im Umgang mit Menschen aus zum Beispiel dem arabischen Kulturkreis bemerke man, wie man selbst wieder über menschliche Werte nachdenkt. Man könnte eigentlich vieles voneinander lernen, doch die derzeitigen Strukturen verhindern das zum großen Teil.

Eine gemeinsame Reflexion mit den Jugendlichen und jungen Erwachsenen nach mehrjährigem Aufenthalt zeigte, dass sie genau das brauchten. Viele der jungen Menschen brauchten etwa zweieinhalb Jahre, um anzukommen und sich zu öffnen. Bei manchen braucht es noch mehr Zeit.

Der erhöhte Betreuungsbedarf entstehe einerseits durch traumatisierende Erlebnisse in der Vergangenheit, die im Überlebenskampf nicht verarbeitet werden konnten. Er entstehe auch durch Erfahrungen in der frühen Kindheit, die von traumatisierenden Erlebnissen und über den Verlust von engsten Bezugspersonen reichen. Nicht zuletzt tragen die strukturellen Bedingungen in Österreich zum Erhalt der Belastungen bei und verhindern den Übergang in ein eigenständiges, selbstbestimmtes und würdevolles Leben. Die jungen Menschen können regulär bis zum 18. Geburtstag in der Einrichtung bleiben. In Absprache mit der Salzburger Kinder- und Jugendhilfe kann das bis zum 21. Geburtstag verlängert werden. Doch die Verarbeitung der Erlebnisse brauche Zeit, das Ankommen brauche Zeit und die reiche für viele der Bewohner:innen nicht aus. Abgesehen davon ist die wenige Zeit geprägt von Unsicherheit und der kurzen Leine. Die jungen Menschen unterstützen oft, wenn die Familie noch lebt, Angehörige im Herkunftsland. Sie dürfen da-

Hinzu kommen Diskriminierungen und Benachteiligungen im Alltag der jungen Heranwachsenden und das Gefühl „du funktionierst nicht so, wie wir wollen“.

bei nicht mehr als 110 Euro monatlich zu den Leistungen der Grundversorgung dazu verdienen. Den jungen Menschen sollte zumindest ermöglicht werden, einen Minijob ausüben zu können und ihr Gehalt behalten zu dürfen. Wenn Traumatisches nicht traumatisierend sein darf Psychische Gesundheit sei naturgemäß ein großes Thema in der Arbeit mit Geflüchteten allgemein und in der Einrichtung besonders. Herausfordernd sei dabei, professionelle, kultursensible und kulturell begründete psychotherapeutische Begleitung zu finden. So sei beispielsweise das Thema Ehre ein wichtiger Schlüsselmechanismus, um die Jugendlichen zu verstehen. Dieses finde jedoch wenig Eingang in der hier zu findenden psychotherapeutischen und psychiatrischen Landschaft. Vor allem jedoch bräuchten die jungen Menschen auf dem Weg des Erwachsenwerdens Beziehung, nicht Betreuung. Die Jugendlichen würden beispielsweise den Kontakt zu Nachbarn suchen und ab und an selbst Gekochtes vorbeibringen. Auch der Kontakt mit Tieren würde helfen, um letztlich das Gefühl zu vermitteln „normal“ zu sein.

In Salzburg gebe es zu wenig Professionisten, die das Verarbeiten der Erlebnisse im jeweiligen kulturellen Kontext kompetent begleiten könnten. Es gebe eine gute Zusammenarbeit mit dem Landeskrankenhaus und der Christian-Doppler-Klinik. Die Betreuer:innen wünschen sich mehr Ressourcen für spezifische Ausbildung. Das Gegenüber muss eigene Ängste und Sorgen in der Begegnung mit dem Fremden aushalten, um eine Integration der Erfahrungen und das Ankommen in Österreich zu unterstützen. Hinzu kommen Diskriminierungen und Benachteiligungen im Alltag der jungen Heranwachsenden und das Gefühl „du funktionierst nicht so, wie wir wollen“. Diskriminierung gebe es dabei überall, nicht nur in Salzburg, sagt ein Betreuer, der selbst nach Österreich geflüchtet ist. Zum Beispiel sagte eine Lehrerin zu einem 15-Jährigen, dass er keinen erhöhten Förderbedarf habe, sondern nur faul sei. Dieser 15-jährige Jugendliche hat mehrere Übergriffe und eine mehrere Monate dauernde Flucht überlebt. Bei solchen und ähnlichen Aussagen schlucken auch die Betreuer:innen.

**Kontakt:** Roots & Wings, Tel.: +43 (0)664/800068043, [gabrielle.jung@jaw-salzburg.at](mailto:gabrielle.jung@jaw-salzburg.at), [www.jaw-salzburg.at/angebote/sozialpaedagogische-wohneinrichtung-roots-wings-salzburg.html](http://www.jaw-salzburg.at/angebote/sozialpaedagogische-wohneinrichtung-roots-wings-salzburg.html)

Es gelte, im Umgang mit den jungen Menschen, die Waage zu halten: sich selbst – ob Pädagog:innen, Therapeut:innen und nicht zuletzt Referent:innen des Bundesamts für Fremdenwesen und Asyl – zu hinterfragen und weiterzubilden, um die jungen Menschen kennenlernen und wahrzunehmen. Nur so können Schilderungen und Verhalten richtig eingeordnet und ihnen adäquat begegnen werden. Daneben brauche es mehr Beachtung dessen im asylrechtlichen Verfahren und eine Ausweitung von Schutzräumen für belastete Geflüchtete. So hat beispielsweise in Deutschland die Fremdenpolizei kein Zugriffsrecht in Psychiatrien.

### Selbständig sein müssen und nicht können

Auf dem Weg in die Selbständigkeit muss jeder Mensch fliegen und fallen lernen, um Flügel auszubilden, die das Selbst tragen. Das wiederum braucht Wurzeln, die auch die Verbindung zum Alltag – zu dem was als normal gesehen wird – halten. Junge Geflüchtete finden in Salzburg und Österreich hierzu nicht ausreichend Unterstützung oder werden per Gesetz daran gehindert. So kämen sie oft, bestenfalls mit dem 21. Geburtstag, ohne (finanzielle) Lebensgrundlage in die geforderte Selbständigkeit. Es brauche hier eine weitere Verlängerungsmöglichkeit und (auch finanzielle) Starthilfe für die jungen Menschen. Die bisher erreichten Entwicklungen würden sonst verloren gehen und die Heranwachsenden oftmals strukturell bedingt in die Illegalität getrieben. Es brauche zudem mehr Achtung vor der Privatsphäre der Geflüchteten. Sie werden bei Einvernahmen am Amt und der Schule oftmals eher als Objekt denn als handelndes Subjekt behandelt. In die privaten Zimmer der Bewohner:innen würden die Betreuer:innen daher nur im Notfall gehen und nie, ohne vorher anzuklopfen – ein Versuch, den jungen Menschen zu vermitteln, dass auch sie eigenständige, selbstbestimmte Menschen mit Würde sind.

Der Bedarf an diesen Zugängen und Unterstützungen würde dabei steigen. Aus diesem Grund sei vorübergehend ein weiterer Platz im Haus geschaffen worden. Damit sind die Kapazitäten vollends ausgeschöpft und es besteht immer noch Nachfrage. Schlussendlich brauche es jedoch mehr sozialpädagogische Einrichtungen mit traumpädagogischer Ausrichtung.

**Franziska Kinskofer** arbeitet als externe Vertrauensperson der Kinder- und Jugendanwaltschaft mit Kindern und Jugendlichen, die nicht bei ihren Eltern oder anderen Angehörigen leben können. Seit vielen Jahren ist sie ehrenamtlich in der Flüchtlingsarbeit aktiv und seit diesem Jahr Mitglied des Koordinierungsteam der Plattform für Menschenrechte Salzburg.

## KRIEG IST KRIEG. MENSCH IST MENSCH. FLÜCHTENDE ERSTER, ZWEITER ODER DRITTER KLASSE?

„Vertriebene“ aus der Ukraine und Geflüchtete aus Drittstaaten, die in der Ukraine gelebt haben, werden in Österreich unterschiedlich behandelt. Geflüchtete aus anderen Ländern ebenso. Ursula Liebing beobachtet die Entwicklung hin zu einer Klassengesellschaft unter geflüchteten Menschen mit großen Bedenken.

Mittlerweile sind seit Beginn des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine mehr als 200 Tage vergangen. In den ersten Monaten verging kaum ein Tag, ohne dass Ukraine-Flüchtlinge im medialen oder politischen öffentlichen Diskurs erwähnt wurden. Damals waren die politische Diskussion und die Berichtserstattung in Österreich geprägt vom Verständnis für die Schwierigkeiten und Herausforderungen der Fluchtsituation, von Sympathie und Empathie für die „Vertriebenen“ und ihr persönliches Schicksal. Die Idee war, rasch und solidarisch „Nachbarschaftshilfe“ zu leisten und pragmatisch Lösungen für die zahlreichen Probleme zu finden. Anfangs war die private Spenden- und Unterstützungsbereitschaft ungebrochen. Es gab dank der großen Aufmerksamkeit und der öffentlichen Solidaritätsbekundungen die Hoffnung, dass diesmal die staatlichen Unterstützungen möglichst unbürokratisch und vorbehaltlos gewährt würden. Und zu Beginn schien das der Fall.

### Privilegien für Geflüchtete mit ukrainischer Staatsbürgerschaft

Menschen mit ukrainischem Pass können sich frei in Österreich bewegen und konnten bis zum Oktober 2022 gratis mit Bus und Bahn fahren. Sie können medizinische Versorgung in Anspruch nehmen oder legal innerhalb Europas weiterreisen. Sie können notfalls gar kurz ins Herkunftsland zurückkehren, wenn das notwendig ist. Die praktische Solidarität und Unterstützung für die Vertriebenen wurde und wird nach wie vor als selbstverständliches gemeinsames Ziel aller angesehen. Die Aufnahme wird – zumindest öffentlich - nicht in Frage gestellt. Auch heute noch ist eine möglichst rasche Integration der Kinder ins Bildungssystem und der Erwachsenen in den Arbeitsmarkt offizielle politische Zielsetzung.

Landesregierung und Landesverwaltung, Bildungsdirektion oder AMS, Caritas, Rotes Kreuz, zahlreiche andere NGOs und vor allem unzählige Ehrenamtli-

che wirkten und wirken bereitwillig an diesen Aufgaben mit.

- Information und Unterstützung,
- privater Wohnraum und organisierte Quartiere,
- Geldleistungen aus der Grundversorgung und private Sachspenden,
- Hilfestellungen aller Art wurden und werden nach wie vor zur Verfügung gestellt.
- Und das alles so unbürokratisch und engagiert wie möglich. Das ist Grund zur Freude, zweifellos.

Mittlerweile liegt jedoch der Fokus öffentlicher Debatten weit mehr auf den Folgen des Krieges für die heimische Wirtschaft und die Bevölkerung als auf dem Leid der Vertriebenen. Es wird über den Anstieg der Energiepreise, die Inflation und die Verteuerung der Lebenshaltung in Österreich diskutiert. Die bisherige Unterstützungsbereitschaft flaut ab und tritt in den Hintergrund.

Bei vielen Geflüchteten wie auch Unterstützer:innen ist die anfängliche Dankbarkeit für die große Aufnahmebereitschaft der Ernüchterung über die Rahmenbedingungen der Aufnahme gewichen. Was zu Beginn als Zeichen grenzenloser Solidarität in Notzeiten erschien, erweist sich als das enge Korsett der Grundversorgung, abgemildert durch einige „Privilegien“ für die neue Klasse der „Vertriebenen“.

„ Von Beginn an begleiteten auch kritische Stimmen die Aufnahme Geflüchteter aus der Ukraine. Diese Kritik ... verweist auf die fehlende Aufmerksamkeit und das fehlende Interesse für die Not und für die Menschenrechtsverletzungen, von denen die „anderen“ Geflüchteten betroffen sind. „

„ Während es also für die einen Aufmerksamkeit und schnelle Aufenthaltssicherheit ... gibt, ... wartet auf Geflüchtete... aus anderen Herkunftsändern... ein langes Asylverfahren, in dem die individuelle Verfolgung nachgewiesen werden muss – sofern es ihnen überhaupt gelingt, die Grenzen zu überwinden. „

### Die „anderen“ Geflüchteten bleiben auf der Strecke – so wie immer

Von Beginn an begleiteten auch kritische Stimmen die Aufnahme Geflüchteter aus der Ukraine. Diese Kritik richtete sich nicht gegen die Solidarität gegenüber den ukrainischen Geflüchteten, die amtssprachlich „Vertriebene“ heißen. Sie verweist auf die fehlende Aufmerksamkeit und das fehlende Interesse für die Not und für die Menschenrechtsverletzungen, von denen die „anderen“ Geflüchteten betroffen sind. Die „anderen“ Geflüchteten werden nun noch weniger in der europäischen und in der österreichischen Öffentlichkeit wahrgenommen, oder sogar von politischer Seite pauschal als Wirtschaftsflüchtlinge deklassiert.<sup>1</sup>

- Sie sind diejenigen, die auf der „Balkanroute“ feststecken, geprügelte, gedemütigte, illegal zurückgeschoben und oft ihrer letzten Habseligkeiten beraubt.
- Es sind diejenigen, die unweit der Willkommens-Hotspots an der polnischen Grenze für Ukraine-Flüchtlinge in der Grenzregion zwischen Polen und Belarus versuchen in die EU zu gelangen, Tage oder Wochen dort ausharren oder als „illegale Migrant:innen“ gewaltsam zurückgedrängt werden (im letzten Jahr starben mindestens 24 Menschen an dieser Grenze<sup>2</sup>).
- Es sind jene marginalisierten, undokumentierten oder staatenlosen Rom:nija aus der Ukraine, die nur nach Moldau flüchten konnten, wo sie jedoch vor menschenunwürdige Behandlung nicht sicher sind wie Pro Asyl dokumentierte<sup>3</sup>.
- Es sind jene, die beim Versuch, nach Europa zu gelangen um dort Schutz zu suchen, ihr Leben auf dem Mittelmeer riskieren – mindestens 800

Menschen sind allein bis Mai diesen Jahres dort schon gestorben<sup>4</sup>. Im September 2022 starben wohl weit mehr als 90 Menschen bei einer gescheiterten Überfahrt aus dem Libanon<sup>5</sup>.

Und: Die anderen Geflüchteten, das sind seit der sogenannten Teilmobilmachung in Russland auch jene russischen Männer, die sich nicht an dem völkerrechtswidrigen Krieg in der Ukraine beteiligen wollen. Sie fürchten wohl mit gutem Grund, in Russland drakonisch bestraft zu werden, wenn sie den Kriegsdienst verweigern. Zehntausende, die über die notwendigen Ressourcen verfügen, entziehen sich der Einberufung durch eine Flucht ins Ausland. Auch sie treffen auf Ablehnung und Mißtrauen.

Dabei gäbe es angesichts der ihnen drohenden Verfolgung gute Gründe, ihnen eine humanitäre Einreise in die europäischen Länder zu ermöglichen und ihre Fluchtgründe individuell zu prüfen. Im Falle der aus der Ukraine Geflüchteten wurde durch die Aktivierung der EU Richtlinie 2001/55/EG in ganz Europa ein beschleunigtes Verfahren zur Gewährung von vorübergehendem Schutz ermöglicht<sup>6</sup>. Österreich setzte diese Richtlinie am 11.03.2022 durch Beschluss des Hauptausschusses in Kraft<sup>7</sup>.

Zunächst auf ein Jahr, dann bis zu maximal drei Jahren, gilt dieser Schutzstatus für ukrainische Staatsbürger:innen und Nahestehende (z.B. Ehepartner:innen). Er wird ohne individuelle Prüfung von Verfolgungssituationen gewährt. Von der Registrierung bis zum Erhalt der „Vertriebenen – Karte“ dauert es aktuell vier bis sechs Wochen. Die „anderen“ Geflüchteten, deren Lebensmittelpunkt in der Ukraine lag, müssen hier ein individuelles Asylverfahren durchlaufen – sofern sie nicht an einer der europäischen Grenzen zurückgewiesen werden. Der Umgang mit solchen Drittstaatsangehörigen, die zum Beispiel in der Ukraine studiert haben, ist europaweit unterschiedlich – der Solidaritätsgedanke mit Kriegsvertriebenen endet aber in der Regel dort, wo eine Rückkehr in einen dritten – scheinbar sicheren – Herkunftsstaat möglich erscheint.

### Beschränkte Selbstbestimmung und unzureichende finanzielle Unterstützung

Während es also für die einen Aufmerksamkeit und schnelle Aufenthaltssicherheit gab und gibt, und die individuelle Freizügigkeit kaum eingeschränkt wurde, wartet auf Geflüchtete aus anderen Herkunftsändern wie beispielsweise Afghanistan, Syrien, Irak, ein langes Asylverfahren. Sie müssen

ihre individuelle Verfolgung nachweisen – sofern es ihnen überhaupt gelingt, die Grenzen zu überwinden. Erst am Ende dieses nicht selten jahrelangen Verfahrens und teilweise erst nach mehreren Instanzen erhalten diese „anderen“ Vertriebenen, sofern die individuellen Fluchtgründe anerkannt werden, Aufenthaltssicherheit. Diese langdauernde Statusunsicherheit ist einer der besonders belastenden Faktoren im Asylverfahren. Individuelle Freiheiten sind während des Verfahrens eingeschränkt: es gibt Gebietsbeschränkungen und Wohnsitzauflagen, Reisen außerhalb Österreichs sind nicht möglich. Kostenlose Fahrten mit der ÖBB gab es lediglich im Jahr 2015, als Sonderzüge Geflüchtete quer durch Österreich an die deutschen Grenzen transportierten.

Im Falle von Hilfsbedürftigkeit haben Menschen im Asylverfahren ebenso wie Vertriebene oder wie subsidiär Schutzberechtigte Anspruch auf finanzielle Unterstützungsleistungen aus der Grundversorgung. Diese Leistungen sind allerdings für niemanden wirklich bedarfsdeckend, insbesondere wenn Menschen privat wohnen: 150 Euro für eine Einzelperson bzw. 300 Euro für eine Familie müssen als „Miete“ reichen. Dieser Betrag deckt nirgendwo mehr als die monatlichen Betriebs- und vielleicht Stromkosten, zumal angesichts der drastisch gestiegenen Energiepreise. Und 215 Euro monatlich für den Lebensunterhalt (bzw. für Minderjährige 100 Euro) erlauben keine großen Sprünge, geschweige denn gesellschaftliche und kulturelle Teilhabe – egal woher man kommt. Lediglich 110 Euro können hinzuverdient werden. Eine Anhebung dieser Zuverdienstgrenze ist im Gespräch.

Der Bezug von Familienbeihilfe für Vertriebene wurde im Juli beschlossen – aber er gilt nur für die Vertriebenen. Die „anderen“ Geflüchteten und ihre Kinder leben also weiterhin mit völlig unzureichenden Unterstützungsleistungen und dies oft über Jahre. Jene, die in organisierten Quartieren wohnen, werden meist vollversorgt.

Sie leiden unter der fehlenden Selbstbestimmungsmöglichkeit, sei das nun in Bezug auf das Essen oder in Bezug auf andere Details der Lebensgestaltung wie räumliche Beengtheit, Sauberkeit, Hygiene, Sanitär- und Gemeinschaftsräume etc. Kritik an den Standards organisierter/gewerblicher Quartiere gibt es immer wieder und schon viele Jahre, aber Afghan:innen, Syrer:innen oder Iraker:innen werden

” Die anfänglich große Solidarität gegenüber den aus der Ukraine Vertriebenen bedeutet keineswegs eine Wende in der restriktiven Asylpolitik Europas oder Österreichs. Sie bewirkt und verstärkt vielmehr ... die Konstitution einer zweiten oder dritten Klasse „anderer“ Geflüchteter. ”

jenseits von Kreisen, die Geflüchtete seit Jahren aus menschenrechtlichen Haltungen heraus unterstützen, kaum wahrgenommen.

Das unzureichende Grundversorgungs-„System“ wurde im Falle der Ukrainer:innen gerade in den ersten Monaten von der Hilfsbereitschaft der vielen Ehrenamtlichen abgemildert. Zudem wurden viele private Wohnungen zur Verfügung gestellt. Mittlerweile aber kommen auch private Quartiersgeber an die Grenzen der Leistungsfähigkeit, vor allem, wenn sie nicht so gut situiert sind. Die Systeme der Grundversorgung hinken dem Bedarf kontinuierlich hinterher und schaffen es nach wie vor nicht, private und gewerbliche Quartiersgeber ausreichend auszustatten.

#### **Eigenständige Abdeckung des Lebensunterhalts durch Arbeit**

Und wie sieht es aus mit der eigenständigen Existenzsicherung? Arbeitsmarktzugang haben sowohl Vertriebene, als auch (seit 2021) „reguläre“ Asylwerbende drei Monate nach der Zulassung zum Asylverfahren. Alle benötigen allerdings eine Beschäftigungsbewilligung.

Der Arbeitgeber muss diese beantragen. Im Falle der Beschäftigung von Ukrainer:innen muss kein Ersatzkräfteverfahren durchgeführt werden. „Andere“ Geflüchtete können erst angestellt werden, nachdem geprüft wurde, ob nicht ein:e Österreicher:in, ein:e EU-Bürger:in oder ein:e langaufhältige:r Drittstaatsangehörige:r die Beschäftigung ausüben könnte. Gerade in ländlichen Gebieten bzw. dort, wo derzeit Arbeitskräftemangel herrscht, haben Vertriebene und Geflüchtete eine reelle Chance auf Arbeitsmarktintegration, sofern sie sich ausreichend verständigen können. Und wenn sie nicht

z.B. unter gesundheitlichen Einschränkungen leiden oder Kinderbetreuungspflichten haben.

Geflüchtete Frauen mit Kindern stehen nämlich – wie alle anderen Salzburger:innen – vor der Schwierigkeit, dass Betreuungsplätze in Kindergärten und Ganztagesbetreuung nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen. Und das, obwohl für ukrainische Kinder rasch Nachmittagsgruppen eröffnet und sprachkundige Hilfskräfte eingestellt wurden. Die Zahl derjenigen Vertriebenen, die aktuell, ein halbes Jahr nach dem Beginn des Angriffskrieges, in den Salzburger Arbeitsmarkt integriert sind, ist daher eher klein. Viele Menschen aus der Ukraine wissen nicht, wie lange sie in Österreich bleiben (wollen), denn eine Rückkehr in die Heimatregion ist bei vielen davon abhängig, wie sich das Kriegsgeschehen dort entwickelt.

#### **Flüchtlinge werden in eine „Zwei-Klassen-Gesellschaft“ gedrängt**

Der Blick aufs Detail zeigt, dass die Unterschiede in der Lebenssituation in der Grundversorgung zwischen Vertriebenen und den „anderen“ Geflüchteten

sich in Richtung einer „Zwei-Klassen“ Gesellschaft entwickelt haben, wenngleich auf niedrigem Niveau. Die eigentliche „Klassengesellschaft“ wird andernorts etabliert, und hier bislang vor allem symbolpolitisch orchestriert. Die Grenzen der Solidarität zeigen sich deutlich im restriktiven und menschenverachtenden Grenzregime im Schengenraum an den Außen- und Binnengrenzen, an der zunehmenden Illegalisierung von Migration und an der fehlenden Aufmerksamkeit für Geflüchtete aus den weiter entfernten Konfliktregionen. Auch das fehlende Interesse, konstruktiv und solidarisch an einem gerechteren gesamteuropäischen Asylsystem mitzuwirken, und die politischen Botschaften deuten unmissverständlich in die gleiche Richtung.

Die anfänglich große Solidarität gegenüber den aus der Ukraine Vertriebenen bedeutet keineswegs eine Wende in der restriktiven Asylpolitik Europas oder Österreichs. Sie bewirkt und verstärkt vielmehr gerade in der Selektivität ihrer Umsetzung den Aufbau einer zweiten oder dritten Klasse „anderer“ Geflüchteter, die ebenso auf Schutz und humanitäre Unterstützung angewiesen wären, sich aber zu Recht als Geflüchtete zweiter oder dritter Klasse fühlen.

Ursula Liebing ist seit vielen Jahren im Koordinierungsteam der Plattform für Menschenrechte aktiv und für die Koordination der Integrationsprojekte bei Frau & Arbeit gGmbH verantwortlich.

<sup>1</sup> <https://www.derstandard.at/story/2000136332320/sachslehner-sieht-land-unter-asylantraegen-leiden-gruene-werfen-ihr-rassismus>, abgerufen am 06.06.2022  
<sup>2</sup> <https://reliefweb.int/report/belarus/out-sight-refugees-and-migrants-belarus-poland-border>, zuletzt abgerufen 06.06.2022  
<sup>3</sup> <https://www.proasyl.de/pressemitteilung/gefluechtete-romnja-aus-der-ukraine-moldau-und-aus-anderen-staaten-brauchen-schutz/> zuletzt abgerufen 06.06.2022  
<sup>4</sup> <https://www.scoop.co.nz/stories/W02205/S00402/new-drowning-in-the-mediterranean-amid-continued-suspension-of-official-rescue-missions.htm> zuletzt abgerufen 06.06.2022  
<sup>5</sup> <https://www.spiegel.de/ausland/bootsunglueck-in-syrien-mehr-als-90-tote-bei-flucht-aus-dem-libanon-a-1b8b05d1-4cbd-4f41-a178-1a08cb1e7ff5> zuletzt abgerufen am 24.10.2022  
<sup>6</sup> Richtlinie 2001/55/EG des Rates vom 20. Juli 2001 über Mindestnormen für die Gewährung vorübergehenden Schutzes im Falle eines Massenzustroms von Vertriebenen und Maßnahmen zur Förderung einer ausgewogenen Verteilung der Belastungen, die mit der Aufnahme dieser Personen und den Folgen dieser Aufnahme verbunden sind, auf die Mitgliedstaaten <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32001L0055&from=DE>, zuletzt abgerufen am 06.06.2022  
<sup>7</sup> [https://www.parlament.gv.at/PAKT/PR/JAHR\\_2022/PK0261/index.shtml](https://www.parlament.gv.at/PAKT/PR/JAHR_2022/PK0261/index.shtml), zuletzt abgerufen am 06.06.2022

## PATTSITUATION BLEIBERECHT

Schau, wo du bleibst oder bleib, wo du bist. Lina Cenic schreibt über die ausweglose Lage von (alleinerziehenden) Geflüchteten mit Kindern in der Salzburger Grundversorgung und darüber hinaus.

Frau K. ist etwa dreißig Jahre alt. Sie kam vor fast drei Jahren nach Österreich und stellte einen Asylantrag. Während des Verfahrens lernte sie Herrn B. kennen, verliebte sich und wurde schwanger. Die beiden trennten sich noch während der Schwangerschaft, haben aber weiterhin eine freundschaftliche Beziehung zueinander. Herr B. wurde als Konventionsflüchtling anerkannt und richtete sich in Salzburg ein. Die gemeinsame Tochter V. kam zur Welt und erhielt von ihrem Vater abgeleitet Asyl. Als Niedriglohnverdiener, der seinen Lebensunterhalt aus Leistungen der Sozialunterstützung aufstocken muss, kann Herr B. nur wenig Unterhalt leisten. Frau K.s Asylantrag wurde auch in zweiter Instanz abgewiesen.

Sie erhielt aber eine befristete Aufenthaltsberechtigung aufgrund ihres aufrechten, schützenswerten Familienlebens. Während des Verfahrens lebte Frau K. im Innergebirg. Es wurde ihr kein Deutschkurs zugewiesen, selbst ist sie völlig mittellos und kann weder Fahrtkosten, noch Kursgebühren privat stemmen.

Mit ihrer Niederlassungsbewilligung hat sie nur einen eingeschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt und erhält weder einen kostenlosen Deutschkurs, noch Sozialunterstützung. Daher spricht sie nur wenig Deutsch und hat noch kein A1-Zertifikat erworben. Ihre Tochter musste vier Monate nach Asylzuerkennung das Grundversorgungsquartier verlassen. Frau K. selbst hingegen erhält keine andere Unterstützung als Grundversorgung. Sie hat weder Zugang zum gemeinnützigen Wohnbau, noch zur Sozialunterstützung. Am Arbeitsmarkt hat sie als Alleinerzieherin einer knapp 2-jährigen Tochter ohne Sprachkenntnisse und nachweisbare Qualifikationen keine Chance. Zudem erhält sie in Salzburg ohne Job schlichtweg keinen Kindergartenplatz und ist auch von daher unvermittelbar. Frau K. musste trotzdem völlig auf sich alleine gestellt die Grundversorgung verlassen, da ihre Tochter dort nicht länger bleiben darf.

Die Leistungen für Frau K. als extern grundversorgte Person belaufen sich auf monatlich insgesamt € 356. Ihre Tochter erhält aus der Sozialunterstützung € 171,14 als Wohnbeitrag und € 146,69 als Lebensunterhalt.

### Frau K. ist kein Einzelfall

In dieser Pattsituation befinden sich viele alleinerziehende Personen, aber auch Familien mit zwei Elternteilen, die lediglich ein Aufenthaltsrecht oder subsidiären Schutz erhalten. Zwar haben subsidiär Schutzberechtigte einen freien Zugang zum Arbeitsmarkt, aber wer etwa wegen einer raschen Anerkennung oder gesundheitlichen Problemen noch keine Deutschkenntnisse erworben hat bzw. eingeschränkt vermittelbar ist, schafft es kaum den Unterhalt aus eigenem Handeln zu erwirtschaften.

Die Arbeitsmarktintegration von Obsorgepflichtigen hängt auch davon ab, ob sie es schaffen für ihre Kinder einen Kindergartenplatz zu ergattern. Seit Kriegsbeginn in der Ukraine hat sich diese Situation noch zugespitzt, da sich unter den Ukrainevertriebenen, die es nach Österreich geschafft haben, vor allem Frauen und Kinder befinden. Aktuell ist es schon herausfordernd genug, allen Kindern zumindest den Besuch des verpflichtenden Kindergartenjahres zu ermöglichen, da es an qualifiziertem Personal fehlt.

„ Ein autonomes Leben und die nachhaltige Integration bleiben damit für viele, insbesondere Personen mit kleinen Kindern, strukturell unerreichbar. „

Im März 2022 wurde nunmehr eine Novelle des FLAG beschlossen, die es den gem. § 62 AsylG vertriebenen Personen aus der Ukraine erlaubt, auch während des Bezugs von Grundversorgungsleistungen Familienbeihilfe zu beziehen und frei über die Beihilfe zu verfügen. Grundversorgte mit subsidiärem Schutz hingegen haben keinen Anspruch auf diese Leistungen, solange sie Grundversorgungsleistungen beziehen. Grundversorgte Personen haben eine Zuverdienstgrenze von € 110 pro Monat. Bei Einnahmen aus einem Lehrverhältnis sind es € 150,-. Für jedes weitere Familienmitglied dürfen monatlich nochmal € 80,- angespart werden.

Es ist daher trotz Erwerbseinkommen nicht möglich für grundversorgte Personen genug Geld für die Anmietkosten einer eigenen Wohnung anzusparen und der Sprung vom Asylquartier in ein eigenes Leben gelingt nur mit Hilfe von Freund·innen, community, Ehrenamtlichen oder karitativen Einrichtungen.

### Behinderung von Integration und Errichten von Armutsfallen

Für ukrainische Vertriebe wurden eigens ukrainische Formulare für die Familienbeihilfe bereitgestellt. Vom Bezug der Sozialunterstützung sind sie aber ausgeschlossen und dazu verdammt entweder in der Grundversorgung zu verbleiben oder aber ihren Wohnbedarf und Lebensunterhalt selbst zu bestreiten. Ein autonomes Leben und die nachhaltige Integration bleiben damit für viele, insbesondere Personen mit kleinen Kindern, strukturell unerreichbar. Schon jetzt leben viele Kinder bereits seit vielen Jahren in Grundversorgungseinrichtungen, die nicht für längere Aufenthalte, sondern nur für die Dauer des Verfahrens, maximal zwölf Monate inklusive Rechtsmittelverfahren, eingerichtet sind und keine kindergerechte Unterbringung darstellen.

Lina Cenic leitet die Integrations- und Bildungszentren des Diakonie Flüchtlingsdienstes in Salzburg, Bischofshofen und Zell am See.

**Kontakt:** Integrations- und Bildungszentren des Diakonie Flüchtlingsdienstes Salzburg, Lehenstr. 26, 5020 Salzburg, Tel.: +43 (0)662/8703290, Mail: into.salzburg@diakonie.at, Web: fluechtlingsdienst@diakonie.at

Innerhalb der Gruppe der vor Krieg und Verfolgung geflüchteten Personen, gibt es viele unterschiedliche aufenthaltsberechtigte Gruppen mit verschiedenen sozialrechtlichen Ansprüchen. Sogar innerhalb von Familien können die Aufenthaltstitel voneinander abweichen. Das ist nicht nur verwirrend und komplex, auch für die involvierten Behörden, sondern führt in vielen Fällen zu Armut, insbesondere von Kindern und letztlich zu ausweglosen Lebenssituationen.



# LEGAL AUFHÄLTIG IN ÖSTERREICH, ABER OHNE REISEPASS?

Immer mehr Menschen leben legal in Österreich, besitzen aber keinen Reisepass. Welche Probleme dadurch entstehen zum Beispiel bei der Wohnungssuche, bei Bankgeschäften oder im Job, beschreiben Silvia Graf und Verena Roschger.

Es gibt immer mehr Menschen in Österreich, die keinen Reisepass ihres Herkunftslandes besitzen und auch keine Möglichkeit haben, einen solchen zu bekommen. Betroffen sind vor allem Menschen, denen im Zuge des Asylverfahrens ein sogenanntes „Bleiberecht“, ein Aufenthaltstitel aus humanitären Gründen gewährt wurde (gemäß §§ 55 -57 AsylG). Auch Personen, die im Asylverfahren ursprünglich subsidiären Schutz erhalten hatten (gemäß § 8 AsylG), sind davon betroffen. Die meisten dieser Menschen sind sehr gut integriert, arbeiten und leben schon lange in Österreich und haben dementsprechend sehr gute Deutschkenntnisse. Für Personen mit subsidiärem Schutz gibt es die Möglichkeit einen Fremdenpass zu erhalten.

Dafür müssen sie nachweisen, dass es ihnen nicht möglich ist, von ihrem Herkunftsstaat einen gültigen Reisepass zu erhalten (§ 88 Abs. 2a FPG). In der Praxis ist dieser Nachweis oft schwer zu erbringen. Dem Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA), das für die Entscheidung über die Anträge auf Ausstellung eines Fremdenpasses zuständig ist, reicht es beispielsweise nicht aus, dass es im österreichischen Bundesgebiet keine Botschaft des entsprechenden Herkunftsstaates gibt. Oft muss zusätzlich noch nachgewiesen werden, dass es den Antragstellerinnen auch mithilfe von Verwandten im Herkunftsstaat unmöglich ist, ein Reisedokument zu erhalten. Inzwischen gibt es immer mehr Menschen, die früher subsidiär Schutzberechtigte waren und inzwischen auf einen Daueraufenthalt EU umgestiegen sind.

Mit diesem Titel nach dem Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz (NAG) leben sie legal in Österreich. Der Daueraufenthalt EU erlaubt den Aufenthalt für 90 Tage innerhalb eines halben Jahres im Schengen-Raum. De facto dürfen diese Menschen trotzdem das österreichische Staatsgebiet nicht verlassen: für die Einreise und den Aufenthalt in einem anderen EU-Mitgliedsstaat ist ein Reisepass erforderlich.

## Das Interesse der Republik und die Interessen der Menschen

Während subsidiär Schutzberechtigte „nur“ belegen müssen, dass es ihnen unmöglich ist, einen gültigen Reisepass des Heimatstaates zu erlangen, müssen Personen mit einem Aufenthaltstitel nach dem NAG zusätzlich ein Interesse der Republik Österreich an der Ausstellung eines Fremdenpasses nachweisen (§ 88 Abs. 1 FPG). Eine Hürde, die praktisch unmöglich zu bewältigen ist.

Beim „Interesse der Republik“ handelt es sich um einen unbestimmten Gesetzesbegriff. Das bedeutet, dass die genauere Definition dieses Begriffes vom Gesetzgeber an die Rechtsprechung delegiert wurde. Die Rechtsprechung ist um Konkretisierung des Interesses der Republik bislang vor allem in der Hinsicht bemüht, festzulegen, wann diese Voraussetzung nicht erfüllt ist. Die Ausstellung von Fremdenpässen ist laut höchstgerichtlicher Judikatur sehr restriktiv auszulegen (vgl. VwGH 2010/18/0279 vom 15.09.2010).

Zum Beispiel liegt kein Interesse der Republik vor bei Reisen zu touristischen Zwecken, zum Besuch kranker Eltern oder zum Besuch der eigenen minderjährigen Kinder bei getrenntlebenden Eltern. Auch Dienstreisen müssen einen außergewöhnlich großen Nutzen für die Republik Österreich haben. Das

Dem Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA), das für die Entscheidung über die Anträge auf Ausstellung eines Fremdenpasses zuständig ist, [ist es egal], dass es im österreichischen Bundesgebiet keine Botschaft des entsprechenden Herkunftsstaates gibt.

„ Zum Beispiel liegt kein Interesse der Republik vor bei Reisen zu touristischen Zwecken, zum Besuch kranker Eltern oder zum Besuch der eigenen minderjährigen Kinder bei getrenntlebenden Eltern. „

heißt, ein:e Arbeitnehmer-in kann nicht aus beruflichen Gründen nach Deutschland fahren, wenn ihre Dienstreise keinen Mehrwert für die österreichische Wirtschaft hat. Zur Veranschaulichung der Weitläufigkeit der Auswirkungen dieser Regelung wird auf ein Beispiel aus dem Beratungsalltag der Offenen und unabhängigen Beratung für Geflüchtete und Migrantinnen des Diakonie Flüchtlingsdienst verwiesen: Ali Rezaei stammt aus Afghanistan, ist mit einer Rot-Weiß-Rot Karte plus in Österreich legal aufhältig und besitzt keinen afghanischen Reisepass.

Er ist selbständig als 24-Stunden-Pfleger in Salzburg tätig. Wenn eine von ihm betreute Person sich wünscht, mit ihm zum Beispiel im Rahmen einer medizinisch notwendigen Behandlung nach Deutschland zu fahren, zu der die Person nicht alleine fahren kann oder möchte, so muss Ali Rezaei<sup>1</sup> ablehnen.

Um das österreichische Bundesgebiet verlassen zu dürfen, benötigt er zusätzlich zu seiner Rot-Weiß-Rot Karte plus einen gültigen Reisepass. Ein Interesse der Republik Österreich – laut aktuellen Rechtsprechung – liegt in seinem Fall nicht vor. Darum wird ihm auch kein Fremdenpass ausgestellt. Er könnte bei der afghanischen Botschaft in Wien einen Reisepass beantragen. Seit der Machtübernahme durch die Taliban im August 2021 sind afghanische Botschaften immer wieder geschlossen oder stellen generell keine Reisepässe mehr aus. Hinzu kommt, dass viele geflüchtete Afghaninnen sich davor fürchten, in der afghanischen Botschaft bekannt zu geben, wer sie sind und wo sie leben. Sie haben Angst vor Vergeltungstaten der Taliban-Regierung auf in Afghanistan lebende Angehörige.

### Den Reisepass gibt es nur in einem anderen Land

Ein ähnliches Problem hat Hussain Alkhamis<sup>2</sup> aus dem Irak. Er verfügt ebenfalls über einen Aufenthaltstitel nach dem NAG in Österreich und möchte zur irakischen Botschaft nach Berlin fahren. Dort ist

die nächste Botschaft des Irak und dort will er einen Pass beantragen. In Österreich hat die irakische Botschaft nämlich keine Befugnis Reisepässe auszustellen. Auch für Hussain Alkhamis ist an der Grenze des Bundesgebietes die Reise zu Ende. Denn die Fahrt zur Botschaft nach Deutschland, um ein Dokument zu erlangen - das es Österreich erleichtert, die Identität von Hussain Alkhamis zweifelsfrei feststellen zu können - liegt nicht im Interesse der Republik Österreich, weshalb er keinen Fremdenpass bekommt und damit auch keinen irakischen Reisepass in Deutschland beantragen kann. Hintergrund der strengen Auslegung des Interesses der Republik sei, dass Österreich eine gewisse Verantwortung für Inhaberinnen von Fremdenpässen gegenüber den besuchten Ländern habe. Daher seien die wirtschaftlichen oder privaten Interessen der betroffenen Menschen nicht zu berücksichtigen. Vielmehr sei ein positives Interesse der Republik notwendig (VwGH 2013/21/0043 vom 22.01.2014). Dass dieser Rechtssatz nicht nur in den allermeisten Fällen keinerlei Vorteile für Österreich bringt, sondern den umgangssprachlichen „Interessen der Republik“ sogar zuwiderlaufen kann, sollten die obigen Beispiele bereits eindrücklich bewiesen haben.

Aber auch das Interesse der Republik Österreich in seiner soeben dargelegten Form stellt noch nicht die größtmögliche Hürde dar, mit der sich ein:e Antragsteller-in konfrontiert sehen kann:

Während für Personen, die bereits länger niedergelassen sind, ein begründetes Interesse der Republik Österreich ausreicht, so müssen Personen, welche noch keine fünf Jahre in Österreich leben – und damit die Voraussetzungen für den Umstieg auf den Daueraufenthalt EU noch nicht erfüllen – zusätzlich eine Stellungnahme des zuständigen Bundesministeriums oder der Landesregierung betreffend das Interesse der Republik Österreich vorweisen (§ 88 Abs 1 Z 5 FPG). Diese Regelung betrifft vorwiegend die Personengruppe mit Bleiberecht. Diese Voraussetzung zu erfüllen gelingt so gut wie niemandem.

### Fremdenpässe mit geografischen Beschränkungen als Lösung

Eine Lösungsmöglichkeit dieses Problems wäre Fremdenpässe zumindest für einen eingeschränkten Gültigkeitsbereich, wie etwa nur für den Schengen-Raum auszustellen. Ein Fremdenpass mit Einschränkung auf den Schengen-Raum würde in diesem Zusammenhang kein großes Risiko für den Ruf Österreichs darstellen – durch die Ausstellung eines

<sup>1</sup> Name wurde geändert

<sup>2</sup> Name wurde geändert

NAG-Aufenthaltstitel ist der Aufenthalt im Schengen-Raum bereits legal möglich. Österreich ist dazu aber aufgrund der nationalen Gesetze und der restriktiven Rechtsprechung nicht bereit.

Vor allem in einem grenznahen Gebiet wie Salzburg schränken diese restriktiven Regelungen die betroffenen Personen in ihrem Alltag stark ein: sie können nicht schnell über die Grenze fahren. Eine Fahrt über das kleine deutsche Eck nach Tirol, das Wahrnehmen eines Termins zum Beispiel im Berchtesgadener Land: alles nicht möglich. Und davon sind natürlich nicht nur Angelegenheiten wie Reisen, Besuche oder Ausflüge betroffen, sondern auch bei der Arbeits- und Wohnungssuche sind diese Personen benachteiligt, da sie keinen Reisepass besitzen. Arbeitgeber:innen und Vermieter:innen sind irritiert, dass kein Reisepass vorgelegt werden kann. Das gleiche gilt für (Bank-)Geschäfte. Wenn man einen Kredit aufnehmen oder einen Leasing-Vertrag für ein Auto abschließen will, wird die Vorlage eines Reisepasses verlangt.

Momentan betrifft diese Problematik vor allem Staatsangehörige Afghanistans mit einem Aufenthaltstitel nach dem NAG. Diese suchen häufig die Offene und Unabhängige Beratung für Geflüchtete und Migrant:innen des Diakonie Flüchtlingsdienstes auf, da die afghanische Botschaft in Wien seit der Machtübernahme der Taliban im August 2021 keine Reisepässe mehr ausstellt. Es sind aber auch Personen mit anderen Staatsangehörigkeiten betroffen, die keine gültigen Reisedokumente aus ihrem Herkunftsstaat erhalten können.

**Verena Roschger** hat die Standortleitung in der Unabhängigen Beratung des Diakonie Flüchtlingsdienstes inne.  
**Silvia Graf** ist Rechtsberaterin bei der Unabhängigen Beratung des Diakonie Flüchtlingsdienst.

**Kontakt:** Unabhängige Beratung Salzburg, Diakonie Flüchtlingsdienst, Lehenerstr. 26, 5020 Salzburg, Tel.: +43 (0)664/8868 2312, Web: [www.diakonie.at/unsere-angebote-und-einrichtungen/unabhaengige-beratung-salzburg](http://www.diakonie.at/unsere-angebote-und-einrichtungen/unabhaengige-beratung-salzburg), Mail: [beratung.salzburg@diakonie.at](mailto:beratung.salzburg@diakonie.at)

”  
 Vor allem in einem grenznahen Gebiet wie Salzburg schränken diese restriktiven Regelungen die betroffenen Personen in ihrem Alltag stark ein: sie können nicht schnell über die Grenze fahren. Eine Fahrt über das kleine deutsche Eck nach Tirol, das Wahrnehmen eines Termins zum Beispiel im Berchtesgadener Land: alles nicht möglich.  
 ”

Neben der irakischen Botschaft hat zum Beispiel auch die Botschaft des Sudans in Wien keine Passbefugnis. Die betreffenden Personen müssen persönlich bei der irakischen Botschaft in Berlin bzw. bei der sudanesischen Botschaft in Brüssel erscheinen, um einen Reisepass beantragen zu können. Nur, wie dahin kommen?

Aktuell gibt es auch eine neue - vermutlich größer werdende - Gruppe von russischen Staatsangehörigen, die nach dem NAG in Österreich aufhältig sind, aber Angst davor haben, ihre Vertretungsbehörde aufzusuchen und einen Reisepassantrag zu stellen bzw. verlängern zu lassen.

Es wäre daher dringend notwendig diesen Personengruppen zumindest für den Schengen-Raum unbürokratisch Fremdenpässe auszustellen ohne dabei auf die Interessen Österreichs abzustellen.

## HIKETIDES: PSYCHOTHERAPIE IM KONTEXT VON FLUCHT UND VERTREIBUNG

Michael Schreckeis beschreibt die Probleme, mit denen geflüchtete Menschen nach der Ankunft in Österreich konfrontiert werden. Der Verein Hiketides stellt psychotherapeutische Angebote für Geflüchtete zur Verfügung.

Flucht und Vertreibung hinterlassen tiefe mentale und psychische Spuren, mit zum Teil nachhaltigen Auswirkungen auf Beziehungen und Bindungen. Es geht nicht nur um die häufig traumatisierenden Umstände der Flucht. Im psychotherapeutischen Prozess mit geflüchteten Menschen spielen auch die besonderen Faktoren der Ankommens-situation eine Rolle. Auch hier sind Verletzung von Würde und Missachtung grundlegender Rechte Auslöser massiver Krisen. So können lange Asylverfahren mit nicht nachvollziehbaren Urteilen, der erschwerte Zugang zum Arbeitsmarkt und Ausgrenzung vom gesellschaftlichen Leben, tiefe Verunsicherung und ein Gefühl des „Nicht-Willkommens-sein“ erzeugen. Dies kann sich in Alpträumen, Schlaflosigkeit, Flashbacks, in schwierigem Konfliktverhalten, in übertriebenen inadäquaten Anpassungsbemühungen, Über-erregtheit, Ängstlichkeit und Depressivität bis hin zu Suizidalität äußern.

Es gilt also „verrückt-machende“ Paradoxien oder Umstände als solche zu erkennen und daraus folgende Konflikte und Verhaltensmuster nicht ausschließlich innerpsychisch zu betrachten.

### Gesellschaftlich produzierte Paradoxien können nicht individuell gelöst werden.

An die Stelle eines „lösungsneutralen Verstehens“ tritt eine Haltung des solidarischen Begleitens. Stabilisierung, Sicherheit und Perspektiven-erweiterung im psychotherapeutischen Prozess können gelingen, auf der Basis des Einsatzes für Menschenrechte in allen gesellschaftlichen und politischen Einrichtungen.

Hiketides, seit 2017 ein eigenständiger Verein, getragen von einem ehrenamtlichen Vorstand. Bei Hiketides bieten Psychotherapeut:innen sowie Dolmetscher:innen Begleitung im Rahmen von vier Projektschienen an:

**Kontakt:** Hiketides, Bergstr. 12, 5020 Salzburg, Tel.: +43 (0)650/3209202, Mail: [office@hiketides.at](mailto:office@hiketides.at), Web: [www.hiketides.at](http://www.hiketides.at)

”  
 Im psychotherapeutischen Prozess mit geflüchteten Menschen spielen auch die besonderen Faktoren der Ankommenssituation eine große Rolle. Auch hier sind Verletzung von Würde und Missachtung grundlegender Rechte Auslöser massiver Krisen.  
 ”

- HF: Psychotherapie für geflüchtete Menschen bietet psychotherapeutische Begleitung für Menschen in der Grundversorgung und subsidiär Schutzberechtigte an. Bei Bedarf ist der Prozess dolmetsch-gestützt. Unterstützt wird dieses Projekt durch Förderungen vom Land Salzburg und der ÖGK.
- HE: Psychotherapie in Erstsprache: Mit diesem Angebot bieten Psychotherapeut:innen in Ausbildung Therapie und Begleitung in deren Erstsprachen Türkisch, Bosnisch, Kroatisch, Serbisch, Punjabi, Urdu, Hindi und Chinesisch an. Finanziert wird dieses Projekt von Land und ÖGK.
- Reset: Dies ist ein neues Projekt für Menschen mit gesichertem Asylstatus. Schwerpunkt dabei sind Trauma-bewältigung und psychotherapeutische Prävention von extremistischen Tendenzen. Bezahlt wird das Projekt aus Mitteln des Sozialministeriums.
- BIFI: Mit psycho-educativen Workshops werden Bildungsmaßnahmen des BFI Salzburg für junge Asylwerber:innen durch Mitteln der Stadt Salzburg unterstützt.

Die Arbeit des Vereins wird durch Subventionen und Spenden ermöglicht.

**Michael Schreckeis** ist Psychotherapeut und Mitglied des Vorstands von Hiketides.

# ARMUTSMIGRATION

## ▶ ARTIKEL 13, AEMR: FREIZÜGIGKEIT UND AUSWANDERUNGSFREIHEIT

1. Jeder hat das Recht, sich innerhalb eines Staates frei zu bewegen und seinen Aufenthaltsort frei zu wählen.
2. Jeder hat das Recht, jedes Land, einschließlich seines eigenen, zu verlassen und in sein Land zurückzukehren.

## ▶ ARTIKEL 4, EUROPÄISCHE CHARTA FÜR DEN SCHUTZ DER MENSCHENRECHTE IN DER STADT: SCHUTZ DER SCHWÄCHSTEN UND VERLETZLICHSTEN BEVÖLKERUNGSGRUPPEN UND EINZELPERSONEN

1. Die schwächsten und verletzlichsten Bevölkerungsgruppen und Einzelpersonen haben das Recht auf besonderen Schutz.

## ▶ ARTIKEL 16, EUROPÄISCHE CHARTA FÜR DEN SCHUTZ DER MENSCHENRECHTE IN DER STADT: RECHT AUF WOHNUNG

2. Die Stadtverwaltung achtet auf ein angemessenes Angebot an Wohnraum und Infrastruktur in den Wohnvierteln für alle Bürgerinnen und Bürger ohne Unterschied und im Rahmen ihrer finanziellen Mittel. Diese Infrastruktur muss auch Einrichtungen umfassen, die Obdachlosen ein Leben in Sicherheit und Würde ermöglicht sowie Einrichtungen für Frauen, die Opfer von Gewalt wurden oder die aus der Prostitution aussteigen wollen.
3. Die Stadtverwaltung garantiert Nomaden das Recht, sich unter menschenwürdigen Bedingungen in der Stadt aufzuhalten

## ARMUTSMIGRANT-INNEN AUF SALZBURGER STRASSEN

Maximilian Leitich und Alina Kugler berichten vom Projekt Solibrücke, das seit Sommer 2021 in Salzburg läuft. Sie geben einen tiefen Einblick in die Gründe, wieso Armutsmigrant:innen auf Salzburger Straßen betteln und nachts draußen schlafen und mit welchen Herausforderungen sie im Alltag konfrontiert sind.

Das Soli.Café hat im August 2021 das Projekt: „Solibrücke“ gestartet. Die Zielgruppe sind Personen und Personengruppen, welche sich im öffentlichen Raum aufhalten und in unserer Gesellschaft besonders benachteiligt sind. Besonders benachteiligt sind unserer Wahrnehmung nach obdachlose Menschen ohne Ansprüche und mit geringer Anbindung an soziale Einrichtungen. Dazu zählen vor allem Armutsmigrant:innen. Diese kommen oft aus osteuropäischen Ländern, um etwa in Salzburg durch Betteln auf der Straße, den Verkauf der Straßenzeitung oder Straßenmusik die Existenz der eigenen Familie zu sichern. Mangelnde Strukturen für zu pflegende und minderjährige Angehörige in den Herkunftsländern sind nur einer von vielen Gründen, welcher eine dauerhafte Integration in den Arbeitsmarkt erschwert. Die meisten Betroffenen erfahren in ihren Herkunftsländern starke Ausgrenzung und Diskriminierung und haben keine Möglichkeit, dort ein sicheres Einkommen zu verdienen. Dadurch sehen sie sich gezwungen, in andere Länder, zum Beispiel nach Österreich zu kommen und ihr Glück zu versuchen. Leider erleben sie auch in Salzburg regelmäßig Unangenehmes, schlafen unter Salzburger Brücken, werden überfallen und vertrieben.

### Kleidung, Decken und Tee gegen die Kälte

Gemeinsam mit anderen Freiwilligen, Vereinen und Initiativen - wie etwa dem Projekt BIWAK - versorgten wir Betroffene im Winter und bei Unwettern regelmäßig mit Kleidung, Decken oder Tee. Zudem dokumentierten wir Diskriminierungen, Übergriffe und Vertreibungen. Darüber hinaus ermöglichten wir regelmäßig den direkten Kontakt zwischen Armutsmigrant:innen und interessierten Salzburger:innen, welche Besorgnis oder Vorurteile gegenüber diesen Menschen äußerten. Neben Grundsicherung wäre es das eigentliche Ziel, gemeinsam mit Betroffenen langfristige Lösungen für die prekären Lebensbedingungen und diskriminierenden Strukturen zu entwickeln.

Die meisten Betroffenen erfahren in ihren Herkunftsländern starke Ausgrenzung und Diskriminierung und haben keine Möglichkeit, dort ein sicheres Einkommen zu verdienen. Dadurch sehen sie sich gezwungen...nach Österreich zu kommen... Leider erleben sie auch in Salzburg regelmäßig Unangenehmes, schlafen unter Salzburger Brücken, werden überfallen und vertrieben.

Da unsere Ressourcen begrenzt sind und die akute Not unter der Zielgruppe groß, ist es jedoch nicht immer möglich alle Vorhaben gleichzeitig anzugehen. Dennoch sehen wir den Mangel an verfügbaren Ressourcen eher als Einladung zum Ausbau von Strukturen, welche Emanzipation, Partizipation und Beziehungsarbeit statt Armutsverwaltung ermöglichen. In den Anfängen unseres Projekts war eine stärkere Anbindung der Zielgruppe an das Soli.café geplant. So fand im Oktober ein Filmabend über die Geschichte der Versklavung von Rom:nja in Rumänien statt. Dies ist ein historisch bedeutsames, aber in den Medien und der Armutsforschung sehr wenig beachtetes Thema. Aufgrund von strengen Covid-bedingten Sicherheitseinschränkungen mussten wir jedoch viele unserer Pläne und Veranstaltungen absagen. Wir waren gezwungen gutes Essen, Musik und Solidarität nach draußen zu bringen – in den öffentlichen Raum; auf die Straße. Mithilfe einer Gulaschkanone wärmten wir über den Winter hinweg regelmäßig die Schlafplätze vieler Armutsmigrant:innen mit der Soli.küche auf und wurden dabei von Freiwilligen unterstützt. Unter diesen war an einem Abend auch der Erzbischof, welcher mit uns und den Menschen unter der Brücke aß.

Nach Lockerungen der Sicherheitseinschränkungen, war es möglich ein Fest für den internationalen Roma-Tag zu unterstützen und unsere Zielgruppe einzubinden.

### 83 Menschen übernachteten den ganzen Winter draußen

Neben der wichtigen Beziehungsarbeit mit Betroffenen, leistet Soli.brücke Vernetzungsarbeit, indem die Zielgruppe mit vorhandenen Unterstützungsstrukturen und Hilfsangeboten in Verbindung gesetzt wird. Dabei wurde eindeutig, wie wichtig regelmäßige Präsenz und mobile Hilfsangebote auf der Straße sind und wie wichtig ein Ausbau von Angeboten für Salzburg allgemein wäre. Unser Team traf im Zeitraum August 2021 bis Mai 2022 auf 83 obdachlose Personen in prekärem Zustand. Darunter befanden sich 27 Personen, die als vulnerabel einzustufen sind: weil sie älter als andere sind, weil sie schwanger sind oder aus anderen Gründen. Die meisten hatten keinen Kontakt zu vorhandenen Unterstützungsangeboten. Einige Betroffene hatten in anderen Städten oder in der Vergangenheit schlechte Erfahrungen mit sozialen Einrichtungen gemacht. Darum war niederschwellige und mobile Unterstützung dringend notwendig. Mangels Ansprüche und dauerhaften Aufenthalt auf der Straße war es leider fast nie möglich eine medizinische Versorgung zu ermöglichen.

Leider ist nicht alles, was wir zu berichten haben positiv. Sehr auffällig waren die vielen Übergriffe, die wir in unserer täglichen Arbeit auf Salzburgs Straßen erlebt haben. Hier kam es zu Beobachtungen, wie bettelnden Menschen die Becher weg getreten wurden, und zu Berichten von körperlichen Attacken während sie draußen schlafen bis hin zu tagtäglich Belästigungen und Beleidigungen durch Passant:innen. Einige dieser Vorfälle konnten wir lösen in dem wir mit den Täter:innen gesprochen haben oder Anzeigen erstatteten, bei vielen konnten wir leider nichts tun. Dies ist auch dem geschuldet, dass die Betroffenen keine positive Erfahrung mit der Polizei haben und dann auch keine Anzeigen erstatten wollten.

### Obdachlosigkeit und Armutsmigrant:innen während der COVID-Krise

Die Ausgrenzung und Diskriminierung unserer Zielgruppe zeigt, dass Obdachlose in unserer Gesellschaft und in der Pandemiepolitik kaum einen Platz haben.

**Kontakt:** Soli.brücke, Web: <https://soli.cafe/solibruecke>

„Hier kam es zu Beobachtungen, wie bettelnden Menschen die Becher weg getreten wurden, und zu Berichten von körperlichen Attacken während sie draußen schlafen bis hin zu tagtäglich Belästigungen und Beleidigungen durch Passant:innen.“

U.a. aufgrund der geringen und schlechten Erfahrungen mit dem Staat und dem Gesundheitssystem haben wir bei fast allen Armutsmigrant:innen und obdachlosen Personen, mit denen wir in Kontakt trafen, eine große Skepsis und Angst zum Thema Impfen dokumentiert. Leider konnten wir keine Strategien von Seiten der Verantwortungsträger erkennen, gezielt auf diese gefährdeten Gruppen zuzugehen und sie mit Angeboten und Aufklärung zu unterstützen. Es war unserem Team ein Anliegen, dieses Thema zu kommunizieren und letztendlich selbst in die Hand zu nehmen.

Neben einer vom Projekt BIWAK und den Maltesern organisierten Infoveranstaltung im öffentlichen Raum führten wir viele Gespräche mit Betroffenen, in welchen diese sich äußern konnten. Neben Ängsten kamen in den Gesprächen jedoch auch viele Fragen, Interesse und Neugier zum Thema Impfen auf. Durch den Aufbau von Beziehungen, das Zuhören und Wertschätzen der individuellen Geschichten konnten wir eine erfolgreiche Strategie entwickeln, infolge derer 26 Personen unser Angebot annahm, sie zu den Impfstationen und Impfbussen zu begleiten. Viele geimpfte Personen begleiteten anschließend andere interessierte Ungeimpfte wobei uns nicht klar ist, ob wir diese Entwicklung nur beschleunigt oder weitergehend positiv beeinflusst haben.

Wir bedanken uns bei den vielen Helfer:innen, Projekten und Vereinen, bleiben an der Thematik dran und haben vor die Soli.küche wieder zu betreiben, sobald es abends und nachts kälter wird.

**Maximilian Leitich** studiert Soziale Arbeit und engagiert sich seit vielen Jahren für Armutsmigrant:innen. Zudem arbeitet er ehrenamtlich im Projekt SOLI.brücke mit.  
**Alina Kugler** ist Sozialarbeiterin und ehrenamtliche Aktivistin bei der Plattform für Menschenrechte und bei Solidarisches Salzburg. Seit Jahren engagiert sie sich für Armutsmigrant:innen in Salzburg und hat dabei stets den direkten Kontakt mit den Menschen gesucht und gefunden.

## RECHTLICHE WIRREN UND SKURRILE ROADTRIPS

Alina Kugler berichtet von den Bestimmungen, die das Betteln auf den Straßen Salzburgs regeln und welche juristischen Wege beschritten werden müssen, damit in einer wohlhabenden Stadt Betteln ein Menschenrecht bleiben kann.

### Stand Bettelverbotsverordnung in Salzburg im Jahr 2022

Nach über fünf Jahren Geltungsdauer der letzten Bettelverbotsverordnung des Gemeinderates, ist es der Plattform Menschenrechte mit Hilfe einer der Betroffenen und einer Kanzlei gelungen, eine Beschwerde beim Verfassungsgerichtshof einzubringen. Hierfür haben wir eine Frau dabei unterstützt einen Einspruch bei der Polizei gegen eine Strafverfügung einzureichen. Sie sollte 100 Euro Strafe dafür bezahlen, dass sie am falschen Ort gebettelt hatte. Die Landespolizeidirektion erteilte dem Einspruch eine Absage. Daraufhin hat die Plattform für Menschenrechte mit der Straferkenntnis Beschwerde beim Landesverwaltungsgericht Salzburg eingelegt.

Auch das Landesverwaltungsgericht lehnte die Beschwerde ab. Nach dem Urteil wurde eine Rechtsanwält:innenkanzlei gesucht, die die Eingabe und die Beschwerde beim Verfassungsgerichtshof übernommen hat. Seit der Eingabe sind jetzt schon mehrere Monate verstrichen und eine Entscheidung steht weiterhin aus. Wir hoffen, mit der Beschwerde Erfolg zu haben.

Der Verfassungsgerichtshof hatte die Bettelverbotsverordnung, die bis 2017 galt, als verfassungswidrig anerkannt. Begründet wurde dies mit dem Recht auf Meinungsfreiheit: Einem Menschen müsse es grundsätzlich erlaubt sein, in der Öffentlichkeit auf seine Notlage aufmerksam zu machen. Die Stadt Salzburg reagierte damals auf die Entscheidung des VfGH, indem sie ein paar kosmetische Korrekturen vornahm. Eine Straße hier weg, eine da, die Zeiten ein bisschen ändern, aber im Großen und Ganzen blieb und gilt die Verordnung wie sie war.

„Der Verfassungsgerichtshof hatte die Bettelverbotsverordnung... als verfassungswidrig anerkannt. Begründet wurde dies mit dem Recht auf Meinungsfreiheit: Einem Menschen müsse es... erlaubt sein, in der Öffentlichkeit auf seine Notlage aufmerksam zu machen.“

### Aktueller Stand im Falle der Anstandsverletzung

Im Menschenrechtsbericht 2021 haben wir beschrieben, wie Salzburgs Polizei die Anwendung des Paragraphen 27 Landessicherheitsgesetz heranzog, um im Freien schlafende Menschen mit einer Verwaltungsstrafe zu belegen.

Konkret heißt dies, dass sie den Menschen vorwerfen: „Sie haben am 21.04.2021 um 21:00 in der Altstadt durch Liegen bzw. Sitzen auf dem Boden den öffentlichen Anstand an einem allgemein zugänglichen Ort verletzt.“ Zur Erklärung: Den öffentlichen Anstand verletzt in Österreich jemand mit einem Verhalten, das mit den „allgemeinen Grundsätzen der Schicklichkeit“ nicht im Einklang steht. Wir haben damals die Strafverfügungen beansprucht und es sind fast alle Strafen eingestellt worden. Nur die Strafverfügung einer Frau, welche im Winter unter den Dombögen schlief, wurde nicht eingestellt. Diese Strafverfügung landete beim Landesverwaltungsgericht in Salzburg. Es kam zu einer öffentlich mündlichen Verhandlung und das Landesverwaltungsgericht lehnte die Beschwerde ab.

Wir haben daraufhin mit mehreren Jurist:innen gesprochen, doch auch die sahen wenig Aussicht auf Erfolg für eine Beschwerde beim Verfassungsgerichtshof.

Im Urteil heisst es demnach: „Sich mit einer Matratze mitten in der Altstadt bei denkmalgeschützten Objekten eine Schlafstelle einzurichten, stellt zweifellos ein Verhalten dar, das mit den allgemeinen Grundsätzen der Schicklichkeit nicht im Einklang steht und bedeutet einen groben Verstoß gegen die in der Öffentlichkeit zu beachtenden Pflichten.“ Nun können wir in einem ersten Schritt herausfinden, welche Orte denkmalgeschützt sind und dann den frierenden Menschen erklären, dass sie sich dort aus Gründen der Schicklichkeit kein Nachlager bereiten dürfen. Wenn sie dennoch tun, verletzen sie den öffentlichen Anstand und müssen als Strafe dafür 100 Euro bezahlen.

#### Wirrungen des BFA oder: ein skurriler Roadtrip

Am Morgen des 12. Oktober 2022 saß eine fast fünfzigjährige Frau still bettelnd in der Nähe der Salzburger Altstadt, bis die Polizei sie kontrollierte und sie mit auf die Wache nahm. Von der Wache überstellten sie die Frau dann in das Polizeianhaltezentrum, nahmen Fingerabdrücke und eine DNA-Probe. Am späten Nachmittag kam dann eine Dolmetscherin und erklärte ihr, dass sie sich nicht in Österreich aufhalten dürfe und die Polizei sie jetzt zur Grenze fahren würde, da sie unverzüglich ausreisen müsse. Sie beklagte, dass sie an Bluthochdruck leide und sie nicht mehr zurück finden würde, wenn sie sie irgendwo hinbringen würden. Hier sei angemerkt, dass die Frau nicht Lesen und Schreiben kann und auch die deutsche Sprache nicht beherrscht. Sie wurde dann gnädigerweise gehen gelassen mit einer Haftbestätigung und einem Bescheid des Bundesamt für Fremden und Asylwesen (BFA), demnach sie unverzüglich das Land verlassen müsse.

Ich holte die Frau dann am nächsten Tag von ihrem Schlafplatz ab und fuhr mit ihr zum BFA. Ich ging mit einer Vollmacht von ihr ins BFA, um nachzufragen, was sie sich denn schuldig gemacht habe. Dort bekam ich die Auskunft, dass sie sich wohl einmal länger als drei Monate in der Republik Österreich aufgehalten habe, sie damals keine Arbeit gefunden habe und demnach als Unionsbürgerin

„Nun können wir...herausfinden, welche Orte denkmalgeschützt sind und dann den frierenden Menschen erklären, dass sie sich dort aus Gründen der Schicklichkeit kein Nachlager bereiten dürfen.“

das Land sofort verlassen müsse. Ich sagte dem Beamten, dass sie gerne freiwillig ausreisen würde und ich sie jetzt über die Grenze bringe. Wir wollten uns den Grenzübertritt in Freilassing von der Polizei bestätigen lassen. Gesagt getan. Wir verließen die Republik und ich begab mich das erste Mal in meinem Leben freiwillig in eine Polizeiinspektion, um dort eine Personenkontrolle einzufordern.

#### Wo ist die nächste Schengengrenze?

Der diensthabende Beamte auf der Polizeiinspektion Freilassing fand die Situation überaus witzig, als ich und die Rumänin vor ihm standen und ihm versuchten das Ganze zu erklären. Leider konnte er uns nicht weiterhelfen. Nach einem Telefonat seinerseits mit dem BFA, meinte er, wir müssten an eine Schengengrenze und dort aus- und wieder einreisen. Ich regte mich auf, dass dies keinen Sinn ergeben würde. Am Ende hatten wir noch nicht einmal eine Bestätigung über eine Personenkontrolle erhalten.

Nachdem wir noch ein paar Beweisvideos unseres Grenzübertritts gemacht hatten, fuhr wir wieder zurück zum BFA. Dort erklärte ich dem Beamten, dass wir gerade das Land verlassen hatten und zum Zwecke der Arbeitssuche wieder eingereist seien. Er verlangte einen Nachweis, den wir aber gerade nicht erhalten hatten. Er erklärte mir, dass sie sich die Ausreise von einem Konsulat bestätigen lassen müsse – das nächste rumänische Konsulat ist in Berlin. Wir waren ratlos und machten dem Beamten im BFA daraufhin den Vorschlag, dass wir erneut nach Freilassing fahren, wir dort irgendwas kaufen und die Rechnung mitbringen könnten. Die Rumänin und ich fuhr wieder nach Freilassing und gingen in eine Apotheke, um dort Medikamente zu kaufen. Medikamente können immer gebraucht werden. Wir filmten uns dabei und reisten zum Zwecke der Ar-

beitssuche nach Österreich ein. Die Rechnung und eine eidesstattliche Erklärung meinerseits über den Grenzübertritt schickte ich ans BFA. Gleichzeitig gab ich der notreisenden Frau beides für die nächste Polizeikontrolle mit.

Bislang ist noch keine Antwort des BFA gekommen. Die Frau ist am Sonntag nach dem skurrilen Hin und Her nach Rumänien ausgereist. Sie hatte nicht verstanden, was das Problem war und sie hat Angst, so etwas noch einmal zu erleben. Ich konnte ihr leider nicht sinnvoll erklären, wer welche Papiere und welche Grenzübergänge für notwendig erachtet. Für mich war es ein skurriler Roadtrip, für die Betroffene die reinste Odyssee und vor allem beängstigend. Für die Steuern zahlenden Menschen war es ein Akt, um Geld aus dem Fenster zu schmeißen: denn so ein Aufenthalt im Polizeianhaltezentrum, dann der Dolmetsch und der bürokratische Aufwand kosten uns alle ein kleines Vermögen.

**Alina Kugler** ist Sozialarbeiterin und ehrenamtliche Aktivistin bei der Plattform für Menschenrechte und bei Solidarisches Salzburg. Seit Jahren engagiert sie sich für Armutsmigrant:innen in Salzburg und hat dabei stets den direkten Kontakt mit den Menschen gesucht und gefunden.

**Kontakt:** SOLI.brücke, Web: <https://soli.cafe/solibruecke>

# SOZIALE RECHTE

## ▶ ARTIKEL 2 DES 4. ZP ZUR EMRK: FREIZÜGIGKEIT

Jedermann, der sich rechtmäßig im Hoheitsgebiet eines Staates aufhält, hat das Recht, sich dort frei zu bewegen und seinen Wohnsitz frei zu wählen.

## ▶ ARTIKEL 3 DER UN-KINDERRECHTSKONVENTION: WOHL DES KINDES

Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, gleich viel ob sie von öffentlichen oder privaten Einrichtungen der sozialen Fürsorge, Gerichten, Verwaltungsbehörden oder Gesetzgebungsorganen getroffen werden, ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist.

## ▶ ARTIKEL 25, AEMR: RECHT AUF EINEN ANGEMESSENEN LEBENSSTANDARD

Jeder Mensch hat Anspruch auf eine Lebenshaltung, die seine und seiner Familie Gesundheit und Wohlbefinden einschließlich Nahrung, Kleidung, Wohnung, ärztlicher Betreuung und der notwendigen Leistungen der sozialen Fürsorge gewährleistet; er hat das Recht auf Sicherheit im Falle von Arbeitslosigkeit, Krankheit, Invalidität, Verwitwung, Alter oder von anderweitigem Verlust seiner Unterhaltsmittel durch unverschuldete Umstände.

Mutter und Kind haben Anspruch auf besondere Hilfe und Unterstützung. Alle Kinder, eheliche und uneheliche, genießen den gleichen sozialen Schutz.

## ▶ ARTIKEL 10, EUROPÄISCHE CHARTA FÜR DEN SCHUTZ DER MENSCHENRECHTE IN DER STADT: SCHUTZ DES PRIVAT- UND FAMILIENLEBENS

Die Familie genießt vom Zeitpunkt ihrer Gründung an und ohne Einmischung in ihre inneren Angelegenheiten Schutz der Stadtverwaltung und Hilfestellung, insbesondere in Wohnungsfragen. Die einkommensschwächsten Familien erhalten zu diesem Zweck finanzielle Unterstützung; ihnen stehen Einrichtungen und Dienstleistungen für Kinder und ältere Menschen zur Verfügung.

## ▶ ARTIKEL 16, EUROPÄISCHE CHARTA FÜR DEN SCHUTZ DER MENSCHENRECHTE IN DER STADT: RECHT AUF WOHNUNG

Alle Bürgerinnen und Bürger haben das Recht auf einen menschenwürdigen, sicheren und gesunden Wohnraum.

# EIN SOZIALSYSTEM FÜR DAS NEUE NORMAL

Wer dachte, dass nach zwei Jahren Pandemie die Zeiten wieder ruhiger werden würden, hat sich getäuscht. Anstatt eine Art von neuem Normal für uns als Gesellschaft zu definieren, aus den Erfahrungen zu lernen und die Folgen der Pandemie aufzuarbeiten, müssen wir auch 2022 im Krisenmanagement verbleiben. Wobei wir sozialpolitisch wenig aus den vorangehenden Jahren gelernt haben, wie Carmen Bayer findet.

„Die Krise betrifft uns alle, und doch trifft sie uns nicht alle gleich.“, ein Satz, der von diversen Organisationen dieser Tage monologartig wiederholt wird, in der Hoffnung, dass der Fakt der unterschiedlichen Betroffenheit im öffentlichen und politischen Handeln ankommt. Soziale Treffsicherheit lautet das Ziel, welches in Form von Einmalzahlungen anstatt mittels struktureller Änderungen versucht wird zu erreichen. Einmalzahlungen sind wie Feuerlöscher, sie können zwar akute Probleme lösen doch bei einem Großbrand braucht es einen Großeinsatz mit schwerem Gerät.

Es ist absehbar, dass wir den Krisenmodus nicht so schnell verlassen werden. Niemand weiß, wie lange der russische Angriffskrieg auf die Ukraine noch dauern wird und alle wissen wir, dass die Klimakrise weitreichende Folgen für uns alle haben wird. Unterm Strich: Eine Politik des Überraschtseins können wir uns nicht mehr leisten. Es braucht vor allem eines: Ein Sozialsystem das seine Aufgabe erfüllt, nämlich in Krisenzeiten Menschen Sicherheit zu geben.

### Wir reagieren anstatt zu planen

In den letzten Monaten fiel es zunehmend schwer, Überblick über die vielen unterschiedlichen Entlastungsmaßnahmen zu behalten. Während zuletzt durchaus auch versucht wurde, strukturelle Anpassungen vorzunehmen, etwa durch die Valorisierung von Sozialleistungen, waren es allen voran Einmalzahlungen, die oftmals für Verunsicherung und Verwirrung sorgten. Vorweg, all diese Maßnahmen unterstützen. Das steht außer Diskussion, aber da wäre mehr rauszuholen. Mehr faire Umverteilung, soziale Treffsicherheit und vor allem weitreichendere Änderungen. Denn, so dringend notwendig die Erweiterung der automatisch inflationsangepassten Leistungen ist, es bleiben Lücken: das Arbeitslosen-

geld und die Notstandshilfe etwa sind davon ausgenommen und ob die zusätzliche Erhöhung tatsächlich armutsfest sein wird, ist fraglich. Im Gegensatz dazu führen die vielen unterschiedlichen Einmalzahlungen zu einem hohen Mehraufwand – sowohl bei den auszahlenden Stellen als auch der Sozialen Arbeit und den Betroffenen. Anstatt also immer nur zu reagieren und kurzfristige Einmalzahlungen zu beschließen, wären in Anbetracht der Lage grundsätzliche Verbesserungen wichtig und zwar zuerst dort, wo auch in „normalen“ Zeiten Probleme bestehen: der Sozialhilfe und dem Arbeitslosengeld.

Darüber hinaus betonte der Fiskalrat in einer kürzlich veröffentlichten Aussendung das finanzielle Einsparpotential von treffsicheren Transfers, was insbesondere im Bereich der Teuerungen von Energie auch klimapolitisch sehr viel Sinn machen würde. Nachdem unser übergeordnetes Ziel ohnehin in der Abkehr von fossiler Energie liegt und wir unseren Verbrauch reduzieren sollten, erscheint es nicht logisch, warum alle Gruppen – unabhängig ihres Einkommens – den erhöhten Klimabonus erhalten sollten.

### Die Klimakrise ist eine soziale Krise

Warum die selbe Entlastung für alle in Österreich lebenden Menschen problematisch ist, erklärt sich mit Blick auf Verbrauchs- und Einsparpotential: Denn mit steigendem Einkommen steigt auch der

„  
Es braucht vor allem eines:  
Ein Sozialsystem das seine Aufgabe  
erfüllt, nämlich in Krisenzeiten  
Menschen Sicherheit zu geben.  
“

”

Die Kunst der Krise, wie wir sie 2021 im Zuge der 10. Regionalen Armutskonferenz diskutiert haben, bedeutet aber auch anzuerkennen, dass es sich dabei längst um einen dauerhaften Zustand handelt.

”

Ausstoss von Treibhausgasen. So verursachen die reichsten 10% Österreichs etwa doppelt so viele klimaschädliche Emissionen als Durchschnittsverdienende<sup>1</sup>. Diejenigen, die bei Verbrauch und Einkommen an der Spitze stehen, haben also durchaus die Mittel, um die Teuerung selbst abzufedern und zugleich jede Menge Einsparmöglichkeiten beim Energieverbrauch an sich. Am anderen Ende der Verteilungskurve schlagen im Gegensatz dazu die Folgen der Klimakrise in besonderer Härte auf. Wenn es nicht so einfach möglich ist, sich vor den Auswirkungen wie Hitze, Überschwemmungen, Teuerungen, ... zu schützen bzw. freizukaufen, dann wird nicht nur der Umstieg erschwert, sondern die eigene Existenz wird zunehmend von Hitzewellen und Naturkatastrophen bedroht werden.

**Kontakt:** Salzburger Armutskonferenz, Gaiisbergstr. 27A, 5020 Salzburg, Tel.: +43 (0)662/849373-5600, Mail: [office@salzburger-armutskonferenz.at](mailto:office@salzburger-armutskonferenz.at), Web: [www.salzburger-armutskonferenz.at](http://www.salzburger-armutskonferenz.at)

### Jede Krise ist auch als eine soziale Krise zu verstehen

Ob Pandemie, Energie- oder Klimakrise, sie alle weisen deutlich auf Risse im System hin. Die Kunst der Krise, wie wir sie 2021 im Zuge der 10. Regionalen Armutskonferenz diskutiert haben, bedeutet aber auch anzuerkennen, dass es sich dabei längst um einen dauerhaften Zustand handelt. Denn auch vor der Pandemie waren bereits 1,2 Mio. Menschen in Österreich von Armut betroffen und bewegten sich aufgrund ihrer Situation statt in einem planbaren und stabilen Umfeld permanent in Situationen der Unsicherheit. Ein Zurück zur Normalität kann demzufolge nicht das Ziel sein, bedenkt man die strukturellen Probleme, welche durch die Krise(n) lediglich verstärkt sichtbar wurden. Es ist also an der Zeit, die Krise als Wendepunkt zu verstehen und endlich mutige Veränderungen zu wagen. Denn ein weiter wie bisher steht nicht mehr zur Debatte.<sup>1</sup>

**Carmen Bayer** ist Sprecherin der Salzburger Armutskonferenz.

<sup>1</sup> <https://greenpeace.at/news/blog-klimaungerechtigkeit-in-oesterreich/>

## RECHT AUF WOHNEN, NICHT AUF GOLD

Melanie Fritzer, Petra Geschwendtner und Peter Linhuber geben einen Überblick über die Zahlen der Wohnbedarfserhebung von 2021. Sie stellen den Teuerungen von 2022 die Unterstützungsleistungen gegenüber und fordern leistbaren, dauerhaften und inklusiven Wohnraum für alle Menschen in allen Lebenslagen.

Die Wohnbedarfserhebung für das Bundesland Salzburg wird jeweils im Oktober durchgeführt, dementsprechend stammen die aktuellsten Zahlen von 2021. Gegenüber 2020 sind die Zahlen geringfügig gesunken. 2020 wurden 1142 Personen in Wohnungsnot registriert, 2021 waren es 1129 Personen. Gerade die Anzahl der Österreicherinnen, die von Wohnungslosigkeit bzw. Wohnungsnot betroffen sind, ist rückläufig. Sie sank von 595 Personen im Jahr 2020 auf 466 Menschen im Jahr 2021<sup>1</sup>.

Dieser an sich positiven Entwicklung steht gegenüber, dass mehr minderjährige Personen als im Vorjahr erfasst wurden. 2020 lag der Anteil an Personen unter 18 Jahren bei 17,8% (insgesamt 203 Menschen), 2021 bei 25% (277 Menschen). Ein Viertel der von Wohnungsnot betroffenen Menschen ist inzwischen minderjährig und überwiegend in ungenügenden und ungesicherten Wohnverhältnissen aufhältig. 2020 wurde eine odachlose minderjährige Person erfasst, 2021 waren es 15 Personen – 11 in Notunterkünften, vier akut obdachlos. Hier besteht dringender Handlungsbedarf, da sich Wohnungsnot langfristig auf die weiteren Chancen im Leben niederschlägt<sup>2</sup>.

In der Erhebung wird die Gesamtheit der Personen nicht abgefragt, zu ihrer körperlichen und geistigen Verfassung liegen also keine Daten vor. Aus der Praxis wird allerdings berichtet, dass die Anzahl pflegebedürftiger wohnungsloser Menschen zunimmt. Gerade angesichts mangelnden Personals in der Pflege stellt diese Gruppe von Menschen eine besondere Herausforderung dar. Hier gilt es dringend bedarfsadäquate Angebote zu schaffen bzw. auszubauen. Die derzeitigen Angebote sind mit ihren langen Wartezeiten leider nicht ausreichend.

Allgemein sind die gesunkenen Zahlen insofern kritisch zu hinterfragen, als dass mit September 2021 eine weitere Corona-Welle über Salzburg hereinbrach. Es kann vermutet werden, dass dadurch private Netzwerke intensiver genutzt wurden und Personen daher nicht von der Erhebung erfasst wurden –

man spricht von versteckter Wohnungslosigkeit. Auch Kontaktreduktionen konnten dazu führen, dass diese Menschen nicht durch Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe erreicht werden konnten. Schließlich führten Krankenstände und allgemein hohe Belastung der Einrichtungen auch zu reduzierten Datensätzen gegenüber dem Vorjahr.

### Wohnen als Luxusgut

Die Wohnkosten in Salzburg bleiben weiterhin hoch. Laut Marktbericht Team Rauscher Immobilien gingen die Preise für Immobilien in der Stadt Salzburg 2021 weiterhin steil nach oben<sup>3</sup>. Laut Mietspiegel von wohnungsboerse.net sind die durchschnittlichen Mietpreise marginal gesunken, bewegen sich mit 14,64€ pro m<sup>2</sup> aber immer noch auf sehr hohem Niveau<sup>4</sup>. Wohnungen dienen in Salzburg weiterhin als Anlage- bzw. Spekulationsobjekt und werden vereinzelt auch aktiv als solche beworben. Wohnen wird als Ware oder als Finanzprodukt angesehen und ist Gold wert<sup>5</sup>, der Mensch zählt auf diesem Markt nicht. Aus Sicht der Wohnungslosenhilfe muss hier in Anlehnung an Leilani Farha<sup>6</sup> darauf verwiesen werden, dass nicht Gold ein Menschenrecht ist sondern Wohnen.

Der Vorstellung, dass der Markt sich selbst reguliert und zu optimaler Verteilung notwendiger Güter führt, muss also zumindest im Falle des Salzburger Wohnungsmarktes entschieden widersprochen werden. Die hohen Wohnpreise stellen somit für Salzbur-

”

Ein Viertel der von Wohnungsnot betroffenen Menschen ist inzwischen minderjährig und überwiegend in ungenügenden und ungesicherten Wohnverhältnissen aufhältig... hier besteht dringender Handlungsbedarf, da sich Wohnungsnot langfristig auf die weiteren Chancen im Leben niederschlägt.

”

„ Sozialeinrichtungen berichten von vermehrtem Andrang bei Essenausgaben, rechnen mit einer steigenden Anzahl von Unterstützungsanfragen und befürchten, dass in naher Zukunft mehr Menschen von Armut gefährdet bzw. betroffen sein werden. „

ger-innen nach wie vor eine große Belastung des Haushaltseinkommens dar. Selbst bei der oberen Hälfte der Haushaltseinkommen beträgt die Wohnkostenbelastung mit bis zu 31% fast ein Drittel des Haushaltseinkommens. Beim zweiten Quartil, der „unteren Mittelschicht“, 31-44%, beim ersten Quartil, dem „untersten Viertel“, 44-65%. Die ärmsten 10% der Salzburger-innen müssen über 65% ihres Haushaltseinkommens alleine für das Wohnen aufwenden<sup>7</sup>.

Die aktuelle Inflation bzw. die derzeitigen Teuerungen bringen die Bewohner-innen Salzburgs in eine besondere Bedrängnis. Sozialeinrichtungen berichten von vermehrtem Andrang bei Essenausgaben, rechnen mit einer steigenden Anzahl von Unterstützungsanfragen und befürchten, dass in naher Zukunft mehr Menschen von Armut gefährdet bzw. betroffen sein werden. Die Möglichkeiten der Unterstützung sind dabei begrenzt. Die Unterstützungen und die Zugangsbedingungen müssen entsprechend angepasst werden, um den aktuellen Teuerungen zu begegnen und betroffene Personen nachhaltig zu unterstützen.

Was die Teuerung für den Wohnungsmarkt bedeuten kann, lässt sich an einem konkreten Beispiel festmachen: Innerhalb eines Monats stieg die Warmmiete einer Wohnung aufgrund von Mietanpassungen sowie Betriebs- und Heizkostenanpassung von 460€ auf 566€. Die Wohnkosten sind für diese Wohnung also innerhalb eines Monats um 23% gestiegen. Steigende Stromkosten und andere Anpassungen stellen Mieter-innen vor zunehmende Belastungen.

### Positive Entwicklungen

Positiv hervorzuheben sind vor diesem Hintergrund bereits getroffene Maßnahmen. Im Sozialunterstützungsgesetz werden in Zukunft Sonderzahlungen nicht mehr angerechnet, d.h. diese bleiben den Beziehenden zusätzlich zum Einkommen. Auch zählt für pflegende Angehörige das Pflegegeld nicht mehr als Einkommen. Ebenso positiv ist die Anhebung der Kinderrichtsätze sowie des sogenannten Höchstzulässigen Wohnaufwands. Die Erhöhung des Heizkostenzuschusses, die Aufstockung der Landeshilfe sowie die Anhebung der Wohnbeihilfe um 25% - die nach Beschwerden nun automatisch erfolgen soll - sind ebenso vielversprechende Maßnahmen.

Erfreulich sind ebenso der Ausbau und die Stärkung von Angeboten. Über den Wohnschirm werden österreichweit 24 Millionen € zusätzlicher Mittel für die Wohnungssicherung zur Verfügung gestellt, eine Verlängerung und Aufstockung ist angedacht. Neue Angebote in der Salzburger Soziallandschaft umfassen Onlineberatung, Frauenwohnen sowie Streetwork. Ein hochschwelliger städtischer Kautionsfonds wurde 2022 installiert, dennoch stellt die Akquise der notwendigen Kautionsmittel in der Praxis weiterhin eine Herausforderung für den Sozialsektor dar. Hier wird auch wieder auf die Problematik eines Marktes verwiesen, der immer neue Höchstpreise zu produzieren scheint. Aufgrund der steigenden Preise ist es auch trotz des angepassten höchstzulässigen Wohnaufwand immer schwieriger vom Sozialamt eine Kautionsübernahme bewilligt zu bekommen. Entsprechend ist es für Privatpersonen sehr schwierig, sich Wohnraum anzumieten.

### Wohnen ist ein Menschenrecht

Wichtig ist, dass Maßnahmen langfristig und strukturell wirken – gerade bei einmaligen Zuwendungen stellt sich die Frage, inwiefern dies gewährleistet werden kann. Ohne den Wert von Einmalzahlungen schmälern zu wollen – teilweise kann sogar der Erhalt der Wohnung damit gesichert werden - , muss massiven und fortdauernden Teuerungswellen so-

wie den allgemein hohen Wohnkosten in Salzburg auf struktureller Ebene begegnet werden. Wie in den Jahren zuvor lautet daher die Forderung, dass wir Zugang zu Wohnraum brauchen für alle Menschen und in allen Lebenslagen – leistbar, dauerhaft und inklusiv. Weiterhin wird für Salzburg und Österreich ein Recht auf Wohnen gefordert. Gerade in Zeiten der Energiekrise muss auch ein Recht auf Strom und Energie vorangetrieben werden, um den Wohnraum adäquat nutzen zu können sowie Energiearmut vorzubeugen. Gold ist kein Menschenrecht. Wohnen sehr wohl.

**Melanie Fritzer** ist Einrichtungsleitung des Hauses Elisabeth, einer Tageseinrichtung und Beratungsstelle für obdachlose Menschen sowie eine Winternotschlafstelle für obdachlose Frauen. Das Haus Elisabeth wird betrieben von der Caritas Salzburg.

**Petra Geschwendtner** ist die Leiterin der Beratung und Betreuung in der Sozialen Arbeit gGmbH und Koordinatorin des Forum Wohnungslosenhilfe im Bundesland Salzburg.

**Peter Linhuber** ist stellvertretender Leiter von VinziDach – Housing First Salzburg. Alle drei genannten Organisationen sind Netzwerkpartner des Forums Wohnungslosenhilfe Salzburg.

**Kontakt:** Forum Wohnungslosenhilfe Salzburg, Breitenfelderstraße 49/2, 5020 Salzburg, Tel.: +43 (0)662/87399448, Mail: [p.geschwendtner@soziale-arbeit.at](mailto:p.geschwendtner@soziale-arbeit.at), Web: <http://forumwlh.at/>

Haus Elisabeth, Plainstraße 42a, 5020 Salzburg, Tel.: +43 (0)676/848210653, Mail: [tageszentrum@caritas-salzburg.at](mailto:tageszentrum@caritas-salzburg.at), Web: <https://www.caritas-salzburg.at/hilfe-angebote/armut-krise/caritas-haus-elisabeth>

VinziDach – Housing First Salzburg, Faberstraße 2c, 5020 Salzburg, Tel.: 43 (0)676/87423121, Mail: [vinzidach@vinzi.at](mailto:vinzidach@vinzi.at), Web: <https://www.vinzi.at/vinzidach-salzburg/>

„ Wichtig ist, dass Maßnahmen langfristig und strukturell wirken... [es] muss massiven und fortdauernden Teuerungswellen sowie den allgemein hohen Wohnkosten in Salzburg auf struktureller Ebene begegnet werden. „

<sup>1</sup> Vgl. Holzner, Gustav, Linhuber, Peter, Schoibl, Heinz: Wohnbedarfserhebung 2021 für das Bundesland Salzburg. Salzburg, 2022, S 17, 24 sowie Holzner, Gustav, Linhuber, Peter, Schoibl, Heinz: Wohnbedarfserhebung 2020 für das Bundesland Salzburg. Salzburg, 2021, 17, 25. <sup>2</sup> Vgl. Holzner, Gustav, Linhuber, Peter, Schoibl, Heinz: Wohnbedarfserhebung 2021 für das Bundesland Salzburg. Salzburg, 2022, S 17, 21, 39; Holzner, Gustav, Linhuber, Peter, Schoibl, Heinz: Wohnbedarfserhebung 2020 für das Bundesland Salzburg. Salzburg, 2021, 17, 21, 36. <sup>3</sup> Team Rauscher, Wohnmarktbericht 2022, 7. <sup>4</sup> Vgl. <https://www.wohnungsboerse.net/mietspiegel-salzburg/16699>, abgerufen am 09.09.2022. <sup>5</sup> Vgl. <https://www.derstandard.at/story/2000136566994/leerstand-beton-gold-und-festspielabsteigen-verschaerfen-salzburgs-wohnungsnot>, abgerufen am 9.09.2022. <sup>6</sup> Leilani Farha war bis 2020 UN-Sonderberichterstatterin für das Recht auf Wohnen. Sie ist Initiatorin und Direktorin der globalen Bewegung Right2 Housing: <https://make-the-shift.org/the-shift/> <sup>7</sup> Vgl. Lüftenegger, Patrick, Straßl, Inge, Gugg, Bernhard: Analyse der Leistungsfähigkeit von Wohnraum in der Stadt Salzburg. Salzburg, 2021, 104.



# WIE ES SALZBURGERINNEN (ER)GEHT – EINE AUSWAHL WICHTIGER LEBENSBEREICHE

Die verfügbare Datenlage zur Lebenssituation von Frauen in Salzburg ist bedauerlich dünn. Daher beleuchtet Eringard Kaufmann verschiedene Aspekte des Frau-seins in Salzburg auf Basis von im Internet recherchierter Daten.

Der Salzburger Zahlenspiegel des Jahres 2021<sup>1</sup> weist eine um 0,4% höhere Senkung der Lebenserwartung von Frauen mit 60 Jahren als von Männern im Jahr der Pandemie 2020 aus. Es ist davon auszugehen, dass dies darauf zurückzuführen ist, dass die Sterblichkeit in der Pandemie in der häuslichen Pflege geringer war als jene in Einrichtungen und dies Männern, welche vor allem daheim von Frauen gepflegt werden zu Gute kam. In Salzburg waren es zu 72,7% Frauen, welche 2020 stationär gepflegt wurden<sup>2</sup>. Frauen machten 60% der Pflegegeldbeziehenden aus<sup>3</sup>.

## Diskriminierung von Frauen am Arbeitsmarkt

Die Arbeitslosigkeit von Frauen erhöhte sich 2020 um 1,9% und damit fast zweimal so viel als jene der Männer mit 1%. Die Arbeitslosigkeit der Frauen hingegen lag mit 7,2% um 0,2% unter jener der Männer mit 7,4%. Damit zeigt sich auch hier, dass Frauen anders und teilweise härter von den Folgen der Pandemie getroffen wurden. Dies legt den Schluss nahe, dass das Pandemiemanagement Maßnahmen des Gendermainstreaming auch in Salzburg nicht (ausreichend) im Auge hatte oder umsetzte. 2019 lag das durchschnittliche Monatsbruttoeinkommen (Median) bis zur Höchstbeitragsgrundlage des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes bei Frauen mit 2.153,00 € um 30,5% unter jenem der Männer mit 3.099,00 €<sup>4</sup>, was u.a. auf vermehrte Teilzeitarbeit von Frauen zurückzuführen ist. Dadurch wird klar, dass weiterhin Umsetzungsbedarf der UN-Frauenrechtskonvention in Salzburg besteht<sup>4</sup>.

## Equal Pay Day

Der Equal Pay Day kennzeichnet den Tag, bis zu dem Frauen auf Grund des gegenüber Männern geringeren Lohnes, eigentlich unentgeltlich arbeiten. Das war in Österreich heuer der 15.02.2022, welcher im Vergleich der vollbeschäftigten Menschen in Österreich errechnet wurde.

Die Diskriminierung von Frauen am Arbeitsmarkt und ein Pensionssystem, welches auf männliche Lebensentwürfe abgestellt ist, führt Frauen in eine relative und viel zu oft in absolute Altersarmut. Dieses Phänomen ist in Salzburg deutlich ausgeprägt.

Teilzeitarbeitende Personen wurden dabei nicht berücksichtigt. Das entsprach einer Lohndifferenz von 12,7% zu Lasten von Frauen. Salzburg liegt mit einem Equal Pay Day am 25.02.2022 und einem Lohndefizit von 15,4% erst an<sup>5</sup>. Stelle im Bundesländervergleich und weit hinter Wien mit einem Lohndefizit von 4,2%<sup>5</sup>.

## Equal Pension Day

Die Diskriminierung von Frauen am Arbeitsmarkt und ein Pensionssystem, welches auf männliche Lebensentwürfe ausgerichtet ist, führt Frauen in eine relative und viel zu oft in absolute Altersarmut. Dieses Phänomen ist in Salzburg deutlich ausgeprägt.

Der Tag an dem Männer soviel Pension erhalten haben, wie Frauen bis Jahresende erhalten werden, ist der Equal Pension Day. Dieser fiel in Österreich auf den 03.08.2022, da Frauen im Schnitt 41,1% weniger Pension als Männer erhalten. Männer erhalten durchschnittlich 14-mal jährlich 2.103,00 € und Frauen 1.239,00 €. Salzburg unterschreitet diesen Wert mit 39,9% nur geringfügig, womit hier der Equal Pension Day schon auf den 31.07.2022 fiel. Auch hier findet sich Salzburg weit abgeschlagen hinter Wien mit einem Pensionsminus von 25,2% zu Lasten von Frauen<sup>6</sup>.

Es ist davon auszugehen, dass traditionellere Lebensentwürfe von Frauen in Salzburg einen Beitrag zu einem höheren Risiko von weiblicher Altersarmut leisten.

## Gewaltschutz für Frauen

Die Istanbul-Konvention<sup>7</sup> ist das Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen und häuslicher Gewalt als Menschenrechtsverletzungen und Zeichen der Ungleichstellung von Männern und Frauen. Es wurde 2011 in Istanbul auch von Österreich unterzeichnet und 2013 ratifiziert. Damit verpflichtet sich Österreich u.a. dazu, Frauen vor (häuslicher) Gewalt besser zu schützen. Die Österreichische Kriminalstatistik gibt über mutmaßliche schwere Gewalttaten gegen Frauen und Femizide nur unzureichend Auskunft. Daher werden von den Autonomen Frauenhäusern Österreichs Daten dazu jährlich auf Grundlage von Medienberichten auf der Homepage aufgelistet und den Bundesländern zugeordnet.

Von 2019 bis 2022 wurden nur im Jahr 2021 und da gleich vier Berichte über mutmaßliche Mordversuche bzw. schwere Gewalt durch (Ex-)Partner oder Familienmitglieder oder durch Personen mit Naheverhältnis zum Opfer in Salzburg erfasst. Damit entfielen in diesem Jahr 6,3% der in Österreich erfassten Vorfälle auf Salzburg, was den Anteil von 6,3% der salzburgischen an der österreichischen Bevölkerung entspricht und einen dramatischen Zuwachs gegenüber den beiden Vorjahren darstellt, in denen es zu keinen derartigen Berichten kam.

Ungleich dramatischer aber fiel die Anzahl der aus Medienberichten erfassten mutmaßlichen Femizide aus. Der Anteil Salzburgs lag 2020 bei 4,1%, schnellte 2021 auf 16,1% und sank im Jahr 2022 bisher auf 4%. Im Jahr 2021 gab es somit einen dramatischen Anstieg von Gewalt gegen Frauen gegenüber 2019 und 2020. Eine Entwicklung, welche sich glücklicherweise bisher 2022 nicht fortsetzte.

**Kontakt:** Plattform 20.000 Frauen,  
Mail: [office@20000frauen.at](mailto:office@20000frauen.at),  
Web: [www.20000frauen.at](http://www.20000frauen.at)

Durch die Gewalttaten und Morde an Frauen im Jahr 2021 hat Salzburg eine sehr gute Position im österreichischen Vergleich...nicht halten können und es sind seit 2019 sechs ermordete und zumindest vier schwer verletzte Frauen in Salzburg zu betrauern.

Mitte des Jahres 2021 wurde, in der für Frauen durch Lockdowns besonders gefährlichen Pandemie, das Frauenhaus Mirjam in Hallein geschlossen und durch Schutzwohnungen ersetzt. Das Frauenhaus im Pinzgau und zwei weitere in der Stadt blieben bestehen und weitere Schutzwohnungen wurden geschaffen. Trotz breiter Proteste aus der Frauenbewegung kam es zur Neuausschreibung der „Frauenhausarbeit“ und einer umfangreichen Neuvergabe an einen im Gewaltschutz damals noch nicht erfahrenen Träger<sup>8</sup>. Wie weit die Pandemie oder die Schließung und teilweise Neuvergabe der Führung der Frauenhäuser sowie deren teilweise Umstrukturierung in Schutzwohnungen für den dramatischen Anstieg der Gewalt an Frauen verantwortlich war, kann hier nicht festgestellt werden. Jedenfalls fanden mindestens zwei der vier Femizide des Jahres 2021 im Raum Salzburg und Hallein statt, bei den versuchten Morden bzw. der schweren Gewalt an Frauen waren es vier von fünf Taten.

Durch die Gewalttaten und Morde an Frauen im Jahr 2021 hat Salzburg eine sehr gute Position im österreichischen Vergleich beim Gewaltschutz für Frauen aus den Jahren 2019 und 2020 nicht halten können und es sind seit 2019 sechs ermordete und zumindest vier schwer verletzte Frauen in Salzburg zu betrauern.

**Eringard Kaufmann**, Supervision und Sozialarbeiterin, war beruflich in der Interessenvertretung von Menschen mit Behinderungen und zuletzt als Generalsekretärin des Österreichischen Behindertenrates tätig. In der Pension engagiert sie sich weiter zivilgesellschaftlich unter anderem bei der Plattform 20.000 Frauen, welche sich öffentlich für die Interessen und Rechte der Frauen in Österreich engagiert.

<sup>1</sup> [www.salzburg.gv.at/statistik/Seiten/statistik\\_daten\\_zahlenspiegel.aspx](http://www.salzburg.gv.at/statistik/Seiten/statistik_daten_zahlenspiegel.aspx), abgerufen am 16.09.2022

<sup>2</sup> [www.statistik.at](http://www.statistik.at), Statistik Austria „Betreuungs- und Pflegedienste der Bundesländer im Jahr 2020“ S.10, abgerufen am 16.09.2022

<sup>3</sup> [www.salzburg.gv.at/statistik/Seiten/statistik\\_daten\\_zahlenspiegel.aspx](http://www.salzburg.gv.at/statistik/Seiten/statistik_daten_zahlenspiegel.aspx), abgerufen am 16.09.2022

<sup>4</sup> BGBl 443/1982

<sup>5</sup> [www.equal-pay-day.at](http://www.equal-pay-day.at), abgerufen am 15.09.2022

<sup>6</sup> [www.vienna.at/equal-pension-day-ist-2022-am-3-august/7561759](http://www.vienna.at/equal-pension-day-ist-2022-am-3-august/7561759) und [www.momentum-institut.at/news/equal-pension-day-2022](http://www.momentum-institut.at/news/equal-pension-day-2022), abgerufen am 15.09.2022

<sup>7</sup> [www.aoeff.at/index.php/istanbulkonvention](http://www.aoeff.at/index.php/istanbulkonvention), abgerufen am 15.09.2022

<sup>8</sup> <https://salzburg.orf.at/stories/3109548>, abgerufen am 15.09.2022

## DIE MÖNCHSBERGGARAGE: ACHT JAHRE BIS ZUR DEMOKRATISCHEN MITSPRACHE

Im Juni 2022 fand eine Bürgerinnenbefragung zum Ausbau der Mönchsberggarage statt. Hadwig Soyoye-Rothschädl erklärt den steinigen Weg dorthin. Sie meint, dass es bei direkter Bürgerinnenbeteiligung nicht ausschließlich darum gehe, gegen etwas zu sein. Mit dem Beachten von vielen Stimmen können auch gelingende, zukunftsweisende Projekte auf den Weg gebracht werden.

Seit Mitte der Neunziger Jahre gewinnen die Forderungen nach Mitsprache und Mitbestimmung, insbesondere im deutschsprachigen Raum, stark an Gewicht. Immer weniger wird den Machteliten zugetraut, dass sie ökologische, ökonomische und soziale Probleme, die sie verursacht haben, auch selbst oder alleine lösen können. Moderierte Beteiligungsprozesse ohne verbindliche Umsetzung der Ergebnisse führen aber über die Jahrzehnte auch in Österreich zu nachlassendem Interesse. Allzu oft wurde engagierten Menschen die Möglichkeit zur Beteiligung als Beruhigungsspiel verkauft. Langsam wird Befürworterinnen klar, dass nur verbindliche Prozesse zu gewünschten Veränderungen führen.

Auch in Salzburg wurde daher 2014 von einer Gruppe um Hannes Augustin, Wilfried Rogler und des bereits verstorbenen Richard Hörl ein Beteiligungsmodell, das „Salzburger Gemeindemodell“, mit einer für den Gemeinderat verbindlichen Abstimmung in der letzten Stufe mit den damaligen Regierungsparteien fertig ausverhandelt. Die Freude war groß, ein längst überfälliges aber für Österreich wegweisendes Modell zur Bürgerinnenbeteiligung auf den Weg gebracht zu haben. Dachte mensch zumindest –denn zeitgleich organisierte sich der Widerstand gegen die innerstädtische Erweiterung der Mönchsberggarage: Und plötzlich war verbindliche Beteiligung in der Politik gar nicht mehr gefragt und gewollt ...

### Das Salzburger Gemeindemodell musste scheitern

Gegen großen Widerstand wurde das Salzburger Gemeindemodell von der damaligen Regierung nicht eingeführt. Viele Menschen, die gegen die Erweiterung der Mönchsberggarage waren, hatten bereits Unterschriften gesammelt, in der Hoffnung, dass das Salzburger Gemeindemodell eingeführt

werden würde. Dann würden diese Unterschriften eine erste Beteiligung ermöglichen. So wurden die bereits gesammelten Unterschriften hinfällig.

Die Bürgerinneninitiative gegen den Ausbau der Mönchsberggarage rund um Roland Huber, Roswitha Müller und Elke Stolhofer organisierte aktiv Widerstand auch gegen alle relevanten Aspekte: zu erwartende massive Kostensteigerungen des Baus, Kellerrechte der Eigentümerinnen, Zunahme des Innenstadtverkehrs entgegen dem gültigen Verkehrsleitbild und Naturschutz bzw. Landschaftsschutz am Krauthügel. Ab 2019 wurde die Initiative auch von den Future4Fridays-Aktivistinnen unterstützt: Denn es war klar, dass die Erweiterung der Mönchsberggarage auch allen Klimaschutzzielen zuwiderlief.

Daher wurde 2021 ein neuer Anlauf für ein Bürgerinnenbegehren gemacht. Unter dem Kampagnentitel „Nein zum Loch“, getragen von der Plattform Lebendiges Salzburg, koordiniert von Lukas Bernitz und der Bürgerinneninitiative gegen den Ausbau der Mönchsberggarage, wurden die erforderlichen Unterschriften rasch gesammelt und im März 2021 eingereicht. Zwei winzige Formalfehler führten dazu, dass das Bürgerinnenbegehren für nicht gültig erklärt wurde. Unter den Unterschriften der Einreicherinnen hätte nicht der Vereinsname

Immer weniger wird den Machteliten zugetraut, dass sie ökologische, ökonomische und soziale Probleme, die sie verursacht haben, auch selbst oder alleine lösen können.

Denn es geht nicht grundsätzlich darum, Projekte zu verhindern, sondern durch die Einbeziehung vieler Stimmen...gute Projekte auf den Weg zu bringen.

„Lebendiges Salzburg“ stehen dürfen und es gab einen Zahlendreher.

Zu jeder Zeit wäre es natürlich der Verwaltung möglich gewesen, die Einreicherinnen aufzufordern, diese Formalfehler zu korrigieren. Es hatte den Anschein, dass das politisch seitens des Bürgermeisters nicht gewünscht war. Damit waren mit einem Federstreich wiederum 3.084 Unterschriften bzw. unzählige Kilometer und Arbeitsstunden von Aktivistinnen einfach für wertlos erklärt worden. Der Ärger und die Enttäuschung waren groß.

### Wir lassen nicht nach – für ein lebendiges Salzburg

Aber nach so vielen Jahren des Widerstands war Aufgeben keine Option: Daher wurde 2022 nochmals eine Unterschriftensammlung für eine Bürgerinnenbefragung gestartet. Der Ärger der Menschen auf der Straße, die sich nicht nur um die Abstimmung betrogen sahen, sondern es auch als demokratiepolitischen Skandal sahen, führte dazu, dass die nötigen Unterschriften in kürzester Zeit gesammelt wurden. Die Menschen hatten begonnen zu verstehen, dass das Bürgerinnenbegehren politisch verhindert wurde.

Von den nötigen 2.000 Unterschriften wurden innerhalb von 18 (!) Tagen mehr als 5.000 gesammelt. In der ersten Phase wurden 2.500 Unterschriften eingereicht, um eine schnelle Terminsetzung für die Bürgerbefragung zu ermöglichen. Und tatsächlich erklärte die Wahlbehörde wiederum über 500 Unterstützungserklärungen für ungültig. Es gab keine Überprüfungsmöglichkeit zu diesen Aussagen. Es wurden daher nochmals über 2.500 Unterschriften nachgereicht.

Im Juni 2022 fand die Bürgerinnenbefragung gegen viele politischen Widerstände statt: Wie erwartet sprach sich eine große Mehrheit (84,38% der Wählerinnen, insgesamt 20.948 Menschen) gegen den Bau aus. Ein weiteres langes politisches Tauziehen wurde doch zu aller (freudigen) Überraschung von Bürgermeister Harald Preuner vermieden. Er stellte noch am Wahlabend klar, dass das Projekt begraben sei. Acht Jahre Widerstand haben endlich zu Erfolg geführt und ein nicht mehr zeitgemäßes Verkehrsprojekt versenkt. Ironischerweise gelang das genau durch ein (fast) direktdemokratisches Instrument, das Auslöser war, das Salzburger Gemeindemodell nicht einzuführen.

Bürgerinnenentscheide sind Standardinstrumente einer modernen Demokratie. Salzburg täte gut daran, sich dem Thema Stadtdemokratie endlich zu öffnen. Denn es geht nicht grundsätzlich darum, Projekte zu verhindern, sondern durch die Einbeziehung vieler Stimmen in den Gestaltungsprozess auch wirklich gute Projekte auf den Weg zu bringen.

Hadwig Soyoye-Rothschädl ist eine in Salzburg wirkende Politaktivistin.

## ZÄMHEAN UND AUSREDN

Das Friedensbüro bietet ein Dialog-Format an, das in Zeiten von Krisen und eigenen „Bubbles“, also den eigenen Gedankenkreisen, sowie fest-stehenden Meinungen sehr willkommen ist.

Die Pandemie hat unser Leben in den letzten Jahren gehörig durcheinander gewirbelt. Ganz unabhängig von unseren persönlichen Zugängen zu den Auswirkungen der Pandemie und den angeordneten Maßnahmen wurden viele unserer persönlichen Grundbedürfnisse beeinträchtigt und ins Wanken gebracht. Gleichzeitig haben wir erlebt, wie viel Durchhaltefähigkeit und Kreativität wir an den Tag legen können, wie sich überraschende Perspektiven eröffnen und anfangs irritierende Fragestellungen zunehmend verändern oder klären können.

Doch dem war nicht genug an persönlicher und gesellschaftlicher Herausforderung. Der Krieg in der Ukraine hat, ganz unabhängig von unseren persönlichen, ethisch-moralischen und politischen Zugängen, viele unserer Prinzipien und Einstellungen aber auch unsere Grundbedürfnisse ins Wanken gebracht. Die Fülle an medialen Negativbildern, die bedrohlichen Eskalationsszenarien, die Diskussionen um in Frage gestellte liebgewonnene Narrative, die Wiederbelebung alter kriegerischer Sprach- und Denkmuster – all das wirkt auf unseren Alltag genauso wie positive Erlebnisse im Kontext von Solidarität, Empathie und neuen, visionären und phantasievollen Impulsen.

Das Friedensbüro Salzburg hat in den letzten Monaten ein Gesprächsformat entwickelt und praktiziert, in dem es nicht darum geht, zu überzeugen, sondern von sich zu erzählen und zuzuhören. In einem kleinen Kreis tauschen sich die Teilnehmer:innen, begleitet durch eine Moderation, über persönliche Erlebnisse, Grundbedürfnisse, Beeinträchtigungen und Irritationen, aber auch über Schräges und Humorvolles aus. Dabei werden Gruppenzugehörigkeiten in den Hintergrund gestellt und dem Differenzierten und Ambivalenten den Vorzug vor dem Entweder-Oder gegeben. So entsteht ein vertrauensvoller Rahmen, der Platz für das Auf- und Zumachen lässt.

Angesprochen sind Personen, die mit Menschen aus dem familiären, beruflichen, nachbarschaftlichen oder kommunalen Umfeld in einem geschützten Rahmen ins Gespräch kommen oder im Gespräch bleiben wollen.

Initiiert werden die jeweiligen Gespräche von einem/r Gastgeber:in, der/die sich um die Zusammensetzung der Gruppe und das räumliche Setting (private, berufliche, öffentliche, virtuelle, kulturelle oder sakrale Räume) kümmert.

Das Friedensbüro stellt die Moderation zur Verfügung. Den Gastgeber:innen entstehen keine Kosten.

Das Gesprächssetting bietet Platz für mindestens 3 und höchstens 5 Personen und dauert 90 Minuten.

Das Projekt versteht sich als inklusiv und versucht, auf sprachliche und kulturelle Besonderheiten so weit als möglich einzugehen.

Die Gespräche haben keinen therapeutischen Anspruch und geben persönlichen Herabwürdigungen und Verschwörungsmythen keinen Platz.

Sie finden in vertraulichem Rahmen statt und geben keine Informationen nach außen.

**Infos und Anmeldung:**  
 Mail: [office@friedensbuero.at](mailto:office@friedensbuero.at), Web: [www.friedensbuero.at](http://www.friedensbuero.at)

## ZUR SITUATION VON MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN

### ▶ ARTIKEL 4, UN-KONVENTION ÜBER DIE RECHTE VON MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN: ALLGEMEINE VERPFLICHTUNGEN

Die Vertragsstaaten verpflichten sich, die volle Verwirklichung aller Menschenrechte und Grundfreiheiten für alle Menschen mit Behinderungen ohne jede Diskriminierung aufgrund von Behinderung zu gewährleisten und zu fördern. (...)

### ▶ ARTIKEL 19, UN-KONVENTION ÜBER DIE RECHT VON MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN

(...) Menschen mit Behinderungen haben gleichberechtigt die Möglichkeit, ihren Aufenthaltsort zu wählen und zu entscheiden, wo und mit wem sie leben, und sind nicht verpflichtet, in besonderen Wohnformen zu leben; (...)

### ▶ ARTIKEL 4, EUROPÄISCHE CHARTA FÜR DEN SCHUTZ DER MENSCHENRECHTE IN DER STADT: SCHUTZ DER SCHWÄCHSTEN UND VERLETZLICHSTEN BEVÖLKERUNGSGRUPPEN UND EINZELPERSONEN

Die Stadtverwaltung unternimmt alle notwendigen Schritte, um behinderte Menschen voll in das Leben der Stadt zu integrieren. Wohnungen, Arbeitsstätten und Freizeitanlagen müssen daher bestimmten Anforderungen entsprechen. Die öffentlichen Verkehrsmittel müssen allen zugänglich sein.

### ▶ ARTIKEL 24, EUROPÄISCHE CHARTA FÜR DEN SCHUTZ DER MENSCHENRECHTE IN DER STADT: BILDUNG

Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen auf Bildung. Um dieses Recht ohne Diskriminierung und auf der Grundlage der Chancengleichheit zu verwirklichen, gewährleisten die Vertragsstaaten ein integratives Bildungssystem auf allen Ebenen und lebenslanges Lernen (...).

### ▶ ARTIKEL 26, CHARTA DER GRUNDRECHTE DER EUROPÄISCHEN UNION: INTEGRATION VON MENSCHEN MIT BEHINDERUNG

Die Union anerkennt und achtet den Anspruch von Menschen mit Behinderung auf Maßnahmen zur Gewährleistung ihrer Eigenständigkeit, ihrer sozialen und beruflichen Eingliederung und ihrer Teil-nahme am Leben der Gemeinschaft.

## SALZBURG UND DER KONRADINUM-SKANDAL – WAS WURDE DARAUS?

Jahrelang beschäftigte ein vom Land Salzburg betriebenes Heim mit dem Namen Konradinum die Medien und Gerichte. Nun wird es abgerissen und es wurde inzwischen an einer anderen Stelle ein neues Konradinum gebaut. BIZEPS interviewte dazu den Experten Norbert Krammer vom VertretungsNet, die Fragen stellte Martin Ladstätter.

Ein vom Land Salzburg betriebenes Behindertenheim – das Konradinum in Eigendorf – schlug vor Jahren medial Wellen. Es wurde bekannt, dass es dort Missstände gab, es folgten Gerichtsurteile, politische Diskussionen über eine Verbesserung der Situation und Beschlüsse über Geldmittel. Schlussendlich wurde beschlossen, das völlig heruntergekommene Heim abzureißen. Doch statt moderne Behindertenpolitik zu betreiben, wurde beschlossen ein noch größeres Heim zu bauen und damit völlig die Verpflichtungen der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen zu ignorieren. Wie sich der Skandal entwickelte, welche (falschen) Schlüsse daraus gezogen wurden und wie sich die Situation für Menschen mit Behinderungen verändert hat, ist dem folgenden schriftlichen Interview mit Norbert Krammer, Experte beim VertretungsNet, zu entnehmen.

### **Nun wird das heftig in die Kritik geratene Konradinum endgültig abgerissen? Was wurde daran kritisiert?**

Norbert Krammer: Der Abbruch des alten Gebäudes ist schon fast abgeschlossen, der Neubau schon in Betrieb – die Wende also räumlich vollzogen. Aber zurück zur Kritik, die immer wieder – auch öffentlich – geäußert wurde, und zu dem jahrzehntelangen Bemühen um Veränderung. Von den etwas über dreißig Bewohner:innen hatten dreiviertel eine-n Sachwalter:in, wovon in den letzten Jahren (ehrenamtliche) Mitarbeiter:innen von VertretungsNet für über zwanzig Personen als Vereinssachwalter:innen bzw. später als Erwachsenenvertreter:innen tätig waren. Daher hatten nicht nur unsere ehrenamtlichen Mitarbeiter:innen, sondern auch die hauptberuflichen Teamleiter:innen jahrelang auf Verbesserungen gedrängt und auf Problemfelder in dem Heim hingewiesen. Dabei ging es immer um den schlechten Zustand des Gebäudes, die fehlenden Angebote und, bereits vor dem Start

des Heimaufenthaltsgesetzes, auch um Beschränkungen von Heimbewohner:innen. Immerhin konnte VertretungsNet bewirken, dass Besuchsdienste und Therapien organisiert und kleine Veränderungen erreicht wurden. Die Zusammenarbeit mit der Einrichtung und mit den Betreuer:innen gewährleistete die Umsetzung und Verbesserung für die Bewohner:innen. Dennoch verhalten die dem Land jahrelang vorgetragenen Bedenken gegenüber dem Konradinum ungehört.

### **Letztlich hat sich doch etwas verändert. Wie ging das vonstatten?**

Norbert Krammer: Der entscheidende Wendepunkt wurde durch das damals neue Heimaufenthaltsgesetz und die daraus entstandene Bewohnervertretung eingeleitet, die freiheitsbeschränkende Maßnahmen in Pflegeeinrichtungen überprüften. Sie leiteten auch gerichtliche Überprüfungen wegen Freiheitsbeschränkungen ein, nachdem außergerichtliche Interventionen erfolglos blieben. In mehreren Verfahren wurde durch Sachverständige und schließlich durch die Gerichte die Unzulässigkeit der gesetzten Maßnahmen bestätigt.

Der Bund musste sogar Schadenersatz an Bewohner:innen zahlen, die ohne rechtliche Befugnis behandelt oder beschränkt wurden. Zusätzlich kontrollierte damals die Expert:innenkommission der

Die Prüforgane benannten die wahrgenommenen Missstände öffentlich und wirbelten gehörig Staub auf. Die mitkommunizierten Verbesserungsvorschläge gingen in der sehr aufgeregten Diskussion fast unter.

Einzig Spaziergänge ermöglichen Außenkontakte. Damit bleiben die Bewohner:innen weiterhin von der breiten Gemeinschaft abgeschnitten. Die Frage, wo und mit wem ich wohne oder betreut werde, ist somit keine freie Entscheidung.

Volksanwaltschaft, die für den Schutz und die Förderungen von Menschenrechten zuständig ist. Die Prüforgane benannten die wahrgenommenen Missstände öffentlich und wirbelten gehörig Staub auf. Die mitkommunizierten Verbesserungsvorschläge gingen in der sehr aufgeregten Diskussion fast unter. Die Kommission stellte zahlreiche Missstände fest: bauliche Mängel, fehlende Barrierefreiheit, eklatante Verletzungen der Intim- und Privatsphäre, Betten am Gang oder in Gemeinschaftsräumen, fehlende Trennung zwischen Toiletten und Pflegebädern, enge Sanitärräume, die Überbelegung, fehlendes Personal und Betreuungsmängel und das Fehlen geeigneter Räume für pädagogische und therapeutische Angebote. Zusammenfassend konzentrierte sich die Kritik der Kontrollorgane einerseits auf das völlig ungeeignete Gebäude, das menschenunwürdige Lebenssituationen zur Folge hatte, andererseits stand das Behandlungs- und Betreuungskonzept im Fokus, also das Fehlen moderner sonder- und heilpädagogischer Methoden und umfassender Angebote.

### **Im Jahr 2016 wurde ein Neubau angekündigt. Warum löste dies die Probleme nicht?**

Norbert Krammer: Der katastrophale Zustand des Gebäudes war dem Land bekannt und daher gab es laut eigenen Angaben bereits 2014 den Startschuss zur internen Planung eines Neubaus. Öffentlich wurde dies aber erst im Zuge der Debatte über die aufgedeckten Missstände. UN-BRK-konforme Überlegungen, die Großeinrichtung nicht neu zu bauen, sondern kleine Wohneinheiten für selbstbestimmtes Leben zu schaffen, stellte die Regierung erst gar nicht an. Das mittelgroße Behindertenheim mit 35 Wohn- und Pflegeplätzen wird fortgeführt, der Neubau umfasst sogar 36 Plätze für Menschen mit Behinderungen. Die gemischte Altersstruktur – vom Kleinkind bis zur über 40-jährigen Bewohner:in – wurde ebenso aufrechterhalten, wie die fehlende Trennung von Wohneinrichtung und externer Tages-

struktur. Es bleibt also bei der umfassenden Rundum-Einrichtung, die in der Soziologie von Erving Goffmann als Totale Institution beschrieben wurde. Einzig Spaziergänge ermöglichen Außenkontakte. Damit bleiben die Bewohner:innen weiterhin von der breiten Gemeinschaft abgeschnitten. Die Frage, wo und mit wem ich wohne oder betreut werde, ist somit keine freie Entscheidung – worin sich ebenfalls die Totalität einer Einrichtung zeigt. Von dieser Struktur wird weiterhin nicht abgewichen.

### **Gibt es dennoch auch etwas Positives über den Neubau zu berichten?**

Norbert Krammer: Ja – das neue Gebäude ist großzügig angelegt. Es gibt viel Licht, Rückzugsmöglichkeiten, Therapieräume und Einzelzimmer sind Standard. Von Angehörigen und auch von Erwachsenenvertreter:innen wird die räumliche Verbesserung sehr positiv beurteilt. Die baulichen Mängel sind also beseitigt, Angebote wurden ausgeweitet. Dennoch, die Struktur und das Konzept bleiben vorhanden: Von menschenrechtskonformer Umsetzung kann daher keine Rede sein.

### **Das Land Salzburg bleibt auch weiterhin der Träger dieses Großheims. Warum wurde dies nicht geändert und warum ist dies auch problematisch?**

Norbert Krammer: Vom Salzburger Landtagsausschuss wurde im Mai 2016 aufgrund eines SPÖ-Antrages einstimmig beschlossen, dass der Neubau einem anerkannten Träger der Behindertenhilfe übergeben wird. Damit wäre die bisherige Zuständigkeit vom Gesundheitsressort auch in das fachlich für Behinderteneinrichtungen zuständige Sozialressort gewandert. Das Unterbleiben der Ausschreibung und die fehlende Veränderung blieb unbegründet. Organisatorisch wird das Konradinum daher weiterhin dem Gesundheitsressort und hier dem Bereich Landesheime und Landesanstalten zugeordnet. Diese Sonderkonstruktion umfasst zwei weitere Einrichtungen, das Landeszentrum für Hör- und Sehbildung und das Sozial-Pädagogische Zentrum. Es sind historische Gründe, gewachsene, alte Strukturen, die in der bestehenden Koalition von ÖVP/Grüne/Neos auch Machtverteilungsfragen berühren. Das Land Salzburg hat hier weiter alles in einer Hand: die Einrichtung als Betreiber, das Personal als Arbeitgeber und Vorgesetzter, die Gewährung von Behindertenhilfe für die Bewohner:innen, die Kontrolle als Fachaufsicht. Von einer „Gewaltentrennung“ kann hier keine Rede sein. Nicht nur die

Bewohner:innen sind im Konradinum rundum und ohne Alternative betreut, auch die Einrichtung ist umfassend in die Struktur des Landes eingebunden.

**Welche Chance wurde mit den getroffenen Entscheidungen vertan?**

Norbert Krammer: Die Errichtung eines Neubaus für das alte ungeeignete Landesheim Konradinum widerspricht grundsätzlich den Zielen der UN-Behindertenrechtskonvention und verbaut die Möglichkeit, einer inklusiven Gesellschaft einen Schritt näher zu kommen. Bei der Diskussion um das Heim ging es überwiegend um das Gebäude und den Neubau. Die betreuten Menschen wurden zum Objekt und waren nicht Ziel der Bemühungen. Damit wird vom Land Salzburg weiterhin Artikel 19 der UN-BRK missachtet, der die Vertragsstaaten verpflichtet, geeignete Maßnahmen zu treffen, damit Menschen mit Behinderungen mit den gleichen Wahlmöglichkeiten wie alle anderen Menschen in der Gemeinschaft leben können. Schon im Planungsprozess wurde darauf verzichtet, Selbstvertreter:innen, Expert:innen und Beiräte des Landes einzubeziehen,

um ein inklusives Angebot entstehen zu lassen. Trotz des architektonisch ansprechenden Neubaus und der großzügigen Anlage kann das Engagement des Personals die strukturellen Mängel, die fehlende Partizipation und die fehlende Umsetzung der Verpflichtungen aus der UN-Behindertenrechtskonvention nicht wettmachen.

**Vielen Dank für das Gespräch!**

Interview mit freundlicher Genehmigung übernommen von BIZEPS - Zentrum für Selbstbestimmtes Leben, zuerst veröffentlicht auf: <https://www.bizeps.or.at/salzburg-und-der-konradinum-skandal-was-wurde-daraus/>

Der Verein BIZEPS - Zentrum für Selbstbestimmtes Leben betreibt eine Beratungsstelle für Menschen mit Behinderungen und deren Angehörige in Wien, die nach den Kriterien der Selbstbestimmt-Leben-Bewegung organisiert ist und nach deren Wertvorstellungen arbeitet.

**Kontakt:** BIZEPS – Zentrum für Selbstbestimmtes Leben, Schönngasse 15-17/4, 1020 Wien, Tel.: +43 (0)1/523 89 21, Web: <https://www.bizeps.or.at/bizeps/>, Email: [office@bizeps.or.at](mailto:office@bizeps.or.at)

# UMSETZUNG DER UN-BEHINDERTENRECHTSKONVENTION (UN-BRK)<sup>1</sup> IN SALZBURG

Wie das Land Salzburg mit der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention vorankommt und wie sich aktuelle Entwicklungen auf das Leben von Menschen mit Behinderung auswirken, berichten Monika Schmerold und Eringard Kaufmann.

**Empowerment für Frauen**

Das Land Salzburg finanziert keine Projekte, welche speziell Empowerment von Frauen mit Behinderungen fördern – und das obwohl es dazu gesetzliche Vorgaben gibt<sup>2</sup>. Das Knackpunkt-Projekt „Weil ich eine Frau bin“ genau zu diesem Thema wird aus Spendengeldern finanziert. Die Stärkung der gesellschaftlichen Position von Frauen mit Behinderungen ist besonders wichtig, da diese auch bereits ohne Krise in besonderem Ausmaß von Ausgrenzung, Armut und Gewalt betroffen waren.

**Inklusive und deinstitutionalisierte Wohn- und Lebensmöglichkeiten<sup>3</sup>**

Für Menschen in betreuten Einrichtungen in Salzburg gab es bereits 2021 keine Verbesserungen. Seitdem haben über 50% der befragten Expert:innen Verschlechterungen wahrgenommen<sup>4</sup>. Es braucht einen Systemwandel. Möglichkeiten für ein Leben in der eigenen Wohnung und Persönliche Assistenz (PA) müssen ausgebaut werden, um eine Trendumkehr im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention zu schaffen. Obwohl die Persönliche Assistenz im Land Salzburg ein richtungsweisendes Projekt ist, mangelt es an der Umsetzung. So ist dieses Angebot keine Alternative zu betreuten Einrichtungen, da nur wenige Persönliche Assistenzen vermittelt werden konnten. Selbst diese wenigen Stellen deckten nur den allernotwendigsten Umfang und werden nicht bedarfsorientiert gewährt. Menschen mit Lernschwierigkeiten haben kaum Zugang, da nicht zugestanden wird, die dafür notwendige Anleitungskompetenz in der Praxis zu erwerben.

Das Berufsbild der Persönlichen Assistenz konnte am Salzburger Arbeitsmarkt bisher nur kaum etabliert werden.

„Es geht nicht an, dass Familien solcherart allein gelassen... und das familiäre Engagement bis jenseits der physischen, psychischen und finanziellen Belastbarkeit ausgebeutet wird. Genau für diese Personengruppe braucht es gemeindenahе und personenzentrierte Angebote als Zwischenschritt.“

Zu wenige Interessierte treffen auf schlechte Entlohnung, wenig Möglichkeiten der Aus- und Weiterbildung sowie ungeregelte Arbeitszeiten.

Angelehnt an die Zahlen der anderen Bundesländer, kann in Salzburg von einem Bedarf an Persönlicher Assistenz für rund 300 Personen ausgegangen werden<sup>5</sup>. Derzeit bekommen rund 110 Personen tatsächlich PA<sup>6</sup>. Der bereits mehrfach geforderte, regelmäßig stattfindende Runde Tisch zur Weiterentwicklung und dem bedarfsdeckenden Ausbau der PA ist bisher von der Landesregierung nicht umgesetzt worden. Positiv ist anzumerken, dass das Land notwendige Schulungen zu Persönlicher Assistenz finanziert, die vom Verein knack:punkt durchgeführt werden.

Das Beratungsangebot von knack:punkt nehmen immer wieder Eltern auch volljähriger Kinder mit Behinderungen in Anspruch, welche aus dem institutionellen Betreuungsangebot herausfallen, da deren Behinderungen zu komplex sind. Eltern sind sich bewusst, dass dies keine Dauerlösung sein kann und sie eine Betreuung für ihre volljährigen Kinder benötigen, da sie selber älter werden und dadurch bedingt eine adäquate Betreuung nicht leisten können (wer-

den). Es geht nicht an, dass Familien solcherart allein gelassen, überfordert und das familiäre Engagement bis jenseits der physischen, psychischen und finanziellen Belastbarkeit ausgebeutet wird. Genau für diese Personengruppe braucht es gemeindenaher und personenzentrierte Angebote als Zwischenschritt.

### Teuerungen

Mindestens 22% der Sozialhilfebezieher:innen sind durch Behinderungen stark beeinträchtigt und 35% der Haushalte sind jetzt in wirtschaftliche Not geraten<sup>7</sup>. Eine Energiegrundsicherung<sup>8</sup> wird im kommenden Winter für Menschen mit Behinderungen gerade im Bundesland Salzburg, wo einige der österreichischen Kältepole liegen, von besondere Bedeutung sein. Nur so können Erkrankungen und mögliche schwerere Behinderungen in Folge ungenügend geheizter Wohnräume oder Wohnraumverlust reduziert werden. Die Kriterien der Sozialhilfe in Salzburg werden als zu streng eingeschätzt. Armut, könne so nicht bekämpft werden, da die Situation für viele bereits vor einem Jahr richtig prekär wurde und diese Personen eigentlich nicht mehr überlebensfähig waren<sup>9</sup>. Menschen mit Behinderungen, denen auf Grund der Wohnform oder der nicht sozialversicherungsrechtlichen Form ihrer Arbeit (Werkstätten) ohnedies nur ein kleines Taschengeld zur Abdeckung persönlicher Bedürfnisse zur Verfügung steht, erleiden durch die Teuerung überproportionale Einbußen.

**Kontakt:** knack:punkt – Selbstbestimmt Leben Salzburg, Aignerstr. 69, 5026 Salzburg, Tel.: +43 (0)677/61426495, Mail: [info@knackpunkt-salzburg.at](mailto:info@knackpunkt-salzburg.at), Web: [www.knackpunkt-salzburg.at](http://www.knackpunkt-salzburg.at)

### Zu wenig zum Leben und nicht mehr zu viel zum Sterben?

Durch das Inkrafttreten des Sterbeverfügungsgesetzes wird die Situation vieler Menschen mit Behinderungen, welche nicht genug zum Leben haben, auch in Salzburg, noch extremer. Denn dadurch wurde gleichzeitig ein „Notausgang aus dem Leben“ geöffnet, der auch aus Gründen der Nichtumsetzung der UN-Konvention der Rechte von Menschen mit Behinderungen genützt werden kann<sup>10</sup>. Was alles Weitere bereits unaussprechlich macht.

Verein knack:punkt – Selbstbestimmt Leben Salzburg ist eine unabhängige und gemeinnützige Interessenvertretung von Menschen mit Behinderungen, welche sich engagiert, die Voraussetzungen zu schaffen, welche Menschen mit Behinderungen ein selbständiges Leben ermöglichen und ihre Selbstorganisation unterstützen. Dazu gehört auch die Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte der Menschen mit Behinderungen, durch das Aufzeigen von Barrieren. Knack:punkt bietet Beratung für Menschen mit Behinderungen, deren Angehörige und Freunde an. Weiter werden Peer-Gruppen, Projekte und Schulungen organisiert.

**Monika Schmerold** ist geschäftsführende Vorständin des Vereins knack:punkt, Interessenvertretung von Menschen mit Behinderung in Salzburg.

**Eringard Kaufmann**, Supervisorin und Sozialarbeiterin, war beruflich in der Interessenvertretung von Menschen mit Behinderungen und zuletzt als Generalsekretärin des Österreichischen Behindertenrates tätig. In der Pension engagiert sie sich weiter zivilgesellschaftlich.

<sup>1</sup> BGBl 2016 III/105

<sup>2</sup> Artikel 6 Frauen mit Behinderungen (1) Die Vertragsstaaten anerkennen, dass Frauen und Mädchen mit Behinderungen mehrfacher Diskriminierung ausgesetzt sind, und ergreifen in dieser Hinsicht Maßnahmen, um zu gewährleisten, dass sie alle Menschenrechte und Grundfreiheiten voll und gleichberechtigt mit anderen genießen können. (2) Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten Maßnahmen zur Sicherung der vollen Entfaltung, der Förderung und der Stärkung der Frauen („empowerment“), um zu garantieren, dass sie die in diesem Übereinkommen genannten Menschenrechte und Grundfreiheiten ausüben und genießen können.

<sup>3</sup> Artikel 19 Selbstbestimmtes Leben und Inklusion in der Gemeinschaft. Die Vertragsstaaten dieses Übereinkommens anerkennen das gleiche Recht aller Menschen mit Behinderungen, mit gleichen Wahlmöglichkeiten wie andere Menschen in der Gemeinschaft zu leben, und treffen wirksame und geeignete Maßnahmen, um Menschen mit Behinderungen den vollen Genuss dieses Rechts und ihre volle Inklusion in der Gemeinschaft und Teilhabe an der Gemeinschaft zu erleichtern, indem sie unter anderem gewährleisten, dass a) Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen die Möglichkeit haben, ihren Aufenthaltsort zu wählen und zu entscheiden, wo und mit wem sie leben, und nicht verpflichtet sind, in besonderen Wohnformen zu leben; b) Menschen mit Behinderungen Zugang zu einer Reihe von gemeindenahen Unterstützungsdiensten haben, zu Hause, in Einrichtungen und sonstiger Art, einschließlich der Persönlichen Assistenz, die zur Unterstützung des Lebens in der Gemeinschaft und der Inklusion in der Gemeinschaft sowie zur Verhinderung von Isolation und Segregation von der Gemeinschaft notwendig ist; c) gemeindenaher Dienstleistungen und Einrichtungen für die Allgemeinheit Menschen mit Behinderungen auf der Grundlage der Gleichberechtigung zur Verfügung stehen und ihren Erfordernissen.

<sup>4</sup> Armutskonferenz: Sozialhilfeerhebung 2022 „Die im Dunkeln sieht man nicht“ (durchgeführt September-Oktober 2021), 43, angerufen am 14.10.2022 von [https://www.armutskonferenz.at/media/armutskonferenz\\_sozialhilfeerhebung\\_kurz\\_2022.pdf](https://www.armutskonferenz.at/media/armutskonferenz_sozialhilfeerhebung_kurz_2022.pdf)

<sup>5</sup> aktuelle Schätzung von Verein knack:punkt

<sup>6</sup> Nach Angaben des Vereins knack:punkt und der Lebenshilfe Salzburg.

<sup>7</sup> Armutskonferenz: Sozialhilfeerhebung 2022 „Die im Dunkeln sieht man nicht“.

<sup>8</sup> Armutskonferenz Bericht zur „Strompreisbremse“, abgerufen am 14.10.2022 von <https://www.armutskonferenz.at/news/news-2022/strompreisbremse-einkommenschwache-haushalte-ueber-erweiterte-gls-regelung-vor-not-schuetzen.html>

<sup>9</sup> Armutskonferenz: Sozialhilfeerhebung 2022 „Die im Dunkeln sieht man nicht“, 58 <sup>10</sup> Kaufmann, E (2022). Selbstbestimmtes Sterben ohne selbstbestimmtes Leben?, in Angelika Feichtner, Ulrich Körtner, Rudolf Likar, Herbert Watzke, Dietmar Weixler (Hrsg.), Assistierter Suizid, Springer, 95ff

## UNTERSTÜTZUNG STATT STELLVERTRETUNG

Die Zahl der gerichtlichen Erwachsenenvertretungen ist in Österreich gesunken. Insgesamt ist bei den Vertretungen aber ein Anstieg zu verzeichnen. Grund sind fehlende Unterstützungen in den Bundesländern – das beobachtet Norbert Krammer auch in Salzburg.

Es gibt unzählige Beispiele, in denen fehlende Unterstützung für Menschen mit Behinderung, psychischer Erkrankung oder geminderter Entscheidungsfähigkeit den Ruf nach einer Vertretung auslöst: Beispielsweise ist sie das kleinere Problem bei der Geldverwaltung oder der Antragstellung bei den Behörden. In diesen Fällen mangelt es an nachgehender Sozialarbeit, an barrierefreiem Zugang zu Sozialleistungen und an Perspektiven für die Menschen in materiellen Notlagen. Betroffen ist ebenso der Bereich der privaten Wohnversorgung. Die nötigen Unterstützungen fehlen sogar bei der Betreuung und Pflege im institutionellen Bereich. Auch hier zeigen sich immer mehr Lücken. Deswegen wird für Menschen mit Behinderung rasch nach externen Verantwortlichen für Einkäufe, Begleitung für Arztbesuch oder für Bankgeschäfte gerufen. Um diese Verantwortung abzugeben, wird zu schnell eine Erwachsenenvertretung angeregt.

### Erwachsenvertretungen: ein „Erfolgsmodell“

Das gut vorbereitete 2. Erwachsenenschutzgesetz (ErwSchG) ist seit Juli 2018 in Kraft und brachte viele Verbesserungen für die Selbstbestimmung von Menschen mit psychischer Erkrankung oder einer vergleichbaren Beeinträchtigung in ihrer Entscheidungsfähigkeit.

Neben der Vorsorgevollmacht wurden drei Möglichkeiten der Erwachsenenvertretung umgesetzt:

- die gewählte Erwachsenenvertretung als noch selbstbestimmtes Modell,
- die gesetzliche Erwachsenenvertretung als Vertretungsmöglichkeit in Form von nahen Angehörigen,
- die gerichtliche Erwachsenenvertretung, mit der die ehemalige Sachwalterschaft abgelöst wurde.

Inhaltlich blieb von der früher erfolgten automatischen Einschränkung der Geschäftsfähigkeit und dem großen Machtgefälle zwischen Sachwalter:in und der vertretenen Person kaum etwas über. Es

„ Mit 1. Juli 2022 hatten rund 1.390 Personen in Salzburg eine gerichtliche Erwachsenenvertretung. Das ist ein Rückgang um ein Drittel. „

wurden neue Elemente der Selbstbestimmung eingeführt und die Rechte der vertretenen Person erheblich gestärkt.

### „Unvermeidbarkeit einer Vertretung“

Eines der Reformziele war die Reduktion der Sachwalterschaften im ErwSchG, was auch erreicht wurde. So ist die Zahl der Sachwalterschaften in den letzten vier Jahren um über ein Drittel gesunken, auf zuletzt 33.350 in ganz Österreich. Auch die „Umverteilung“ zu gewählten Erwachsenenvertretungen ist ganz im Sinn der Reform gelaufen, so wurden bisher rund 6.200 Vereinbarungen registriert. Ein großer Zuwachs ist bei der gesetzlichen Erwachsenenvertretung zu verzeichnen, die kontinuierlich auf rund 22.200 Vertretungen durch nächste Angehörige gestiegen ist.

Bei einer gemeinsamen Darstellung der drei Erwachsenenvertretungsformen wird allerdings ersichtlich, dass die Gesamtzahl nicht gesunken ist. Es gibt insgesamt sogar mehr Erwachsenenvertretungen.

Die Voraussetzung für eine Erwachsenenvertretung sind nun viel strenger und genauer geregelt. Dennoch wurde die vom Gesetzgeber vorgesehene Abkehr von einer fürsorglichen Vertretung zulasten von Selbstbestimmung nicht immer umgesetzt. In den Abklärungsverfahren wird oft festgestellt, dass eine Vertretung durch geeignete Unterstützung vermeidbar wäre. Da diese – insbesondere in den Bundesländern – fehlt, wird die Voraussetzung der

„Unvermeidbarkeit einer Vertretung“ im Verfahren nicht so streng ausgelegt und eine Erwachsenenvertretung empfohlen.

**Lücken in der Unterstützung nicht verharmlosen**

Im Sinn des Gesetzes ist jedoch dafür Sorge zu tragen, dass Menschen mit geminderter Entscheidungsfähigkeit möglichst selbstständig ihre Angelegenheiten besorgen können. Falls es erforderlich ist, sollen sie eine entsprechende Unterstützung erhalten. Der Gesetzgeber erwähnt neben der Familie und nahestehenden Personen exemplarisch auch Einrichtungen der Pflege und der Behindertenhilfe. Als Unterstützer:innen kommen ebenso soziale und psychosoziale Dienste, Beratungsstellen oder Peers in Frage. Eine Unterstützung ist außerdem durch einen so genannten Vorsorgedialog oder durch ein betreutes Konto möglich.

Die Erfahrungen der letzten vier Jahre zeigen deutlich, dass dieses Angebot in den Ländern und Gemeinden fehlt. Der Bund wiederum stellt weder ausreichend eigene Angebote bereit, noch schließt er Verträge mit den anderen Gebietskörperschaften.

Grundsätzlich ist der Sozialstaat in Österreich sehr gut. Trotzdem dürfen Lücken und Fehlentwicklungen nicht übersehen und nicht verharmlost werden. Das Fehlen von Unterstützung zur selbstständigen Teilnahme am Rechtsverkehr ist eine solche Lücke, die noch immer geschlossen wird.

**Norbert Krammer** ist beim VertretungsNetz – Erwachsenenvertretung tätig und als Bereichsleiter zuständig für Salzburg und Tirol.

Art Erwachsenenvertretung	01.07. 2018	01.01. 2019	01.07. 2019	01.01. 2020	01.07. 2020	01.01. 2021	01.07. 2021	01.01. 2022	01.07. 2022
gewählte ErwV	0		1812	2.456	3.134	3.885	4.761	5.599	6.193
gesetzliche ErwV	0		9114	11.507	13.822	16.448	19.385	21.091	22.194
gerichtliche ErwV	52.746	50.204	47.343	45.709	43.968	42.474	39.545	36.505	33.343
<b>Summe</b>	<b>52.746</b>	<b>50.204</b>	<b>58.269</b>	<b>59.672</b>	<b>60.924</b>	<b>62.807</b>	<b>63.691</b>	<b>63.195</b>	<b>61.730</b>

Art und Anzahl der Erwachsenenvertretungen in Österreich

**Kontakt:** VertretungsNetz – Erwachsenenvertretung bietet Beratung und Schulung zur Vertretung von Menschen mit geminderter Entscheidungsfähigkeit an. Rainerstr. 2/4, 5020 Salzburg, Tel.: +43 (0)662/87 77 49, Mail: [norbert.krammer@vertretungsnetz.at](mailto:norbert.krammer@vertretungsnetz.at), Web: [www.vertretungsnetz.at](http://www.vertretungsnetz.at)

# IST ES DUNKEL, WENN EIN MENSCH EINE BEHINDERUNG HAT?

Sonja Stadler meint, dass die ORF-Spendenaktion zu Weihnachten Menschen mit Behinderungen in einem seltsamen Licht zeigt.

Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass uns Menschen mit den unterschiedlichsten Behinderungen das Leben unsere Behinderung zutraut und zumutet. Wir haben keine Wahl, ob wir die Behinderung haben möchten oder nicht. Sie ist einfach da. Wir müssen damit leben. Das Gute daran ist, dass wir auch damit leben wollen und können. Also ist meine Antwort, als Frau und Rollstuhlfahrerin, die von Beginn an mit ihrer Körperbehinderung lebt: „Nein, es ist nicht dunkel, wenn ich mit meiner Behinderung umgehen und leben will und muss!“ Vielmehr habe ich im Laufe meiner nun 54 Jahren Lebenserfahrung entdeckt, dass ich behindert werde. Ich wehre mich immer wieder gegen das Behindert-Werden und das vor allem mit der Selbstbestimmt-Leben-Bewegung, welche eine Bürgerrechts-Bewegung ist, für und von Menschen mit Behinderungen auf internationaler, nationaler und regionaler Ebene.

Was brauchen wir Menschen mit den unterschiedlichsten Behinderungen, damit wir nicht behindert werden? Es muss selbstverständlich sein, dass wir Menschenrechte einfordern, umsetzen und leben können. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass wir keine anderen Menschenrechte als alle anderen Menschen auf dieser Welt haben. Was für uns Menschen mit Behinderungen noch immer anders ist, ist nur der Umstand, dass wir unsere Menschenrechte aufgrund von fehlender Barriere-Freiheit in allen fünf Dimensionen der UN-Konvention nicht leben können. Dafür müssten wir in vielen Fällen einen Rechtsanspruch auf Persönliche Assistenz haben. Barriere-Freiheit in den fünf Dimensionen der UN-Konvention

über die Rechte von Menschen mit Behinderungen bedeutet:

- Soziale Barriere-freiheit
- Kommunikative Barriere-freiheit
- Intellektuelle Barriere-freiheit
- Physische Barriere-freiheit
- Ökonomische Barriere-freiheit

Diese Umstände machen unser Leben immer wieder einmal dunkel. Licht ins Dunkel, wie wir es durch die Spenden-Aktion kennen, hilft dafür nicht. Das Licht, das uns tatsächlich helfen würde, ist die Umsetzung der UN-Konvention und der damit verbundene Abbau von immer noch vorhandenen Barrieren. Das dafür nötige Geld darf und muss nicht über Spenden organisiert werden, sondern muss in einen Rechtsanspruch für Menschen mit Behinderungen gegossen werden. Denn dann können sie ein selbstbestimmtes, unabhängiges und freies Leben leben. Wenn ich aufgrund meiner Behinderung Geld brauche oder es beantrage, möchte ich es hoch erhobenen Hauptes mit großem Selbstbewusstsein bekommen können. Mit einem Rechtsanspruch.

Außerdem sind die Bilder von Menschen mit Behinderungen, welche bei Licht ins Dunkel zu sehen sind, immer nur dafür geeignet, dass auf die Tränendrüsen der Spender:innen gedrückt wird. Dies wird ganz bewusst so gewählt. Und das finde ich mehr als nicht in Ordnung. Wir wollen nicht, dass jemand zu weinen beginnt, wenn er uns Menschen mit Behinderungen sieht oder trifft. Sondern wir wollen Menschen ohne Behinderungen auf Augenhöhe begegnen.

„ [Was]... uns tatsächlich helfen würde, ist die Umsetzung der UN-Konvention und der damit verbundene Abbau von immer noch vorhandenen Barrieren. Das dafür nötige Geld darf und muss nicht über Spenden organisiert werden. „

**Sonja Stadler** arbeitet beim Verein knack:punkt und beschäftigt sich intensiv mit dem Thema Frau-sein mit Behinderung.

**Kontakt:** knack:punkt – Selbstbestimmt Leben Salzburg, Aignerstr. 69, 5026 Salzburg, Tel.: +43 (0)677/61426495, Mail: [info@knackpunkt-salzburg.at](mailto:info@knackpunkt-salzburg.at), Web: [www.knackpunkt-salzburg.at](http://www.knackpunkt-salzburg.at)

# ANTIDISKRIMINIERUNG UND GLEICHBEHANDLUNG

## ▶ ARTIKEL 1, AEMR: FREIHEIT, GLEICHHEIT, SOLIDARITÄT

Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren. Sie sind mit Vernunft und Gewissen begabt und sollen einander im Geist der Solidarität begegnen.

## ▶ ARTIKEL 2, AEMR: VERBOT DER DISKRIMINIERUNG

Jeder hat Anspruch auf die in dieser Erklärung verkündeten Rechte und Freiheiten ohne irgendeinen Unterschied, etwa nach Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, Religion, politischer oder sonstiger Überzeugung, nationaler oder sozialer Herkunft, Vermögen, Geburt oder sonstigem Stand. Des Weiteren darf kein Unterschied gemacht werden auf Grund der politischen, rechtlichen oder internationalen Stellung des Landes oder Gebiets, dem eine Person angehört, gleichgültig ob dieses unabhängig ist, unter Treuhandschaft steht, keine Selbstregierung besitzt oder sonst in seiner Souveränität eingeschränkt ist.

## ▶ ARTIKEL 7, AEMR: GLEICHHEIT VOR DEM GESETZ

Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich und haben ohne Unterschied Anspruch auf gleichen Schutz durch das Gesetz. Alle haben Anspruch auf gleichen Schutz gegen jede Diskriminierung, die gegen diese Erklärung verstößt, und gegen jede Aufhetzung zu einer derartigen Diskriminierung.

## ▶ ARTIKEL 21, CHARTA DER GRUNDRECHTE DER EUROPÄISCHEN UNION: NICHTDISKRIMINIERUNG

Diskriminierungen insbesondere wegen des Geschlechts, der Rasse, der Hautfarbe, der ethnischen oder sozialen Herkunft, der genetischen Merkmale, der Sprache, der Religion oder der Weltanschauung, der politischen oder sonstigen Anschauung, der Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit, des Vermögens, der Geburt, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung sind verboten.

## ▶ ARTIKEL 13, EUROPÄISCHE CHARTA FÜR DEN SCHUTZ DER MENSCHENRECHTE IN DER STADT

3. Die Stadtverwaltung fördert das öffentliche Bewusstsein durch pädagogische Maßnahmen, insbesondere im Hinblick auf die Bekämpfung von Sexismus, Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung.

# MONITORING DER ANTI-DISKRIMINIERUNGSSTELLE

Die Anti-Diskriminierungsstelle in der Stadt Salzburg unterstützt Menschen, die diskriminiert werden oder eine Diskriminierung beobachtet haben und melden möchten. Barbara Sieberth fasst die Entwicklungen im Jahr 2022 zusammen. Eine ausführliche Darstellung erscheint im Jahresbericht der Anti-Diskriminierungsstelle.

Das Jahr 2022 war geprägt von Stundenkürzung in der Beratung, aber auch vom Aufbau von neuen Projekten in der Inklusion-arbeit und im Jugendbereich. Die Förderung der Stadt Salzburg für die Beratung von betroffenen Menschen samt Bildungsarbeit finanziert Personalkosten von mittlerweile nur noch 15 Wochenstunden. Das ist sehr herausfordernd. Die Beratungen sind sehr komplex. Das Bildungsangebot wird immer mehr nachgefragt, was sehr wünschenswert ist.

In unserem Bestreben, die Arbeit der Anti-Diskriminierungsstelle auf mehrere Beine zu stellen, haben wir zusätzlich zum Beratungsangebot drei Projekt-Zusammenarbeiten entwickelt:

- In Kooperation mit einer Landesberufsschule und mit anderen Partner-innen haben wir Bildungsmaterialien für die Fächer Politische Bildung sowie Deutsch und Kommunikation erarbeitet.
- Wir haben einen Erasmus+ Fachkräfte-Austausch eingereicht zum Thema „All Equal – Aber wie? Wirkungsvolle Anti-Diskriminierungsarbeit für/mit jungen Menschen in einem diversen Europa“, der genehmigt wurde. Er fand von 4.-8. Oktober 2022 in Salzburg statt. Multiplikator-innen in der Jugendarbeit aus Belgien, Italien, Liechtenstein und Österreich nahmen daran teil.
- Das dritte und umfangreichste zusätzliche Projekt ist ein Bildungsangebot: Der Inklusive Kurs. Dieser Kurs hat das Ziel, Menschen mit und ohne Behinderungen zu stärken. Sie stehen nach dem Kurs als Inklusionbotschafter-innen zur Verfügung.

### Welche Themen wurden 2022 an die Anti-Diskriminierungsstelle herangetragen?

Im Verlauf dieses Jahres wurden über 120 Anfragen und Meldungen an die Anti-Diskriminierungsstelle

herangetragen. Dabei sind alle Diskriminierungsdimensionen vertreten. In vielen Fällen treffen mehrere Dimensionen aufeinander (Intersektionalität).

Der größte Teil der Meldungen betrifft die Diskriminierung aufgrund ethnischer Zugehörigkeit. Gefolgt und in ähnlicher Anzahl werden Diskriminierungen aufgrund des Geschlechts, bzw. aufgrund einer Behinderung gemeldet. In einigen Fällen gab es Bezug zu Diskriminierung aufgrund der Religion oder Weltanschauung, sowie der sexuellen Orientierung. Diskriminierung aufgrund des Alters wurde in einigen wenigen Fällen thematisiert. Rund ein Drittel der Anfragen bezog sich – meist zusätzlich – auch auf Rechtsgebiete außerhalb des Gleichbehandlungsrechts. Im Folgenden werden Beispiele beschrieben. Eine genauere Statistik erscheint im Jahresbericht der Anti-Diskriminierungsstelle in der Stadt Salzburg.

2022 war zu Beginn noch immer von **Covid-maßnahmen** geprägt. Beschwerden bezogen sich auf den Umgang mit der Maskenpflicht sowie dem (Nicht) Zugang zu Dienstleistungen verbunden mit dem Impfstatus. Auch arbeitsrechtliche Themen wurden nachgefragt, wie der Einfluss der Covid-maßnahmen in Bezug auf Arbeitslosigkeit, dem Umgang der verschiedenen Pflichten am Arbeitsplatz oder auch die Gestaltung von Kinderbetreuung bei Home-Office.

Bei der **Diskriminierung aufgrund der ethnischen Zugehörigkeit** (Rassismus) ist die Bandbreite an Beschwerden groß. Sie reicht von Belästigung unter der Kolleg-innenschaft bis zu rassistische Bemerkungen beim Einstellungsgespräch. Beschwerden gab es auch über das Kundenservice in zwei größeren Unternehmen, bei einer wurde gar eine Dienstleistung verweigert. Gemeldet wurden bildliche Darstellungen, die rassistisch/kolonial einzustufen sind. Am Wohnungsmarkt machen Menschen aufgrund ihres Namens, des Akzents in der Sprache und/oder



ihrer Hautfarbe diskriminierende Erfahrungen. Das schlägt sich vor allem beim Zugang zu Wohnraum nieder, wie auch in Nachbarschaftskonflikten.

Über rassistisch motiviertes Verhalten bei Polizeihandlungen gibt es konkrete Beschwerden. Zusätzlich berichten People of Color oft, zum Beispiel im Rahmen von Workshops, Opfer von Racial Profiling gewesen zu sein.

Häufiger als in den Vorjahren kamen Meldungen von **Menschen mit psychischen Erkrankungen mit Diskriminierungserfahrungen** im Alltag, im Arbeitsumfeld, beim Zugang zu Dienstleistungen wie auch im Gesundheitsbereich. Auch hier: Belästigungen, Ausgrenzung, abwertende Behandlung.

Im Bereich **Gender** ging es bei den Meldungen 2022 vor allem um das Thema Elternschaft und Zugang zum Arbeitsmarkt, der vor allem Frauen trifft. In der Bewerbung werden sie aufgefordert, Auskunft zu geben, wie sie Beruf und Kinder vereinbaren. Immer noch sehr präsent sind Meldungen über die Ablehnung von Frauen mit Kopftuch am Arbeitsmarkt. Hier findet Diskriminierung aufgrund von Gender, ethnischer Zugehörigkeit und Religionszugehörigkeit statt (Intersektionalität). Zum Bereich Gender gehören auch alle Beschwerden aus dem Trans-genderbereich. Hier wurden wir darauf aufmerksam gemacht, dass zahlreiche Online-formulare immer noch Menschen dazu zwingen, sich einem Geschlecht zu zuordnen. Einer Frau wurde verweigert, die für sie passende Toilette zu benutzen, aufgrund ihrer Trans-geschlechtlichkeit.

Uns erreichen auch Beschwerden, bei denen zum Beispiel der Zugang zur standesamtlichen Ehe oder der Staatsbürgerschaft durch eine restriktive Auslegung vorzuweisender Ausweis-dokumente oder Sprachkenntnisse erschwert oder gar abgelehnt wird. Dagegen vorzugehen ist nicht niederschwellig möglich. Die Verfahren sind aufwendig und werden von Betroffenen oft nicht verfolgt. Generell kooperieren wir – wo möglich und sinnvoll – mit anderen Stellen. Wir empfehlen allen Klient:innen, deren Beschwerde unter

**Kontakt:** Anti-Diskriminierungsstelle in der Stadt Salzburg, Kirchenstr. 34, 5020 Salzburg, Tel: +43 (0)676/8746 6979, Mail: [office@antidiskriminierung.salzburg.at](mailto:office@antidiskriminierung.salzburg.at), Web: [www.antidiskriminierung-salzburg.at](http://www.antidiskriminierung-salzburg.at)

”  
 Uns erreichen auch Beschwerden, bei denen zum Beispiel der Zugang zur standesamtlichen Ehe ... durch eine restriktive Auslegung vorzuweisender Ausweis-dokumente ...erschwert oder gar abgelehnt wird. Dagegen vorzugehen ist nicht niederschwellig möglich. Die Verfahren sind aufwendig und werden von Betroffenen oft nicht verfolgt.  
 ”

die bundesrechtlichen Gleichbehandlungs-gesetzen passen, auch die Gleichbehandlungs-anwaltschaft zu konsultieren. In aufenthaltsrechtlichen Themen arbeiten wir mit der Unabhängigen Rechtsberatung der Diakonie zusammen. Wir verweisen –wenn es inhaltlich passt- auch zu anderen Frauen- und Männer-beratungsstellen weiter.

Herausfordernd bleibt der strukturelle Charakter vieler Diskriminierungen, die einerseits durch gesetzliche Vorgaben und/oder deren restriktiven Auslegung geprägt sind. Aber auch sozialisierte und unreflektierte Einstellungen in allen Dimensionen wirken sich in vielen Prozessen des Alltags aus und bewirken rassistisches Verhalten, geschlechts-stereotype Erwartungen und inklusions-feindliche Vorgehensweisen, um nur einige zu nennen. Die gute Nachricht: Es gab 2022 auch zahlreiche Anfragen zu Bildung und Austausch in der Anti-Diskriminierungsarbeit. So ist die Anzahl der durchgeführten Workshops stark gestiegen. Das von der EU geförderte Bildungsangebot „All Equal – Aber Wie“ stieß auf großes Interesse und wir verstärken die aktive Vernetzung mit Multiplikator:innen.

**Barbara Sieberth** ist Juristin und Beraterin der Anti-Diskriminierungsstelle in der Stadt Salzburg. Ehrenamtlich ist sie auch Sprecherin der Plattform für Menschenrechte.

## NICHT AUF DEFIZITE REDUZIEREN

Ausgrenzung, sagt der Integrationsexperte Kenan Güngör, habe jeder schon einmal erlebt. „Aber einige Gruppen betrifft es intensiver. Das ist der Unterschied.“ In diesem Interview mit Ingrid Burgstaller spricht er darüber, was es mit einem Menschen macht, immer auf seine Defizite reduziert zu werden.

### Wie sollen wir reagieren, wenn wir Diskriminierung erleben?

Kenan Güngör: Die Diskriminierung nicht im Raum stehen lassen. Wir sind im Alltag Korrektive zueinander. Wenn jemand im Bus pöbelt und alle schweigen, wird er oder sie sich bestärkt fühlen und das Verhalten nicht ändern. In Organisationen haben wir Anti-Diskriminierungsrichtlinien. Doch die meiste Diskriminierung passiert auf der Straße. Dazu kommt, dass Betroffene oft nicht wissen, wohin sie sich wenden können. Die, die sozial benachteiligt sind, erfahren mehr Diskriminierung und haben weniger Möglichkeiten, sie sichtbar zu machen. Ich habe erlebt, wie eine Frau mit Kopftuch an der Bushaltestelle angespuckt wurde. Ich war zufällig dort und konnte reagieren. Die Frau wäre wohl nie zu einer Anti-Diskriminierungsstelle gegangen.

### Wer ist von Ausgrenzung und Abwertung am häufigsten betroffen?

Kenan Güngör: Ein- und Ausgrenzung findet erstmal überall statt, in jedem Verein und in jedem Land. Die Frage ist, ob sie fair und legitim ist oder nicht und ob sie bewusst gesetzt wird. Wenn ich sage: Hier müssen alle hochdeutsch sprechen, kann jemand, der gerade zugewandert ist, nicht mitmachen. Wir müssen die Voraussetzung der Menschen im Auge haben und die Folgen berücksichtigen. Schwierig ist es, wenn Zugewanderte immer als Defizitträger definiert werden.

### Was macht das mit jungen Menschen?

Kenan Güngör: Gerade junge Leute, die schon in zweiter, dritter Generation in Österreich sind, finden es unerträglich, wenn man so tut, als wären sie erst gestern angekommen. Wir sind pluraler geworden. Das bringt Möglichkeiten und Probleme. Aber erst einmal müssen wir die Vielfalt anerkennen. Unser Umgang mit dieser neuen Normalität ist alles andere als normal.

”  
 Wenn heimische Politiker anstatt von Österreicherinnen und Österreicherinnen von Mitbürgerinnen und Mitbürgern sprechen, ist das eine kleine Geste, die viel ausmacht.  
 ”

Zum Teil verfremden wir diese Kinder, die bereits ein selbstverständlicher Teil der Gesellschaft sind. Wobei sie laut Studien zufriedener mit dem Land sind als die Österreicherinnen und Österreicher. Gleichzeitig spüren sie: Wir sind nur die Geduldeten. Das ist nicht nur von der Haltung, sondern rechtlich hoch problematisch. Ich bin für eine deutlich erleichterte Einbürgerung der hier geborenen Kinder. Das ist auch eine emotionale Anerkennung.

### Was ist für ein gutes Miteinander in einer pluralistischen Gesellschaft noch wichtig?

Kenan Güngör: Es geht um die Voraussetzung für eine gemeinsame Zukunft. „Integriert euch, aber ihr seid kein Teil von uns.“ Diese paradoxe Kommunikation funktioniert einfach nicht. Das ist so, als wenn ich mit dem eingelegten Rückwärtsgang nach vorne fahren möchte. Wenn Jugendliche in einer Gesellschaft aufwachsen, in der sie nicht wirklich gewollt sind, suchen sie sich andere Identitätsanker. Recep Erdogan (türkischer Präsident) etwa streckt immer die Hand aus und signalisiert: „Ich vergesse euch nicht.“ Ein Beispiel: Wenn heimische Politiker anstatt von Österreicherinnen und Österreicherinnen von Mitbürgerinnen und Mitbürgern sprechen, ist das eine kleine Geste, die viel ausmacht.

### Wie steht Österreich in Sachen Integration insgesamt da?

Kenan Güngör: Die gute Nachricht: in den vergangenen 20 Jahren wurde einiges an Strukturen in der

Integration etabliert. In Teilbereichen funktioniert es weniger gut. Darauf müssen wir ein Auge haben. Ich würde meinen, die Gesellschaft ist weiter als die Politik. Letztlich versuchen doch alle, sich halbwegs gut durchzuschlagen.

Alle wollen, dass ihre Kinder Erfolg in der Schule haben. Dennoch haben wir bestimmte Gruppen, die sich schwerer tun mit dem Bildungserfolg. Das ist dann nicht nur die Aufgabe der Mehrheitsgesellschaft, die Zugewanderten sind genauso gefragt. Was die Sprache angeht, sollten wir die Mehrsprachigkeit der Kinder schätzen. Was wir brauchen, ist beides: Ein besseres Deutsch und die Anerkennung von Mehrsprachigkeit als Wert und nicht als Problem.

Vielen Dank für das Gespräch!

Das Interview führte **Ingrid Burgstaller**,  
Chefredakteurin des RUPERTUSBLATT.

**Kontakt:** Anti-Diskriminierungsstelle in der Stadt Salzburg, Kirchenstr. 34, 5020 Salzburg, Tel: +43 (0)676/8746 6979,  
Mail: [office@antidiskriminierung.salzburg.at](mailto:office@antidiskriminierung.salzburg.at), Web: [www.antidiskriminierung-salzburg.at](http://www.antidiskriminierung-salzburg.at)

Das Interview entstand im Rahmen des Erasmus+ Fachkräfte Austausches „All Equal - Aber Wie? Wirkungsvolle Anti-Diskriminierungsarbeit für / mit jungen Menschen in einem diversen Europa“ im Oktober 2022 in Salzburg.

Kenan Güngör ist Experte und Berater für Integrations- und Diversitätsfragen in Österreich. Auf Einladung der Anti-Diskriminierungsstelle in der Stadt Salzburg und der Katholischen Aktion war er im Oktober 2022 in Salzburg.

# SCHWERPUNKT PFLEGE

## ▶ ARTIKEL 22, AEMR: RECHT AUF SOZIALE SICHERHEIT

Jeder Mensch hat als Mitglied der Gesellschaft Recht auf Soziale Sicherheit; er hat Anspruch darauf, durch innerstaatliche Maßnahmen und internationale Zusammenarbeit unter Berücksichtigung der Organisation und der Hilfsmittel jedes Staates in den Genuss der für seine Würde und die freie Entwicklung seiner Persönlichkeit unentbehrlichen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte zu gelangen.

## ▶ ARTIKEL 25, AEMR: RECHT AUF WOHLFAHRT

1. Jeder Mensch hat das Recht auf einen Lebensstandard, der seine und seiner Familie Gesundheit und Wohl gewährleistet, einschließlich Nahrung, Kleidung, Wohnung, ärztlicher Versorgung und notwendige soziale Leistungen, sowie das Recht auf Sicherheit im Falle von Arbeitslosigkeit, Krankheit, Invalidität oder Verwitwung, im Alter sowie bei anderweitigem Verlust seiner Unterhaltsmittel durch unverschuldete Umstände.

## ▶ ARTIKEL 1, EUROPÄISCHE CHARTA FÜR DEN SCHUTZ DER MENSCHENRECHTE IN DER STADT: RECHT AUF DIE STADT

2. Die Stadtverwaltung fördert mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln den Respekt vor der Würde aller und die Lebensqualität aller Einwohnerinnen und Einwohner.

## ▶ ARTIKEL 12, EUROPÄISCHE CHARTA FÜR DEN SCHUTZ DER MENSCHENRECHTE IN DER STADT: ALLGEMEINES RECHT AUF ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN ZUR SOZIALEN SICHERUNG

2. Die Bürgerinnen und Bürger der Stadt genießen den ungehinderten Zugang zu allen städtischen Dienstleistungen von allgemeinem Interesse. Deshalb wenden sich die unterzeichneten Städte auch gegen eine Privatisierung von personenbezogenen Dienstleistungen der sozialen Sicherung. Weiterhin achten sie darauf, dass auch in anderen Bereichen der öffentlichen Versorgung grundlegende Dienstleistungen in guter Qualität sowie zu stabilen und möglichst niedrigen Preisen zur Verfügung stehen.

## ▶ ARTIKEL 25, CHARTA DER GRUNDRECHTE DER EUROPÄISCHEN UNION: RECHTE ÄLTERER MENSCHEN

Die Union anerkennt und achtet das Recht älterer Menschen auf ein würdiges und unabhängiges Leben und auf Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben.

## „ABWÄGUNG VON GRUNDRECHTEN“

Christoph Baumgärtner ist Leiter der städtischen Senioreneinrichtungen und verteidigt die neuen Aufnahme Richtlinien gegen den Vorwurf, Menschen mit psychischen Erkrankungen zu diskriminieren. Es müssten auch die Rechte von Pflegekräften berücksichtigt werden und ebenso die Rechte von Menschen, die bereits in den Häusern wohnen.

### Was hat die Stadt Salzburg dazu veranlasst, die Richtlinien für die Aufnahme in Seniorenheimen so zu ändern, dass Menschen mit bestimmten psychischen Krankheitsbildern jetzt ausgeschlossen sind?

Christoph Baumgärtner: Wir haben im Jahr 2019 Telefoninterviews mit Pflegekräften geführt, die aus dem Dienst ausgeschieden sind. Wir haben ebenso die aktiven Kolleg:innen befragt, welche Themen sie in der täglichen Arbeit belasten. Zusätzlich erfolgte eine Gesundheitsbefragung aller Berufsgruppen in den Seniorenwohnhäusern. Als primärer Grund für das Ausscheiden aus dem Pflegeberuf wurden die Belastungen durch den Umgang mit Menschen mit herausfordernden und verhaltensauffälligen psychiatrischen Krankheitsbildern genannt. Da geht es insbesondere um ein erhöhtes Aggressionsverhalten sowie um akute Fremdgefährdung.

### Müssten nicht auch die Seniorenwohnhäuser mit solchen Herausforderungen zurechtkommen?

Christoph Baumgärtner: Die Problematik besteht meines Erachtens darin, dass aufgrund fehlender spezialisierter Einrichtungen für diese Gruppen automatisch die Seniorenwohnhäuser in die Verantwortung kommen. Die stellen in diesem Sinne das Auffangnetz für das Versagen der Politik in der strategischen Planung im Gesundheits- und Sozialbereich dar. Seniorenwohnhäuser sollen jegliche Form der Pflege leisten und müssen „alles“ können. Die fehlenden spezialisierte Einrichtungsplätze werden von den fachlich Verantwortlichen im Gesundheits- und Sozialbereich seit Jahren, wenn nicht gar Jahrzehnten, aufgezeigt.

**Eine hohe Belastung der Pflegekräfte oder Mangel an Pflegekräften gibt es in allen Seniorenheimen im Bundesland. Andere versuchen dennoch, bestimmte Gruppen nicht auszuschließen. Warum geht die Stadt da einen anderen Weg?**

Die Seniorenwohnhäuser können bei den Aufnahmen frei wählen. In wenigen Fällen werden im Sinne der Transparenz von Gemeinden Kriterien dafür beschlossen, wie wir das gemacht haben.

Christoph Baumgärtner: So kann man das nicht sagen. Eine allgemeine Aussage über Aufnahmen oder mögliche Nicht-Aufnahmen in Seniorenwohnhäuser ist im Bundesland Salzburg gar nicht möglich. Es gibt nämlich keinen einheitlich geregelten Aufnahmeprozess oder einheitliche Aufnahmekriterien. Welche Bewohner:innen jeweils aufgenommen werden, ist gar nicht nachvollziehbar. Die Seniorenwohnhäuser können bei den Aufnahmen frei wählen. In wenigen Fällen werden im Sinne der Transparenz von Gemeinden – wie in unserem Fall – Aufnahmekriterien beschlossen. Jegliche Unterversorgung von Menschen im Alter soll durch die Seniorenwohnhäuser abgefangen werden. Wachkoma, Multiple Sklerose oder beispielsweise Chorea Huntington sind aber spezielle Krankheitsbilder, die einer speziellen Pflege, Therapie und Medizin bedürfen. Auch hier sind zu wenige spezialisierte Plätze im Bundesland Salzburg vorhanden. Die Folge dieser „Not“-Aufnahmen sind Frustrationen bei Mitarbeiter:innen wie auch bei den Bewohner:innen. Die Bewohner:innen erhalten nicht die spezialisierte Versorgung, die sie brauchen. Wie auch? Die Seniorenwohnhäuser sind keine Spezial-Pflegeeinrichtungen. Sie sind konzipiert, um ältere Menschen in ihrem Leben und ihren pflegerischen Bedürfnissen zu begleiten.

**Ihr Punkt ist also, dass die Seniorenwohnhäuser einfach nicht eingerichtet sind, um mit sehr**

### speziellen Bedürfnissen von Bewohner:innen umzugehen?

Christoph Baumgärtner: Es geht auch um die Gruppengrößen. Die Wohngruppen in unseren Hausgemeinschaften umfassen 12 bis 20 Bewohner:innen. Diese Größen sind zur Begleitung von Menschen mit erhöhtem Aggressionsverhalten gänzlich ungeeignet. Außerdem kommen oft vergleichsweise „junge“ Menschen mit speziellen Krankheitsbildern in eine Gruppe mit zum Beispiel an Demenz erkrankten Menschen in einem Alter von 85 plus. Dass sich alle Personen in die Gesellschaft gut einfinden, ist kaum möglich, weil ganz andere Alltagsaktivitäten im Vordergrund stehen, da geht's unter anderem auch um Alkohol- und Drogenkonsum. Für die älteren Menschen können die Verhaltensweisen von schwer psychiatrisch erkrankten Menschen mit fremdgefährdeten Verhalten auch sehr gefährlich werden und zu schwerwiegenden Verletzungen der teilweise sehr hoch betagten Mitbewohner:innen, welche sich nicht mehr wehren können, führen.

**Sie betonen sehr stark das Gefährdungspotential von Menschen mit psychischen Erkrankungen, da ist es nicht mehr weit zur Stigmatisierung einer ganzen Gruppe. Für Fälle von Fremd- und Selbstgefährdung gibt es aber doch die psychiatrische Abteilung in der CDK, die Leute nach einer Behandlung und Einschätzung wieder entlässt.**

Christoph Baumgärtner: Die Abteilungen in den Krankenhäusern behandeln die Menschen für die Dauer der Anstaltsbedürftigkeit. Danach ist es ja primär das Ziel, den Menschen ein so langes Leben wie möglich zu Hause zu ermöglichen. Auch für die Versorgung zu Hause fehlt es aber an zielgerichteten Angeboten. Palliative Hauskrankenpflege ist kaum mehr verfügbar. Auch in anderen Fachrichtungen wie psychiatrische Hauskrankenpflege, Kinder- und Jugendlichen-Pflege fehlen die erforderlichen Ressourcen. Wenn die Versorgung zu Hause nicht mehr möglich ist, dann braucht es die stationären Einrichtungen und hier geht es nicht um Stigmatisierung einzelner Gruppen, sondern um zielgerichtete Versorgung bei bestimmten Gesundheits- und Lebenslagen.

**Laut der UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen ist es das Ziel, in allen Lebensbereichen Inklusion herzustellen - und nicht eine Trennung nach bestimmten Gruppen vorzunehmen.**

Die Caritas Altenpension bietet ein spezialisiertes Wohnangebot für Menschen mit psychiatrischen Beeinträchtigungen. Wir brauchen mehr Einrichtungen wie diese.

Christoph Baumgärtner: Spezielle Einrichtungen nehmen auf spezielle Bedürfnisse Rücksicht und ermöglichen so erst eine Teilhabe. Solche Einrichtungen haben auch spezielle Tagesabläufe und wurden nicht ohne Grund geschaffen. Beispielsweise bietet die Caritas Altenpension ein spezialisiertes Wohnangebot für Menschen mit psychiatrischen Beeinträchtigungen, unter anderem aufgrund von Drogen oder Alkoholkonsum. In den vier kleinen Wohngruppen mit jeweils nur acht Bewohner:innen werden die Menschen mit erhöhtem Aggressionsverhalten sowie akuter Fremdgefährdung durch ein Team an Fachkräften der sozialen Arbeit, Therapie, Medizin, Geragog:innen und Fachkräften der Teilhabe und psychiatrischen Pflege unterstützt.

Ziel dabei ist es, stationäre Aufenthalte der Bewohner:innen in psychiatrischen Krankenhausabteilungen möglichst zu vermeiden. Aufgrund der ungeeigneten Strukturen in Seniorenwohnhäusern kommen Aufenthalte in den psychiatrischen Krankenhausabteilungen aber leider sehr häufig vor.

**Die Fachgruppe Psychiatrie der Ärztekammer Salzburg hat sich sehr entschieden gegen diese Richtlinie ausgesprochen. Alle niedergelassenen Fachärzt:innen haben einen Appell an die Stadt unterschrieben. Die Plattform Psychiatrie, die alle namhaften Einrichtungen des Landes umfasst, hat ebenfalls gegen die**

Wir wollen stationäre Aufenthalte von Bewohner:innen in den psychiatrischen Krankenhausabteilungen möglichst vermeiden. Sie kommen aber aufgrund der ungeeigneten Strukturen in Seniorenwohnhäusern leider häufig vor.

**Richtlinie protestiert. Die Kritik lautet, die Richtlinie sei fachlich nicht haltbar. Mit wem hat sich die Stadt fachlich beraten?**

Christoph Baumgärtner: Die fachlichen Beratungen haben intern mit den jahrelang in diesem Fachbereich tätigen Mitarbeiter:innen der Stadt stattgefunden. Sie kommen aus den Bereichen Medizin, soziale Arbeit, Pflege, Psychologie und Rechtswissenschaft. Ebenso wurden Gespräche mit den Expert:innen der Seniorenwohnhäuser geführt, für welche die Stadt ein Zuweisungsrecht hat.

**Salzburgs Fachärzt:innen sagen, die neuen Richtlinien der Stadt Salzburg seien pauschalisierend und letztlich diskriminierend. Was sagen Sie dazu?**

Christoph Baumgärtner: Diese, aus unserer Sicht nicht haltbare Sichtweise, wurde von der Stadt in einem direkten Gespräch mit den Initiator:innen des Schreibens klargestellt. In der Diskussion wurden zwei Punkte von Seiten der Initiator:innen gänzlich verkannt: Denn erstens kann die Struktur der Seniorenwohnhäuser keine den Krankheitsbildern entsprechende Pflege und Betreuung leisten. Und zweitens haben sowohl die Bewohner:innen als auch die Pflegekräfte Rechte, die wir als Träger der Häuser schützen müssen. Die Entscheidung zur Überarbeitung der Richtlinien basierte auf einer Abwägung der jeweiligen Grundrechte und stellt somit keine Diskriminierung dar.

**Wer beurteilt im konkreten Fall, ob es sich bei Aufnahmewilligen um „Menschen mit herausfordernden und verhaltensauffälligen psychiatrischen Krankheitsbildern mit erhöhtem Aggressionsverhalten sowie akuter Fremdgefährdung“ handelt? Wie laufen solche Beurteilungen ab?**

Christoph Baumgärtner: Ob ein solches Verhaltensbild vorliegt, wird vom niedergelassenen behandelnden Arzt oder der behandelnden Ärztin bzw. durch die Ärzt:innen einer Krankenanstalt festgestellt.

**Nach welchen Kriterien beurteilen Sie den Grad eines Alkohol- und Drogenmissbrauchs?**

Christoph Baumgärtner: Die Beurteilung erfolgt durch den behandelnden Mediziner oder die Medizinerin im Rahmen der medizinischen Diagnostik.

**Kann so eine Beurteilung wiederholt werden**

**oder verhindert sie dauerhaft die Aufnahme in die Seniorenhäuser der Stadt?**

Christoph Baumgärtner: Die Beurteilung verhindert nicht die dauerhafte Aufnahme. Bei Veränderungen im Zustandsbild – Wegfall des erhöhten Aggressionsverhaltens sowie der akuten Fremdgefährdung – kann jederzeit eine Aufnahme erfolgen. Die Seniorenberatung begleitet jeden Fall dauerhaft bis zu einer entsprechenden Versorgung. Ein Kontaktbesuchsdienst wird mindestens jedes halbe Jahr durchgeführt.

**Bis vor wenigen Jahren gab es in allen städtischen Seniorenwohnhäusern halbtags angestellte Ärzt:innen, dem Vernehmen nach waren das insgesamt fünf. Diese habe die psychiatrischen Konsiliarärzte unterstützt, die bei Bedarf in die Häuser gekommen sind. Warum gibt es diese Hausärzt:innen nicht mehr?**

„Eine negative Beurteilung verhindert nicht die dauerhafte Aufnahme in den Seniorenhäusern.“

Christoph Baumgärtner: Wie es zu der immer wieder geäußerten, jedoch nachweislich falschen Behauptung kommt, dass die Stadt über keine angestellten Ärzte mehr verfügt, ist nicht nachvollziehbar. Die städtischen Seniorenwohnhäuser haben ihr Ärztesystem nicht aufgegeben. Ganz im Gegenteil wird derzeit ein Amtsbericht zur Ausweitung dieses Systems vorbereitet. Jedoch trifft hier die normative Kraft des Faktischen zu – mangels Bewerber:innen können die Stellen aktuell seit längerer Zeit nicht nachbesetzt werden. Anzumerken ist darüber hinaus, dass unser System im Bundesland Salzburg einzigartig ist.

**Welche Erfahrungen haben Sie mit der integrierten Versorgung gemacht? Gab es eine Zusammenarbeit mit dem Team der CDK?**

Christoph Baumgärtner: Eine Zusammenarbeit mit der Integrierten Versorgung läuft im Rahmen regelmäßiger Fallbesprechungen sehr gut. Leider besteht das Angebot erst seit Kurzem und ist auf we-

nige Plätze beschränkt. Eine Erweiterung der Plätze bzw. der Ressourcen ist dringend nötig.

**Was müsste passieren, damit sie diese Richtlinie wieder zurücknehmen? Können Sie sich ein anderes Modell vorstellen, in dem sie mit Unterstützung von außen wieder Menschen mit psychiatrischen Krankheitsbildern in den städtischen Seniorenhäusern betreuen könnten?**

Christoph Baumgärtner: Es braucht einen Ausbau an Spezialeinrichtungen sowie Angebote zur frühzeitigen Begleitung von gewissen krankheitsbedingten Zustandsbildern oder aber um Verschlechterungen hintanzuhalten. Vielfach versagt das ambulante System der psychiatrischen Versorgung gänzlich, sodass sich die Zustandsbilder dauerhaft verfestigen. Daraufhin müssen die Betroffenen – mangels stationärer Spezialeinrichtungen – in ein Seniorenwohnheim mit einer völlig unzureichenden Versorgung einziehen. Sollte jemals in einer Spezialeinrichtung ein Platz frei werden, ist ein Umzug vorprogrammiert.

**Wie viele Personen wurden aufgrund der neuen Richtlinien abgelehnt?**

Christoph Baumgärtner: Wir lehnen in der Seniorenberatung niemanden ab. Wir begleiten alle Menschen ab dem 65. Lebensjahr mit den verschiedensten Krankheitsbildern. Eine Aufnahme auf die Zuweisungsliste für die Seniorenwohnheime erfolgt nicht – aber die Vermittlung an Spezialeinrichtungen wie das Albertus-Magnus-Haus sehr wohl. Hier werden eigene Listen geführt. Abgelehnt und weggeschickt wird von uns niemand.

**Sollte die Situation der Pflege nicht besser werden oder sich sogar verschlechtern – können Sie sich vorstellen, dass noch weitere Personengruppen nicht mehr aufgenommen werden?**

Christoph Baumgärtner: Die Zielgruppe wird in einem Seniorenwohnhaus immer aufgenommen werden. Der Mangel an Pflegekräften bedingt aber insgesamt eine Einschränkung der Bettenkapazitäten. Diese Entwicklung haben wir, weil im Gesundheits- und Sozialbereich nicht rechtzeitig Reformen durchgeführt wurden. Das führt jetzt dazu, dass aktuell leider schon hunderte Plätze im Bundesland gesperrt werden mussten. Diese Entwicklung wird sich aller Voraussicht nach weiter fortsetzen.

„Weniger Pflegekräfte heißt weniger Betten in den Häusern. Diese Entwicklung wird weiter gehen.“

**Das Land hat jetzt ein großes Paket für die Pflege beschlossen, insgesamt sollen auf fünf Jahre rund 200 Millionen zur Verfügung gestellt werden. Ändert das etwas in Bezug auf die Seniorenheim-Richtlinie der Stadt? Denken Sie daran, die Richtlinie wieder zu ändern?**

Christoph Baumgärtner: Nein, dieser Umstand ändert aus den oben geschilderten Gründen nichts an der Richtlinie. Die medial präsentierten 200 Millionen Euro sehen leider auch im Bereich der Versorgung von Menschen mit speziellen Krankheits- und Zustandsbildern keine gezielten Maßnahmen vor. So wurden in den entsprechenden Arbeitsgruppen von den Fachleuten zahlreiche Maßnahmen gefordert, diese leider jedoch nicht umgesetzt.

**Weil Sie eingangs die psychischen Belastungen für die Pflegekräfte in den Seniorenwohnhäusern angesprochen haben: Welche Angebote können Sie den Mitarbeiter:innen machen, um sie zu entlasten?**

Christoph Baumgärtner: Wir haben für unsere Mitarbeiter:innen einen psychologischen Konsiliar-Liaison-Dienst sowie ein psychotherapeutisches Angebot. Es gibt regelmäßige Team-Supervisionen und individuelle Coaching-Möglichkeiten. Es gibt im Rahmen der Gesundheitsförderung regelmäßige Fortbildungen, heuer zum Beispiel zum Schwerpunkt „Gewaltprävention“. Wir haben die Unterstützung durch eine eigenes Kriseninterventionsteam eingeführt. Mit der integrierten Versorgung der Gerontopsychiatrie haben wir eine Kooperationsplattform zur Fallbesprechung geschaffen. Insbesondere für Nachtdienste wird derzeit eine Unterstützung durch so genannte „Sitzwachen“ etabliert. Außerdem implementieren wir gerade ein Peer-System für die Pflegekräfte.

**Herzlichen Dank für das Gespräch!**

## „RUFEN SIE UNS BITTE TROTZDEM AN!“

Die Seniorenberatung bearbeitet unter anderem die Anträge für die Aufnahme in die Seniorenwohnhäuser der Stadt Salzburg. Die Warteliste dafür wird immer länger. Lösungen sind nicht in Sicht. Die Situation der Angehörigen, die zu Hause pflegen, ist auch für ihr Team extrem belastend, berichtet Susanne Mayer-Seeleitner, die Leiterin der Seniorenberatung. Ein Gesprächsprotokoll, aufgezeichnet von Georg Wimmer.

Die Hoffnungslosigkeit, die wir jetzt erleben, ist wirklich schlimm. Da rede ich gar nicht von der stationären Versorgung, also von den Heimen, sondern von den Leuten, die zu Hause sind und die wir nicht unterbringen können. Ich hätte diese Woche versucht, für jemanden eine Einkaufshilfe zu organisieren. Keine Chance, es gibt keine Einkaufshilfe! Es gibt auch keine Hauskrankenpflege. Dabei arbeiten wir mit allen sozialen Diensten in Salzburg sehr gut und sehr engmaschig zusammen. Ehrlich gesagt weiß ich nicht, wie die Leute zu Hause versorgt werden sollen.

Wenn wir angerufen werden, heißt es zum Beispiel: Meine Mama braucht dringend einen Heimplatz. Dann machen wir einen Hausbesuch. Wir haben einen standardisierten Erhebungsbogen und schauen, welcher Pflegeaufwand bei den Leuten vorliegt. Und je nach Pflegeaufwand kommen sie auf die Reihungsliste. Mitte Oktober waren mehr als 220 Personen auf der Reihungsliste, so viele hatten wir noch nie. Pflegestufe 3 ist Voraussetzung für einen Platz im Seniorenwohnheim.

Wir haben aber auf der Warteliste von Pflegestufe 3 bis Pflegestufe 7 alles quer durch. Ganz schwere Pflegefälle werden zum Teil nicht aufgenommen, weil wir aufgrund der Personalsituation neue Aufnahme Richtlinien haben. Früher war es so, dass die schwersten Fälle immer den Platz bekommen haben. Jetzt dürfen wir auch Leute aufnehmen, die besser beisammen sind, immer je nach Personalstand. Es hat ja keinen Sinn, wenn wir nur die Menschen in der höchsten Pflegestufe aufnehmen, denn dann ist das wenige Personal, das wir haben, auch noch weg. Die Durchmischung ist aber nicht nur für das Personal gut, sondern genauso für unsere Bewohnerinnen und Bewohner, weil mit ein paar fitteren Leuten mehr Leben in die Seniorenheime kommt.

„ Essen zu Hause können wir zum Beispiel immer vermitteln, zumindest hat dann einmal am Tag jemand „grüß Gott“ gesagt. „

### Auch die Kurzzeitpflege schafft keine Entlastung

Für unsere Einrichtungen ist diese Vorgangsweise super, für die Geriatrie natürlich weniger, weil denen dann niemand die sogenannten Langlieger abnimmt. Wenn in der Geriatrie die Langlieger alles belegen, sind keine Plätze mehr da für Menschen, die vorübergehend Unterstützung brauchen. Oft wären die Angehörigen schon froh, wenn sie die Mutter oder den Vater ein paar Tage auf die Geriatrie geben könnten, damit man sich dort die Leute wieder einmal anschaut und gut einstellt. Die Angehörigen sind wirklich oft am Ende.

Auch die Kurzzeit-Pflegen sind völlig ausgebucht, das ist eine weitere Tragödie, und wir können immer wieder nur darauf hinweisen, dass das so ist. Da hat zum Beispiel die Ehegattin einen schlimmen Krebs und muss eine Chemo-Therapie machen. Und in dieser Situation weiß sie nicht, wo sie ihren Mann für zwei, drei Tage hingeben soll. Stellen Sie sich das einmal vor! Es gibt momentan einfach keine Plätze. Früher haben die Seniorenheime in so einer Situation jemanden für ein, zwei Wochen aufgenommen. Jetzt rufen wir herum bis Bürmoos und Elsbethen, aber denen fehlt allen das Personal. Sogar die Tageszentren haben aus Personalmangel ihr Angebot reduziert. Schwer Demenz-Erkrankte nehmen sie gar nicht mehr, weil sie die bestehenden Gruppen durcheinanderbringen können.

### Nur reden, zuhören und für die Leute da sein

Dann bleibt alles bei den Angehörigen. Bei der Seniorenberatung haben wir immer wieder Anrufe, wo die Leute sagen: Ich kann nicht nur pflegen, ich kann doch nicht immer nur daheimbleiben, meine Ehe geht schon kaputt! Eine Frau sagt, sie schläft abwechselnd mit ihrer Schwester jeden zweiten Tag bei der Mama. Wir wissen dann oft gar nicht, was wir sagen sollen am Telefon. Für uns ist das nicht nur ein Job hier in der Seniorenberatung. Wir wollen den Leuten ja helfen, wir wollen etwas bewirken. Aber überall fehlt das Personal.

Was wir dann machen können, ist einfach reden und da sein. So sehen die Leute immerhin, dass wir uns um sie kümmern. Wir schauen öfter bei ihnen vorbei, auch zwei- oder dreimal die Woche. Wir bauen die Leute ein bisschen auf, damit es wieder geht. Und trotzdem sagen wir den Leuten immer: Rufen Sie bitte bei uns an! Wir schauen, dass wir für sie da sind, auch wenn wir ihnen wenig anbieten können. Essen zu Hause können wir zum Beispiel immer vermitteln, zumindest hat dann einmal am Tag jemand „grüß Gott“ gesagt. Wir können den Leuten Pflege-tipps geben, damit sie zu Hause besser zurecht kommen, also wie man Stolperfallen beseitigt oder wie man eine Person gut aus dem Bett rausbringt, solche Sachen. Aber insgesamt ist das für uns schon sehr deprimierend. Wir haben eigentlich keine Perspektive und rundherum hören wir immer nur: Das wird noch schlimmer.

### Berater-innen kommen alle selbst aus der Pflege

Momentan sind wir in der Seniorenberatung neun Personen, alle kommen aus der mobilen Pflege und ich bin Psychologin. Das ist schon ein Riesenvorteil, dass sich in unserem Team alle so gut auskennen. Seit Jänner haben wir sogar eine Sozialarbeiterin, worauf ich sehr stolz bin, weil ich schon seit 30 Jahren darum ansuche und nie gehört worden bin. Wir haben sehr viele Verwahrlosungen, also Messi-Wohnungen, wir machen auch für die Pensionsversicherung die Nachschau bei Verwahrlosung und Unter-versorgung. Manchmal gehen wir zu zweit hin, weil das eine Person alleine nicht packt. Heute müssen wir wahrscheinlich zu einer Dame, die nicht mehr isst und nicht mehr trinkt. Da müssen wir den Amtsarzt holen, weil irgendwas muss ja passieren.

Wie wir mit solchen Belastungen zurecht kommen? Als gut eingespieltes Team können wir uns gegenseitig stützen. Wir haben jeden Tag um 7.45 Uhr Mor-

„ Und zu uns heißt es dann immer: Die Arbeit darfst du dir nicht mit nach Hause nehmen. Aber das geht nicht, ... wenn du diese Tragik siehst ... Soviel Supervision kannst du gar nicht machen. Sowas ist uns nicht wurscht, weil es um Menschen geht. „

gen-Team, wir sitzen kurz zusammen und jeder kann sagen, was er oder sie erlebt hat und wie es gerade geht. Danach schwirren alle aus. Es hilft schon, dass wir uns untereinander austauschen oder voneinander Rat holen können. Unsere Devise ist: Ein bisschen was können wir immer bewegen. Es gibt natürlich auch Team-Tage und Supervision, wo wir Themen wie Aggression bearbeiten. So können wir uns gegenseitig aufrechterhalten und uns besser schützen. Die Leute sind am Telefon oft sehr aggressiv, da gibt es arge Beschimpfungen, wenn nichts weitergeht, und irgendwie ist das auch verständlich.

### Waschen, Anziehen, Wunderversorgung

Es gibt so viel, das geändert gehört. Wir sagen schon so lange, dass die rund-um-die-Uhr-Betreuung besser aufgestellt werden soll und dass sie mehr Zuschüsse erhält, damit die Leute länger zu Hause bleiben können. Aber das ist einfach zu teuer – zwischen 3.000 und 4.000 Euro pro Monat – das kann sich fast niemand leisten. Oder es braucht mehr eigene Einrichtungen für schwer Demenz-Erkrankte. Die brauchen eigentlich eine Eins-zu-Eins-Betreuung, aber wer soll das leisten? Oder die mobilen Dienste, die sind viel schlechter bezahlt und sind deshalb

„ Wir haben einen standardisierten Erhebungsbogen und schauen, welcher Pflegeaufwand bei den Leuten vorliegt. Und je nach Pflegeaufwand kommen sie auf die Reihungsliste. Mitte Oktober waren mehr als 220 Personen auf der Reihungsliste, ...Pflegestufe 3 ist Voraussetzung für einen Platz im Seniorenwohnheim. Wir haben aber auf der Warteliste von Pflegestufe 3 bis ... 7 alles quer durch. „

ausgeblutet, weil die Pflegekräfte natürlich lieber stationär arbeiten. Jetzt ist zwar mehr Geld da, aber es gibt das Personal nicht.

Die Leute zu Hause brauchen meistens eine Haushaltshilfe oder eine Hauskrankenpflege. Es geht um Waschen, Anziehen, Wundversorgung. Man braucht aber auch jemanden, der mit den Menschen redet, vielleicht einmal spazieren geht. Wir rufen dann alle Sozialen Dienste durch und manchmal haben wir Glück und erwischen irgendwo eine Krankenschwester, die einmal in der Woche kommt, was uns dann wahnsinnig freut. Ich rufe immer wieder alle durch: Caritas, Hilfswerk, Erwachsenenhilfe, Volkshilfe oder private Anbieter. Von einer Einrichtung wissen wir aber, dass sie jetzt erst die Anfragen von vor fünf Monaten abarbeiten, da brauchen wir gar nicht anrufen. Wir hätten eigentlich ein großes Netz. Wenn das Personal überall vorhanden wäre, dann wäre das großartig. Wir möchten ja, dass der Mensch so lange wie möglich zu Hause bleibt.

Auch mit den Freiwilligen-Netzwerken sind wir ständig in Kontakt, mit der Diakonie arbeiten wir super zusammen, nur so haben wir die ganze Corona-Krise mit den Lockdowns überhaupt geschafft, da waren so viele Freiwillige, die einkaufen gegangen sind und geholfen haben. Da waren aber viele Freiwillige daheim, die jetzt wieder voll im Job sind, deshalb lässt sich das auf Dauer nicht so organisieren.

#### Freiwillige hatten während der Lockdowns viel mehr Zeit

Wir haben als Stadt fünf Häuser, in die wir aufnehmen können, und dann gibt es noch drei Häuser, bei denen wir das Vergaberecht haben, das sind die Diakonie, das Seniorenhaus Antonius in Hallwang und das Haus von Senecura, also diese Häuser dürfen nur über uns belegt werden. In Hallwang hätten wir 60 Plätze, da haben wir heuer noch gar nichts für eine Neuaufnahme bekommen. Die Problematik bei Senecura ist bekannt, da mussten wir heuer dann sogar noch Plätze suchen, um das Haus zu entlasten. Zusperrern wäre in diesem Fall wirklich eine Katastrophe gewesen, weil wo sollen wir 50 Leute hintun? Und das Personal dort muss man wirklich in Schutz nehmen. Aber am Ende haben wir von der Stadt 17 Personen übersiedelt, damit die Senecura-Leute dort gut weiterarbeiten können. Ich schaue jetzt, dass ich für die Seniorenberatung noch eine Sozialarbeiterin dazu bekomme. Wir haben einen

**Kontakt:** Seniorenberatung Stadt Salzburg,  
Hubert-Sattler-Gasse 7, 5024 Salzburg,  
Tel: +43 (0)662/8072 3240,  
Web: <https://www.stadt-salzburg.at/seniorenberatung/>,  
Email: [seniorenberatung@stadt-salzburg.at](mailto:seniorenberatung@stadt-salzburg.at)

” Wir hätten eigentlich ein großes Netz. Wenn das Personal überall vorhanden wäre, dann wäre das großartig. ”

Bus zur Verfügung. Für die Leute, für die wir überhaupt niemanden bekommen, für die werden wir jetzt eben auch einkaufen gehen. Für die Menschen, die jetzt von den Richtlinien ausgeschlossen sind, für die gehört auch noch was gemacht. Die Leute sind oft ganz alleine und die Verwirrten nehmen zu. Wir sehen das ja, dass die Zahl der älteren Menschen mit psychischen Erkrankungen steigt. Das braucht es mehr spezielle Einrichtungen.

#### Manche Angehörigen schreien ins Telefon

Am schlimmsten ist es für die Angehörigen. Die Leute, die bei uns anrufen, die haben oft keine Energie mehr. Manche schreien ins Telefon: Ich gehe an die Zeitung! Und ich sage: Ja bitte, machen Sie das. Es wäre gut, wenn sich jemand den Alltag von einem 80-jährigen Ehemann anschaut, dessen Frau schwerst dement ist. Gestern war wieder ein Herr da – mein Gott war ich froh, dass seine Gattin jetzt aufgenommen wurde – der hat gesagt: Ich kann wirklich nicht mehr, ich halte es nicht mehr aus! Und ich darauf: Halten sie bitte noch ein bisschen durch. Dazu muss man wissen: wenn die Leute dement sind, dann sind sie oft sehr umtriebig und sind die ganze Nacht unterwegs und hämmern an die Türen, so dass der Partner nicht schlafen kann. Oder die Person greift in den eigenen Stuhl hinein und schmiert die Wände an und wird dann auch noch aggressiv, wenn man sagt „Bitte wasch dir die Hände“. Das ist furchtbar für einen Angehörigen. Da geht es uns dann schon so, dass wir nur noch beten können. In diesem Fall ist jetzt gerade ein Zimmer in der Diakonie freigeworden. Das war ein Segen, denn bei diesem Herrn ist das jahrelang so gegangen, und wir konnten nur reden. Und zu uns heißt es dann immer: Die Arbeit darfst du dir nicht mit nach Hause nehmen. Aber das geht nicht, weil wenn du diese Tragik siehst und gehst dann da raus, da nimmst du einfach was mit. Soviel Supervision kannst du gar nicht machen. Sowas ist uns nicht wurscht, weil es um Menschen geht. Wir sind eben nicht nur Service-Stelle.

Georg Wimmer ist Mitarbeiter der Plattform für Menschenrechte, freier Journalist und Experte für Leichte Sprache.

## PAUSCHALISIERUNG VON KRANKHEITSBILDERN

Mit den Richtlinien für die Aufnahme in ihre Seniorenheime schließt die Stadt Salzburg Menschen mit psychischen Erkrankungen aus, kommentiert Georg Wimmer.

Zu großer medialer Aufmerksamkeit hat es die neue Seniorenheimrichtlinie der Stadt Salzburg nicht gebracht. Menschen mit psychischen Erkrankungen stellen sich nicht gerne vor Kameras, um für ihre Rechte zu demonstrieren. Genauso wenig wie deren Angehörige. Wer will schon sich oder ein Familienmitglied in der Öffentlichkeit als psychisch krank präsentieren? Umso größer war die Aufregung über die Aufnahmeregeln in Fachkreisen. Als ein Amtsbericht der Stadt vom August 2020 vorsah, dass Menschen mit bestimmten psychischen Erkrankungen nicht mehr in die städtischen Seniorenheimen kommen, hagelte es Stellungnahmen und dringende Appelle. Dennoch wurde die Richtlinie wenige Monate später mit den Stimmen von ÖVP, SPÖ, FPÖ, Neos und Liste Salz im Gemeinderat beschlossen.

Die zuständige Sozialstadträtin Anja Hagenauer verteidigt diesen Schritt nach wie vor: Ihr gehe es darum, die allgemeine Versorgung in den Seniorenheimen zu sichern. Mit dem Ausschluss bestimmter Personengruppen solle aufgezeigt werden, dass es so nicht weitergehen kann; dass es im Bundesland mehr spezialisierte Einrichtungen für die Betreuung von Menschen mit psychischen Erkrankungen und Suchterkrankungen braucht. Wofür aber nicht die Stadt, sondern das Land Salzburg zuständig ist. Angesichts der zunehmenden Belastung in den Heimen müsse sie das Pflegepersonal schützen, so Hagenauer in einer Antwort auf ein Protestschreiben der Plattform Psychiatrie: „Die Menschenrechte gelten für alle Menschen, und nicht nur für jene, die Betreuung und Pflege brauchen“.

#### Erkrankung heißt nicht automatisch Aggression

Auf die Menschenrechte haben sich letztlich auch Fachärztinnen und -ärzte berufen, die vehement gegen die Richtlinie auftraten. Zunächst führten sie aber fachliche Argumente ins Treffen. So würden in der Richtlinie Dinge vermischt und falsche Schlüsse nahegelegt. Etwa dann, wenn von „Menschen mit herausfordernden und verhaltensauffälligen Krank-

” Dass man jetzt auf die schwächste Bewohnergruppe losgeht, das wird das Problem der Personalnot auch nicht lösen. ”

heitsbildern mit erhöhtem Aggressionsverhalten“ die Rede ist. Einen so pauschalisierenden Begriff gebe es in der Psychiatrie gar nicht. Hier würden psychische Erkrankungen mit erhöhter Aggression gleichgesetzt, warnten die Fachärzt:innen. Richtig sei, dass chronische Erkrankungen wegen des veränderten Verhaltens für Betroffene und deren Umgebung schwierig sein können. Aber dies gelte ebenso für körperliche Erkrankungen, so Christian Meusburger, Fachgruppenobmann für Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin der Salzburger Ärztekammer. Und weiter: „Aber meistens sind diese Zustände nicht schwierig. Vor allem, wenn sie adäquat behandelt werden.“ Genau dafür gebe es eine neu geschaffene gerontopsychiatrische Station an der CDK. Nach Behandlung und Abklingen der akuten Situation könnten die Patient:innen dann wieder zurück in die gewohnten Umgebung.

Als Facharzt für Psychiatrie und Neurologie war Christian Meusburger 20 Jahre lang unterstützender Konsiliarsarzt in den städtischen Seniorenheimen. Die Zusammenarbeit mit den Ärzt:innen dort habe sehr gut funktioniert, weil diese die Bewohnerinnen und Bewohner gut kannten. So sei durchwegs eine gute Einschätzung in schwierigen Situationen möglich gewesen. „Und wenn es nicht anders gegangen ist, haben wir einzelne Leute kurzzeitig in die Klinik geschickt zur Behandlung – wie man das sonst auch machen würde.“ Meusburger hatte von der neuen Richtlinie aus der Zeitung erfahren und daraufhin mit Politik und Beamten Kontakt aufgenommen. Erreichen konnte der Fachgruppenobmann der Salzburger Ärztekammer nichts mehr. Auch nicht mit dem Hinweis darauf, dass sich das

„  
Nach einer Behandlung in der Klinik könnten die Patient:innen wieder in die gewohnte Umgebung gebracht werden.  
“

neue Modell der Integrierten Versorgung (IVS) im Bundesland gerade gut bewährt. Die Integrierte Versorgung von Menschen mit psychischen Erkrankungen ist nicht speziell für Ältere gedacht. Über die IVS werden aber seit 2018 auch Personen in den Seniorenheimen im gesamten Bundesland mitbetreut und bringen so Entlastung für das Pflegepersonal.

### Neues Modell der Integrierten Versorgung

Bei der IVS handelt es sich um eine aufsuchende Versorgung. Ziel ist es, dass Menschen zum Beispiel mit Erkrankungen aus dem schizophrenen Formenkreis oder mit bipolaren Erkrankungen in ihrer gewohnten Umgebung bleiben können. Zwei Teams betreuen einerseits vom Schwarzenberg Klinikum in Schwarzach und zum anderen von der Christian-Doppler-Klinik (CDK) ausgehend rund 240 Personen im ganzen Bundesland. Ein Team besteht aus Arzt oder Ärztin sowie Fachleuten aus Sozialarbeit, Psychologie und Pflege, die alle mobil arbeiten. Jeweils eines von fünf Team-Mitgliedern ist Bezugsperson für eine erkrankte Person.

Das Modell bewährt sich insbesondere dabei, dem so genannten Drehtür-Effekt vorzubeugen. Damit ist gemeint, dass Personen nach einem Klinik-Aufenthalt bald wieder aufgenommen werden müssen, weil sie zu Hause ohne Betreuung mit den Belastungen durch die Krankheit oder wiederkehrenden Krisen nicht zurechtkommen. Das Bundesland Salzburg gilt mit dem System der Integrierten Versorgung, das an ein Modell in Hamburg angelehnt ist, österreichweit als Vorreiter. Nach den Vorgängen im Heim Senecura und einem Treffen der sogenannten Plattform Pflege II beschloss das Land, dass für die Integrierte Versorgung – insbesondere von älteren Menschen – zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt werden. Details dazu waren Ende Oktober 2022 noch nicht bekannt.

Laut Wolfgang Aichhorn, dem Vorstand der Universitätsklinik für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik an der CDK, kann mit dem Modell

die Versorgung im Bundesland und damit auch der Seniorenheime „relativ flächendeckend“ gewährleistet werden. Die Zahl der stationären Aufnahmen habe in kurzer Zeit um 80 Prozent abgenommen.

Was die Statistik in der CDK aber auch zeigt, ist ein deutlicher Anstieg der Aufnahmen von älteren Menschen. Beinahe jede dritte Person, die länger in der Klinik bleibt, ist über 70 Jahre alt. Wenn heute die Rettung gerufen wird, geht es oft um demente Personen, die verwirrt und aggressiv sind. Häufig spielen paranoide Erkrankungen oder Alkoholismus eine Rolle. Der Bedarf an psychiatrischer Betreuung für Ältere werde weiter steigen, erklärt Klinik-Vorstand Aichhorn auf Anfrage. Zum einen liege das an der besseren Gesundheitsversorgung, wodurch auch kranke Menschen eine höhere Lebenserwartung haben. Gleichzeitig fallen familiäre Netzwerke zunehmend weg. Kinder kümmern sich seltener um erkrankte Eltern oder scheitern am erforderlichen Pflegeaufwand.

### Vollbetreute Wohnformen brauchen mehr Personal

Die Stadt Salzburg verweist immer wieder auf Einrichtungen, die auf ältere Menschen mit psychischen Erkrankungen spezialisiert sind. Als vorbildhaft gelten das Albert-Magnus-Haus und die Altenpension der Caritas, beides so genannte „vollbetreute Wohnformen“ mit einem sehr hohen Betreuungsschlüssel. Beide Häusern zusammen kommen auf 70 Wohnplätze. Tatsächlich werden dort Personen schon ab 45 Jahren aufgenommen, im Bedarfsfall auch Jüngere, so dass viele Plätze langfristig belegt sind. Dass es mehr Plätze in spezialisierten Einrichtungen braucht, stellt man beim Land nicht in Frage. Andreas Eichhorn, der Leiter Sozialabteilung verweist darauf, dass die Planung für eine Erweiterung im Albert-Magnus-Haus abgeschlossen und bald umgesetzt werde. Nachsatz: „Dennoch ersetzt ein solch spezifisches Angebot nicht die Notwendigkeit, die Zielgruppe der älteren und sehr pflegebedürftigen Menschen mit psychischen Erkrankungen auch in den Seniorenwohnhäusern zu versorgen.“ Das Land sei bestrebt, im Sinne der Inklusion die Versorgung von Menschen mit psychiatrischen Krankheitsbildern in den „bestehenden Einrichtungen“ laufend zu verbessern und auszubauen.

### Die Richtlinie als Hilfeschrei der Salzburger Stadtpolitik?

Die Stadt reagiert kühl auf die Ankündigung, dass sowohl das Magnus-Haus als auch die Integrierte Versorgung ausgebaut werden. An der Überlastung des Personals in den Seniorenheimen ändere dies nichts, man werde die Richtlinie deshalb beibehalten, so Christoph Baumgärtner, der Leiter der städtischen Sozialeinrichtungen.

Wie viele Personen durch die Richtlinie in der Stadt ausgeschlossen werden, ist nicht bekannt. Dazu werden keine eigenen Statistiken geführt. Ebenso gibt es keine Zahlen zu der Frage, wie viele Personen mit psychischen Erkrankungen derzeit in den Seniorenheimen wohnen.

Welche Auswirkungen die Richtlinie auf die tägliche Praxis hat, lässt sich kaum abschätzen. Zwei Jahre nachdem sie beschlossen wurde, sei jedenfalls eine Entspannung eingetreten, berichtet Wolfgang Aichhorn, Klinikvorstand für Psychiatrie an der CDK. Die Gesprächsbasis zwischen städtischen Einrichtungen und Klinik sei intakt. Es habe Video-Konferenzen mit allen Heimleitungen gegeben. Die Zusammenarbeit sei gut. Die Heime würden immer wieder Patient:innen aufnehmen, nachdem diese aus der CDK entlassen wurden, weil diese eben behandelt seien und es keine Probleme mit ihnen gebe. Auch aus einzelnen Heimen ist zu hören, dass die Richtlinie nicht so streng angewendet wird. Warum sie dann überhaupt beschlossen wurde? Selbst Kritiker:innen der Richtlinie interpretieren diese mitunter als „Hilfeschrei“ der Stadtpolitik, um auf die schwierige personelle Situation in den Heimen hinzuweisen.

### Katastrophales Zeichen der Entsolidarisierung

Was an der Kritik weder aus medizinischer noch aus menschenrechtlicher Sicht etwas ändert. Der Runde Tisch Menschenrechte als beratendes Gremium der Stadtpolitik hält das Regelwerk für ein „katastrophales Zeichen der Entsolidarisierung“. Der Widerspruch zur UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen ist offensichtlich. Organisatorische Mängel alleine sind kein tragfähiger Grund, um den völligen Ausschluss von ganzen Personengruppen zu rechtfertigen. Die Richtlinie widerspreche allen Bemühungen um Inklusion. Noch dazu, wenn die betroffenen Gruppen eine besondere Betreuung brauchen und keine Alternativen angeboten werden. Der Runde Tisch erinnerte die Stadt Salzburg schon vor der Beschlussfassung daran, dass sie im Dezember 2008 die „Europäische Charta für den Schutz der Menschenrechte in der

„  
Und zu uns heißt es dann immer:  
Die Arbeit darfst du dir nicht mit nach Hause nehmen. Aber das geht nicht, ... wenn du diese Tragik siehst ....  
Soviel Supervision kannst du gar nicht machen. Sowas ist uns nicht wurscht, weil es um Menschen geht.  
“

Stadt“ unterzeichnet hat. Als so genannte „Menschenrechtsstadt“ hat Salzburg damit ausdrücklich Verpflichtungen übernommen. Diese stehen etwa in Artikel II (Prinzip der Gleichberechtigung und Nichtdiskriminierung) sowie in Artikel IV (Schutz der schwächsten und verletzlichsten Bevölkerungsgruppen und Einzelpersonen).

Als „unsachlich und unfachlich“ verurteilen in Salzburg niedergelassene Fachärztinnen und -ärzte die Richtlinie in einer Stellungnahme. Würde man etwa Menschen mit einer paranoiden Schizophrenie kategorisch ausschließen, dann sei das „eine Stigmatisierung, der wir als FachärztInnen für Psychiatrie und psychotherapeutische Medizin heftig widersprechen müssen ...“ Die schwierige Personalsituation in den Heimen wird von den Fachärzt:innen nicht in Abrede gestellt. „Dass man jetzt auf die schwächste Bewohnergruppe losgeht, wird das Problem aber auch nicht lösen“, sagt Christian Meusbürger, Fachgruppenobmann der Ärztekammer.

Besonders bedenklich sei, dass mit den Richtlinien alte Muster und „antiquierte Hypothesen“ zu psychischen Erkrankungen aktiviert werden. Personen mit schwierigen Lebensverläufen würden mit den Richtlinien automatisch in Verbindung mit einem aggressiven Verhalten gebracht. Gleiches gilt für ältere Menschen mit Suchterkrankungen. Diesen könne man ebenfalls nicht generell Gefährlichkeit unterstellen.

### Gefährlichkeit ist keine psychiatrische Diagnose

Gefährlichkeit, so heißt in dem Schreiben der Fachärzt:innen an die Stadtpolitik, sei ein soziales Konstrukt, keine psychiatrische Diagnose. „Aus diesem Grund sollte auch die Gefährlichkeit nicht in einem Atemzug mit psychischen Erkrankungen genannt werden, da wesentlich mehr nicht-psychisch Kran-

ke fremdgefährlich sind, als Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen.“ Tatsächlich lebt nach Angaben der Sozialabteilung des Landes der überwiegende Teil der von Schizophrenie betroffenen Menschen im Bundesland in einer eigenen Wohnung. Für diese Personen gebe es eine ambulante Betreuung durch niedergelassene Therapeu:innen und Fachärzt:innen oder durch die Integrierte Versorgung. Gefährlichkeit sei dabei kaum ein Thema.

Mit der Richtlinie der Stadt wird aber das Gegenteil vermittelt. Ein Geist der Pauschalisierung von Krankheitsbildern spricht auch aus jener Richtlinie, die den Ausschluss von „geistig abnormen Rechtsbrechern“ aus den Seniorenheimen der Stadt vorsieht. Die Plattform für Psychiatrie hält diesen Punkt für wenig durchdacht. Denn handelt es sich bei einer Person um einen geistig abnormen Rechtsbrecher, so muss sie laut Gesetz im Maßnahmenvollzug untergebracht sein. Ist sie aber entlassen, weil die Gefährlichkeitseinschätzung dies zulässt, so ist die Person rehabilitiert und darf aufgrund der Vorgeschichte nicht diskriminiert werden.

**Georg Wimmer** ist Mitarbeiter der Plattform für Menschenrechte, freier Journalist und Experte für Leichte Sprache.

## Seniorenheimrichtlinie der Stadt Salzburg (Auszug)

Ausgeschlossene Krankheitsbilder für die Aufnahme in Seniorenwohnhäuser der Stadt oder in Häuser, bei denen die Stadt ein Zuweisungsrecht hat:

- Menschen im Wachkoma
- Intensiv-medizinisch betreute Menschen
- Menschen mit bestehendem Alkohol- und Drogenmissbrauch
- Menschen mit herausfordernden und verhaltensauffälligen psychiatrischen Krankheitsbildern mit erhöhtem Aggressionsverhalten sowie akuter Fremdgefährdung (z. B. Korsakow-Demenz, schwere Psychosen, paranoide Schizophrenie)
- Ausgeschlossen sind auch geistig abnorme Rechtsbrecher.

### Aufnahmekriterien und Überprüfung

Bei allen Anmeldungen für einen Wohnraum in einem Seniorenwohnhaus wird der ältere Mensch vom Kontaktbesuchsdienst der Seniorenbetreuung der Stadtgemeinde Salzburg besucht und die Gesamtsituation an Hand des standardisierten Erhebungsbogens eingeschätzt

[www.stadt-salzburg.at/aufnahme-swh/](http://www.stadt-salzburg.at/aufnahme-swh/)

## Seniorenwohnhäuser im Bundesland Salzburg

74 Seniorenwohnhäuser gibt es im Bundesland Salzburg. Rechtsträger sind zu mehr als 80 Prozent die Gemeinden, dazu kommen gemeinnützige Organisationen wie Diakoniewerk und Rotes Kreuz, aber auch kommerzielle Unternehmen wie Senecura. Laut Sozialbericht des Landes standen mit Jahresende 2021 in den Heimen rund 4.600 Plätze zur Verfügung. Diese Zahl lag schon höher, aus Personalmangel sind aber viele Betten gesperrt. In der Stadt Salzburg gibt es aktuell rund 1.280 Plätze in Seniorenhäusern.

Welche Personen ein Wohnheim aufnimmt, können die Rechtsträger selbst entscheiden. Allgemeine Kriterien dafür gibt es nicht. Können pflegebedürftige Personen die Mittel für den Aufenthalt nicht selbst aufbringen, übernimmt das Land Salzburg über die Sozialhilfe die Restkosten.

### Einrichtungen für ältere Personen mit psychischen Erkrankungen

- Caritas Albertus-Magnus-Haus: 36 Plätze in Wohngruppen, 2 Plätze für Kurzzeit-Wohnen.
- Caritas Altenpension: 32 Plätze.
- Geronto-Psychiatrie an der CDK: 12 Plätze
- Langzeit- und Geronto-Psychiatrie der SALK in St. Veit: 30 Plätze.



# THEMENÜBERSICHT DER BERICHTE 2003-2021

## FLÜCHTLINGE:

Aberkennung des Asylstatus (2021)  
 Abschiebung (2017, 2018-19, 2020)  
 Asylrechtsnovelle, Erschwerung des Familiennachzugs (2016)  
 Asylwerber-innen in der Schubhaft (2003-2009, 2012, 2013)  
 Aufenthaltsbewilligung (2021)  
 Begriff Flüchtling (2011)  
 Bleiberecht, Duldungen, undokumentierter Aufenthalt (2008- 2014, 2016)  
 Bundesagentur für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen (2021)  
 Bundesasylamt, Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (2010-2019)  
 Doppelte Staatsbürgerschaft (2017)  
 Ein Hoch auf die Willkommenskultur (2016)  
 Familienbeihilfe und Kinderbetreuungsgeld für Asylwerber-innen und refoulementgeschützte Personen (2006, 2012, 2014)  
 Familienzusammenführung (2016, 2020)  
 Flüchtlingsforum (2016)  
 Härtefallkommission für Salzburg (2018)  
 Humanitäres Aufenthaltsprogramm des UNHCR in Österreich (2016)  
 Kirchenasyl (2018)  
 Medizinische Versorgung und Psychotherapie von Asylwerber-innen in der Schubhaft und in der Grundversorgung (2006, 2009, 2010, 2012, 2015, 2016, 2020)  
 Privat wohnende Asylwerber-innen (2005)  
 Rechtsberatung, Behörden (2009, 2013, 2016-19, 2020)  
 Regionale Asylpolitik in Salzburg (2006, 2008, 2016)  
 Religion und Asylpolitik (2008)  
 Salzburg hat Platz (2020)  
 Subsidiär Schutzberechtigte (2013, 2016)  
 Unterbringung und Versorgung von Asylwerber-innen in Salzburg (2003, 2004, 2007, 2008, 2010, 2012-2016, 2018, 2020)  
 Wohnungsnot von Flüchtlingen (2013)

## MIGRANT-INNEN:

Arbeitsmarktzugang (2014, 2017, 2020)  
 Die Fremdenrechtspakete 2005 & 2011 (2006, 2007, 2011)  
 Fremdenfeindlichkeit und Familiennachzug (2003)  
 Hate Crime (2018)  
 Integration in Stadt und Land Salzburg (2007-2010)  
 Integrationsbeirat (2011, 2014, 2015)  
 Integrationskonzept zum Abbau struktureller Diskriminierung von Migrant-innen (2004, 2005, 2011)  
 Integrationsvertrag und Deutschkurse (2003)  
 Migrant-innen in Hallein (2005, 2009)  
 Politische Partizipation von Migrant-innen (2004)  
 Recht auf Muttersprache, Gesundheitsversorgung, Mehrsprachigkeit (2011, 2012)  
 Staatsbürgerschaft (2013, 2015, 2016, 2021)

## DISKRIMINIERUNGEN UND RASSISTISCHE ÜBERGRIFFE:

60 Jahre Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (2008)  
 Altersdiskriminierung (2019)  
 Antidiskriminierungsstelle in der Stadt Salzburg (2013, 2019)  
 Das Salzburger Gleichbehandlungsgesetz, EU-Recht (2006, 2012)  
 Diskriminierende Lebenslagen (2011, 2013, 2015, 2016, 2018-19, 2021)  
 Diskriminierung bei der Arbeitssuche, am Arbeitsplatz (2005, 2009-2011, 2013, 2020, 2021)  
 Diskriminierung im Gesundheitsbereich (2016)  
 Diskriminierung wegen sexueller Orientierung; Eingetragene Partnerschaften (2003, 2011-2013, 2018)  
 Diskriminierung wegen des physischen Erscheinungsbildes (2021)  
 Föderation der Aleviten Gemeinden (2020)  
 Intersexualität (2013, 2015, 2019-20)  
 Islam-Landkarte (2021)  
 Mehrsprachigkeit (2018)  
 Menschenrechte in der Stadt Salzburg (2007-2009, 2017, 2018)  
 Muslime und Medien (2019)  
 Patient-innen im Maßnahmenvollzug (2016)  
 Politischer Islam (2021)  
 Psychische Beeinträchtigung und Diskriminierung (2016)  
 Racial Profiling (2020)  
 Rassismus (2020)  
 Rechtsextremismus in Salzburg (2015)  
 Religionsfreiheit (2009-2018, 2020)  
 Schutz vor Diskriminierungen ist ein allgemeines Menschenrecht (2004, 2005, 2009-2012)  
 Seniorenheimrichtlinie in der Stadt Salzburg (2011, 2012)  
 Wahlmonitoring zur Salzburger Landtagswahl (2009)

**KINDER- UND JUGENDRECHTE:**

Diskriminierungsfreie Sexual- und Sozialerziehung (2009, 2014, 2019)  
 Gewaltprävention, Jugendarbeit und Menschenrechte (2004, 2007, 2009)  
 Jugendliche der zweiten und dritten Generation aus Migrant-innenfamilien (2003)  
 Kinder in Flüchtlingscamps (2018)  
 Kinderrechte im Überblick (2003-2005, 2010)  
 Kinderrechte und Medien (2008)  
 Kindeswohl (2012)  
 Lehrlingsausbildung für Asylwerbende (2018)  
 Recht auf Bildung (2010) und auf Teilhabe (2013)  
 Sexueller Missbrauch an Adoptierten (2004, 2005)  
 Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (2003, 2010, 2015, 2016)

**SOZIALE GRUNDRECHTE:**

Armut und Betteln (2005, 2006, 2009-2019, 2020, 2021)  
 Bedarfsorientierte Mindestsicherung (2016, 2019, 2020)  
 Corona-Solidaritätsfonds (2020)  
 Bildungsbenachteiligung (2015)  
 Datenschutz (2017)  
 Kontaktverbote für Heimbewohner\_innen (2020)  
 Notschlafplätze für Armutsmigrant\_innen (2020)  
 Prekäre Dienstverhältnisse (2007, 2008, 2011, 2013)  
 Psychotherapeutische Versorgung benachteiligter Menschen (2015, 2016)  
 Recht auf Gesundheit (2011)  
 Salzburger Unterstützungsgesetz (2021)  
 Soziale Grundrechte (2003, 2014, 2016, 2018, 2019)  
 Sozialhilfe-Grundsatzgesetz (2019)  
 Überblick Urteile der Landesverwaltungsgerichte (2016)  
 Wohnungslosigkeit in Salzburg (2004, 2010-2014, 2019, 2020, 2021)

**MENSCHENRECHTE UND BÜRGER-INNENRECHTE:**

60 Jahre Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (2008)  
 Die Proteste gegen den WEF-Gipfel in Salzburg; Grundrechtehotline (2003, 2004)  
 Kinderrechte während der Corona-Maßnahmen (2020, 2021)  
 Menschenrechtsschulen (2021)  
 Menschenrechte in der Stadt Salzburg (2007-2011, 2018)  
 Mobbing (2011)  
 Recht auf Arbeit, Jugendarbeitslosigkeit (2005, 2014, 2018)  
 Recht auf freie Meinungsäußerung, Demonstration (2013, 2018)

**FRAUENRECHTE UND GEWALT GEGEN FRAUEN:**

Auswirkungen der österr. Gesetzeslage auf Migrant\_innen in Gewaltbeziehungen (2004)  
 Familienzusammenführung (2005)  
 Frauen und Mädchen in Psychiatrie und Psychotherapie (2004)  
 Frauenbetreuung im Frauenhaus (2003)  
 Gewalt gegen Frauen (2003, 2005, 2010, 2012)  
 Gleichstellung (2011)  
 Menschenhandel und Zwangsprostitution (2009, 2011-2014)  
 Sexarbeit (2013, 2014, 2016-21)  
 Sexualisierte Gewalt (2010)

**RECHTE FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN:**

Barrierefreiheit (2015, 2018-20)  
 Erwachsenenschutzgesetz (2018, 2020)  
 Frauen, Männer und Kinder mit Behinderungen (2004, 2010, 2012, 2015, 2017)  
 Inklusion am Arbeitsplatz (2018)  
 Integration in Kinderbetreuungseinrichtungen, Gemeinde (2008, 2012)  
 Menschen mit Behinderungen und Migrationshintergrund (2007)  
 Persönliche Assistenz (2014, 2021)  
 Psychische Erkrankung, Psychosomatik (2009, 2011, 2012)  
 Recht auf Selbstbestimmung (2020)  
 Salzburger Monitoring-Ausschuss (2017)  
 Schulische Integration/Inklusion, inklusive Bildung (2005- 2007, 2011, 2013, 2014, 2016, 2019, 2020)  
 Schwangerenbetreuung und Pränatalmedizin (2008)  
 Salzburger Behindertengesetz; Landesaktionsplan zur Umsetzung UN-Konvention (2015, 2016, 2018-19, 2021)  
 Salzburger Teilhabegesetz (2019)

**IMPRESSUM**

**F.d.l.v.:** Plattform für Menschenrechte, c/o Kirche & Arbeitswelt, Kirchenstr. 34, 5020 Salzburg **Sprecher\_innen:** Mag.<sup>a</sup> Barbara Sieberth, Mag.<sup>a</sup> Christine Dürnfeld **Kontakt:** office@menschenrechte-salzburg.at, Tel.: +43 ((0)676/8746 6666 **Redaktion:** Barbara Sieberth, Georg Wimmer **Gesamtreaktion:** Christine Dürnfeld **Layout und Satz:** akzente Salzburg, Glockengasse 4c, 5020 Salzburg **Coverfoto:** Harald Gaukel **Druck:** Team Ortmann, Ainning.  
 Der Salzburger Menschenrechtsbericht 2022 wurde ermöglicht durch das Engagement der Autor\_innen und die großteils ehrenamtliche Arbeit der Mitglieder und Mitgliedsorganisationen der Plattform für Menschenrechte sowie mit der finanziellen Förderung durch

PLATTFORM FÜR



**MENSCHEN  
RECHTE**

